

# Antisexismus – eine Handlungsmaxime der Sozialen Arbeit

Eine qualitative Untersuchung zu Handlungsbedarf und -ansätzen für die Soziale Arbeit hinsichtlich der Umsetzung von CEDAW

Sabina Moor • Bachelor-Arbeit der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit • August 2017

GEWERKSCHAFTLICHE ARBEIT • LOHNGLEICHHEITS-  
KLAGEN • QUOTEN • GESETZLICHE VORGABEN FÜR  
BETRIEBE PARTNERSCHAFT • KINDERERZIEHUNG •  
SAFE SPACE FÜR FRAUEN • POLITISCHE VOR-  
STÖSSE • GENDERGERECHTE BUDGETS • SELBSTVER-  
TEIDIGUNGSKURS • STADTPLANUNG • LOBBY-ARBEIT  
MIT CEDAW-EMPFEHLUNGEN • POLITIKER\_INNEN EIN-  
LADEN • ÜBER SEXISMUS SPRECHEN •  
IHN ANPRANGERN • SENSIBILISIEREN • SICH VER-  
NETZEN • KAMPAGNEN • PROJEKTE • GRENZEN  
ABSCHAFFEN UND AUFENTHALTSBEWILLIGUNGEN  
WENIGER RESTRIKTIV VERGEBEN • BEHÖRDLICHE  
HÜRDEN FÜR SEXARBEITERINNEN ABSCHAFFEN •  
REPRESSION GEGEN SEXARBEITERINNEN EINDÄMMEN  
• ZUGANG ZU JUSTIZ FÜR FRAUEN ÜBERPRÜFEN •  
FLASHMOBS • SEXISTISCHSTER MEDIENBEITRAG  
«AUSZEICHENEN» • PLAKATE HÄNGEN • KLEBER  
PLATZIEREN • MÄNNER-PODIEN BOYKOTTIEREN •  
QUOTEN UND CO-PRÄSIDIEN FORDERN • ALS SKA  
KEINEN ALLTAGSSEXISMUS TOLERIEREN • NICHT  
STEREOTYPE ROLLENVERTEILUNG VORLEBEN •  
KLIENTINNEN NICHT SEXISTISCH BEGEGNEN •  
CHEF\_INNEN SENSIBILISIEREN • WEITERBILDUNGEN  
BESUCHEN • MULTIPLIKATORINNEN AUSBILDEN •  
WEITERBILDUNGEN FÜR ZENTRUMSPERSONAL AN-  
BIETEN • FLYER MEHRSPRACHIG VERFASSEN •  
AUFSUCHENDE ARBEIT MACHEN • MEDIENARBEIT  
MACHEN • MEDIATORINNEN EINSETZEN •  
INFORMATIONEN MEHRSPRACHIG AUFBEREITEN •  
BUNDESRAT BERATEN • CEDAW-MANUAL FÜR  
JURIST\_INNEN ERARBEITEN • AN SCHATTENBERICHT  
MITARBEITEN • SCHATTENBERICHT ALLEN  
ZUGÄNGLICH MACHEN • VERNETZEN • GEMEINSAME  
HALTUNG ENTWICKELN • WEITERDENKEN •  
SEXISTISCHE HALTUNGEN IDENTIFIZIEREN •  
FEMINISTISCHEN THINK-TANK GRÜNDEN •

**Bachelor-Arbeit**  
Ausbildungsgang **Sozialarbeit**  
Kurs **VZ 2014-2017**

**Sabina Moor**

**Antisexismus – eine Handlungsmaxime der Sozialen Arbeit**

Eine qualitative Untersuchung zu Handlungsbedarf und -ansätzen für die Soziale Arbeit  
hinsichtlich der Umsetzung von CEDAW

Diese Bachelor-Arbeit wurde im August 2017 eingereicht zur Erlangung des vom Fachhochschulrat der Hochschule Luzern ausgestellten Diploms für **Sozialarbeit**.

---

Diese Arbeit ist Eigentum der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Sie enthält die persönliche  
Stellungnahme des Autors/der Autorin bzw. der Autorinnen und Autoren.

---

Veröffentlichungen – auch auszugsweise – bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die Leitung  
Bachelor.

---

Reg. Nr.:

---

Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern



Dieses Werk ist unter einem  
Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz Lizenzvertrag  
lizenziert.

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/>  
Oder schicken Sie einen Brief an Creative Commons, 171 Second Street, Suite 300, San Francisco, California  
95105, USA.

#### Urheberrechtlicher Hinweis

Dieses Dokument steht unter einer Lizenz der Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle  
Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz <http://creativecommons.org/>

Sie dürfen:



**Teilen** — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten  
Zu den folgenden Bedingungen:



**Namensnennung** — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur  
Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder  
angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber  
unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



**Nicht kommerziell** — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



**Keine Bearbeitungen** — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt  
aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.  
Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt,  
mitteilen.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers  
dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

## **Vorwort der Schulleitung**

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von zehn Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Sozialarbeiterisches Denken und Handeln ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es ist daher nahe liegend, dass die Diplomandinnen und Diplomanden ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Sozialarbeiter/innen mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachleuten aufgenommen werden.

Luzern, im August 2017

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit  
Leitung Bachelor

## **Abstract**

Frauen sind gegenüber Männern weltweit benachteiligt. Dem trägt die UN-Generalversammlung Rechnung und verabschiedet 1979 das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), das bis heute in 189 Staaten ratifiziert ist. Das Ziel der vorliegenden Bachelorarbeit ist herauszufinden, welcher Handlungsbedarf und welche Handlungsmöglichkeiten für die Soziale Arbeit bestehen, um die Ziele von CEDAW zu erreichen. Dabei gilt die Prämisse, dass die Soziale Arbeit eine Menschenrechtsprofession ist. Ausgehend von fünf Thesen wird anhand von qualitativen Interviews erforscht, welche Problemfelder die befragten Personen mit Expertise für CEDAW, Sexismus und feministischen Aktivismus lokalisieren und welche Handlungsmöglichkeiten sie dazu benennen oder auch selbst anwenden. Sexismus als Diskriminierung von Frauen aufgrund des Geschlechts mit einer inhärenten Macht- und Hierarchiedimension sehen die Expert\_innen in allen Lebensbereichen gegeben. Das Berichtsverfahren zu CEDAW zeigt, dass sich der Bund in der Umsetzung bemüht, die UNO-Expert\_innen und die NGOs in der Schweiz aber vieles zu bemängeln haben und besorgt sind, etwa über die Verankerung von Rollenstereotypen in der Gesellschaft. Die Arbeit zeigt auf, dass soziale Probleme als Folge von Sexismus Gegenstand Sozialer Arbeit sind, deren Methoden sich auf die Mikro-, Meso- und Makroebene beziehen und ihren Auftrag in Bezug auf das Individuum und die Gesellschaft verstehen. Ebenso klar kommt zum Ausdruck, dass die aufgezeigten Handlungsmöglichkeiten in den Aufgabenbereich der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession fallen und praktikabel sind. Die Arbeit richtet sich entsprechend insbesondere an Professionelle der Sozialen Arbeit, aber auch an jegliche weiteren interessierten Leser\_innen.

## **Besten Dank an**

Alice Balmer

Eliane Burri

Kathrin Gruber

Lucia Lanfranconi

Lukas Moor

Peter Moor

Iva Noser

Mahtola Wittmer

die Expert\_innen

# Inhaltsverzeichnis

<b>Abstract</b>	<b>I</b>
<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>III</b>
<b>1 Einleitung</b>	<b>1</b>
1.1 Motivation und Ausgangslage.....	1
1.2 Abgrenzung.....	3
1.3 Fragestellung, Thesen und Ziel .....	4
1.4 Aufbau .....	5
<b>2 Empirische und theoretische Bezugspunkte</b>	<b>6</b>
2.1 Sexismus, Feminismus und aktuelle Strategien .....	6
2.1.1 Sexismus-Definition.....	6
2.1.2 Feministische Theorien .....	9
2.1.3 Aktuelle Strategien: Gender Mainstreaming und Diversity-Management.....	11
2.2 Menschenrechte und CEDAW .....	12
2.2.1 Feministische Kritik an Menschenrechten .....	12
2.2.2 Entwicklung und Verbindlichkeit von CEDAW.....	13
2.2.3 Inhalt und Ziele von CEDAW.....	14
2.2.4 Überprüfungsmechanismus, Umsetzungstand und Kritik.....	16
2.3 Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession .....	20
2.3.1 Systemismus als Paradigma .....	20
2.3.2 Gegenstand, Arbeitsweise und Funktion .....	21
2.3.3 Professionelle Soziale Arbeit: Tripelmandat .....	22
2.4 Schnittmenge CEDAW und Soziale Arbeit .....	24
2.5 Sensibilisierendes Konzept.....	24
<b>3 Methodisches Vorgehen</b>	<b>26</b>
3.1 Untersuchungsgegenstand und Forschungsfragen .....	26
3.2 Datenerhebung.....	27
3.3 Datenauswertung .....	30
<b>4 Ergebnisse und Interpretation</b>	<b>33</b>
4.1 Untersuchungsergebnisse.....	34
4.1.1 Untersuchungsteil 1 – Probleme/Problematik.....	35
4.1.2 Untersuchungsteil 2 – Tun/handeln/Aktionen/Vorgehen.....	41
4.2 Interpretation der Ergebnisse .....	46
4.2.1 Beobachtungen über und Erklärungen zu den getätigten Aussagen .....	46
4.2.2 Interpretation der thematisierten Probleme und Problematiken.....	48
4.2.3 Interpretation der Handlungen und Handlungsvorschläge.....	53
4.3 Persönliche Stellungnahme.....	55
<b>5 Schlussfolgerungen für die Soziale Arbeit</b>	<b>56</b>
5.1 Handlungsbedarf für die Soziale Arbeit .....	57
5.2 Handlungsmöglichkeiten für die Soziale Arbeit .....	59
5.3 Beantwortung der Fragestellung .....	64
5.4 Ausblick.....	66
<b>6 Quellen</b>	<b>67</b>

# Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

ABBILDUNG 1: SEXISMUS	8
ABBILDUNG 2: DAS ABKOMMEN	15
ABBILDUNG 3: INHALT VON CEDAW	16
ABBILDUNG 4: SCHATTENBERICHTE	17
ABBILDUNG 5:HANDLUNGSBEDARF FÜR BUND	18
ABBILDUNG 6: DIALOG AKTEUR_INNEN	19
ABBILDUNG 7: BEZUGSRAHMEN FÜR BERUFSKODEX	23
ABBILDUNG 8: SCHNITTMENGE CEDAW/SA	24
ABBILDUNG 9: SENSIBILISIERENDES KONZEPT	25
ABBILDUNG 10: METHODISCHE SCHRITTE	31
ABBILDUNG 11: FRAUEN IN FÜHRUNGSPPOSITIONEN	48
ABBILDUNG 12: ARMUTSQUOTE DER SCHWEIZER WOHNBEVÖLKERUNG	50
ABBILDUNG 13: BERUFLICHE GRUNDBILDUNG NACH BILDUNGSFELDER UND GESCHLECHT	51
ABBILDUNG 14: MELDUNGEN IN TAGESZEITUNGEN	52
ABBILDUNG 15: DISKRIMINIERUNG	58
ABBILDUNG 16: GEGENSTAND DER SOZIALEN ARBEIT	59
ABBILDUNG 17: METHODEN DER SOZIALEN ARBEIT	60
ABBILDUNG 18: HANDLUNGSMAXIME 3	63
ABBILDUNG 19: HANDLUNGSMAXIME 2	64
ABBILDUNG 20: HANDLUNGSMAXIME 1	64
TABELLE 1: SAMPLING	28
TABELLE 2: VERSCHIEDENE EXPERTISEN	29
TABELLE 3: LEITFADEN	30
TABELLE 4: AUSWERTUNGSMATRIX	32
TABELLE 5: BEISPIEL PARAPHRASIERTE TEXTSTELLE	33
TABELLE 6: ÜBERSICHT SUBKATEGORIEN	35
TABELLE 7: METHODEN	61
TABELLE 8: HANDLUNGSEIGNUNG	62



# 1 Einleitung

Zunächst werden die Ausgangslage und Motivation zum Thema dargelegt sowie das Thema ein- und abgegrenzt. Danach werden die Fragestellung und das Ziel der Arbeit erklärt, und zum Schluss erfolgt eine Übersicht über die folgenden Kapitel.

## 1.1 Motivation und Ausgangslage

«Mädchen spielen nicht Fussball», hiess es, als ich ein Kind war. Ein Mädchen-Fussballteam gab es dazumal nicht. Als eines gegründet werden sollte, wehrte sich der Fussballclub zunächst dagegen. Das war vor rund 15 Jahren. Heute überträgt SRF die Spiele des Frauenfussball-Nationalteams live, ein grosser Schritt. Trotzdem, bei dieser Fussball-Europameisterschaft stellt man ein «Frauen-» voran, weil die Fussball-Europameisterschaft ohne Zusatz, die «normale», die der Männer ist. Ich bin überzeugt davon, dass Sprache und Bilder mächtig sind. Es macht einen Unterschied, ob der Kommentator im Schweizer Fernsehen die Spielerin «Stürmer» oder «Stürmerin» nennt. Im Leitfaden «geschlechtergerechte Sprache» der Schweizerischen Bundeskanzlei (2009) steht, dass Frauen mit geschlechtergerechter Formulierung sichtbar gemacht werden (S. 13). «Damit leisten geschlechtergerechte Formulierungen einen – nicht unwichtigen – Beitrag zur tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann. Denn Sprache und gesellschaftliche Wirklichkeit sind nicht voneinander zu trennen» (ebd.).

Das Fussball-Thema ist meiner Meinung nach ein gut sicht- und spürbares Symptom davon, dass Männer und Frauen unterschieden werden und ihnen andere Verhaltensweisen und Eigenschaften zugeschrieben werden, die stark verankert sind in der Gesellschaft.

Eines der Grundprobleme (...) sind die herrschenden Stereotype. Sie zeigen sich etwa daran, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie nach wie vor schwierig ist, Frauen Mehrfachbelastungen tragen, die Mehrheit der erwerbstätigen Frauen Teilzeit (58,5 %) und/oder in Tieflohnsegmenten arbeitet. (NGO- Koordination post Beijing, 2016, S. 10)

Diese Stereotypen werden von den Medien aufgenommen, reproduziert und halten sich hartnäckig. Im Schattenbericht zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) steht, dass in 97% der Nachrichten traditionelle Rollenbilder transportiert werden. Zudem werden Männer aktiv und als Experten in Wirtschaft und Politik dargestellt, Frauen jedoch in einer familialen Rolle (NGO- Koordination post Beijing, 2016, S. 11). Diese Problematiken sind mir bewusst, treten im Alltag, wo etwa die

prekären Lebensbedingungen geflüchteter Menschen in dringlicherer Not erscheinen, aber oft in den Hintergrund.

Im Sommer 2016 habe ich mein Auslandpraktikum in Nicaragua absolviert, und da wurde mir wieder viel bewusster, dass es nicht nur Rassismus, sondern eben auch Sexismus im Fokus zu haben gilt. Auf Schritt und Tritt folgten mir Pfiffe, sexualisierte Gesten und Bemerkungen. Ich wurde regelmässig von den Taxichauffeuren oder Kellnern «muñequita» (Püppchen) oder «nena» (ugs. Mädchen) genannt, was nach meiner Einschätzung wohl nicht einmal aktiv als Herabsetzung gedacht war. Ich empfand diese stetige Reduktion auf mein Geschlecht oder meinen Körper als nervenaufreibend, nicht aber als bedrohlich. Im Kontext meiner Arbeit aber – ich arbeitete mit von sexueller Gewalt betroffenen Kindern und Jugendlichen – wurde mir das Ausmass an verbaler und physischer Gewalt von Männern gegen Frauen und Kinder bewusst. Mich betraf gewissermassen nur die Spitze des Eisbergs. Ich begann mich mit dem Thema «Feminicidio» auseinanderzusetzen, dem Mord an Frauen, weil sie Frauen sind. Mit einer Soziologin führte ich in Nicaragua mein Leitfaden-Test-Interview. Sie sagte mir, dass Nicaragua zwar CEDAW unterzeichnet habe und es sogar ein neues Gesetz gegen Gewalt an Frauen gebe, dass aber auf politischen Druck das Wort «Feminicidio» nicht enthalten sei und Morde an Frauen gezielt statistisch nicht gezählt würden: «Es un absurdo pero eso existe y simplemente con el objetivo de que no se cuenta las mujeres que se van matando simplemente por ser mujeres»<sup>1</sup> (B0, Z. 115-117<sup>2</sup>). Laut Anika Oettler (2009) ist das Thema der häuslichen Gewalt in der Öffentlichkeit zwar sehr präsent, die weltanschaulichen Hintergründe des Problembewusstseins würden sich aber von feministischen Theorien bis zur machistischen Kultur bewegen. Zudem sei davon auszugehen, dass eine Stärkung der Frauenrechte eine deutliche kulturelle Gegenreaktion hervorrufe (S. 165). In Nicaragua war die Missachtung der Menschenrechte von Frauen sicht- und spürbar, auf individueller und struktureller Ebene. Dementsprechend gab es meiner Meinung nach auch grossen Handlungsbedarf aus Sicht der Sozialen Arbeit: Beratung für Frauen und Kinder, finanzielle Unterstützung, Begleitung im Rechtsprozess und Beratung für Täter. Soziale Arbeit setzt sich zudem für die Wahrung der Menschenrechte ein und nimmt dazu Einfluss auf Gesellschaft und Struktur (vgl. Susanne Beck, Anita Diethelm, Marijke Keressies, Olivier Grand & Beat Schmocker, 2010, S. 13).

---

<sup>1</sup> «Es ist ein Absurdum, aber es existiert, und zwar nur mit der Absicht, dass man ermordete Frauen, die ermordet wurden, weil sie Frauen sind, nicht zählt» (B0, Z. 115-117/eigene Übersetzung).

<sup>2</sup> Im Folgenden werden Zitate und Inhalte aus den Interviews mit B1-B6 (Befragte 1-6) bezeichnet und die Zeilenzahlen angegeben. B0 bezeichnet das Test-Interview. Die Transkripte sind im Quellenverzeichnis nicht aufgeführt, da sie nicht veröffentlicht sind.

Mein persönliches Thema, Sexismus, wurde plötzlich zu einem professionellen Thema. Als ich im Herbst 2016 dann in die Schweiz zurückkam, war mit dem #SchweizerAufschrei<sup>3</sup> das Thema Sexismus auch in der Schweiz präsent. Ich entschied, mich im Rahmen meiner Bachelorarbeit mit Sexismus in der Schweiz und dem Handlungsbedarf und den Handlungsmöglichkeiten für die Soziale Arbeit auseinanderzusetzen. Mit der Ratifizierung von CEDAW hatte die Schweiz, wie weltweit viele Länder, ein Bekenntnis zu der Problematik, aber auch zum Verbesserungswillen gemacht. Die Auseinandersetzung mit Medienberichten, Blogs von Aktivistinnen und die Lektüre des Schattenberichts 2016 zeigt, dass Sexismus in der Schweiz ein grosses Problem darstellt. Eine Aktivistin schreibt in einem Blog:

«Naiv» nennt Andrea Geissbühler Frauen, die fremde Männer mit nach Hause nehmen, und sich dann wundern, dass sie vergewaltigt werden. Und damit fasst sie Rape Culture, die Vergewaltigungskultur, in der wir uns bewegen, die das Opfer fragt, was es denn anhatte, anstatt den Täter zur Rechenschaft zu ziehen, konzis zusammen. Naiv sind wir, die wir glauben, wir hätten das Recht auf körperliche Unversehrtheit, nur, weil das in der Bundesverfassung, Artikel 10, Absatz 2, so steht. Naiv, die wir denken, unsere Autonomie, unser Wille, unsere Handlungskompetenz seien zu respektieren. Naiv, die wir denken, wir hätten das Recht, die gleichen Räume in Anspruch zu nehmen wie Männer. (Sabrina, 2016)

Rund die Hälfte der polizeilich registrierten Gewaltstraftaten machen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt aus (NGO- Koordination post Beijing, 2016, S. 16). Im Jahr 2016 sind 447 Frauen Opfer von schwerer häuslicher Gewalt geworden, ein Grossteil davon war schwere sexuelle Gewalt (Bundesamt für Statistik, 2017).

Was für Nicaragua gilt, gilt auch für die Schweiz. Frauen werden aufgrund des Geschlechts diskriminiert, werden Opfer von Gewalt, erleiden Benachteiligungen. Das macht sie als Klientinnen und Sexismus als Ursache zum Gegenstand Sozialer Arbeit. Die Arbeit richtet sich dementsprechend an Professionelle der Sozialen Arbeit sowie an alle am Thema interessierten Personen.

## 1.2 Abgrenzung

Die vorliegende Arbeit macht keinen Vergleich zwischen der Situation in Nicaragua und der Situation in der Schweiz. Die Erlebnisse und die Recherche in Nicaragua sind Teil der Motivation, um die Situation in der Schweiz zu betrachten.

---

<sup>3</sup> Nachdem sich SVP-Nationalrätin Andrea Geissbühler auf telebern dazu geäußert hat, dass Frauen an Vergewaltigungen teilweise mitschuldig seien und bedingte Haftstrafen deshalb gerechtfertigt seien, wird unter #SchweizerAufschrei zum Thema Sexismus getwittert. Sie war anlässlich neuer Statistiken des Bundes interviewt worden, die besagt, dass rund ein Drittel der verurteilten Vergewaltiger nicht ins Gefängnis müssen (SRF, 2016).

CEDAW dient als Grundlage zur Annahme, dass Frauen in der Schweiz aufgrund des Geschlechts diskriminiert werden, sonst wäre eine solche Konvention vermutlich obsolet. Die Berichte im Rahmen der Umsetzungsüberprüfung zeigen konkret auf, wo Handlungsbedarf besteht. Es geht in dieser Arbeit aber nicht um die Analyse dieser Berichte oder den Vergleich der Berichte mit den eigenen Untersuchungsergebnissen. Es wird hergeleitet, dass der Inhalt von CEDAW sich mit den Zielen der Sozialen Arbeit deckt und die Soziale Arbeit ein Interesse daran hat, dass CEDAW umgesetzt wird.

Die Arbeit befasst sich nicht mit der Diskriminierung gegenüber LGBTQI\*-Menschen<sup>4</sup>, ohne diese negieren zu wollen. Das im Theorieteil beschriebene Verständnis von Sexismus bezieht sich auf Frauen, beziehungsweise auf von der Gesellschaft als Frauen gelesene Menschen.

### 1.3 Fragestellung, Thesen und Ziel

Das **Ziel** der Arbeit ist herauszufinden, welcher Handlungsbedarf und welche Handlungsmöglichkeiten für die Soziale Arbeit bestehen, um die Umsetzung der Ziele von CEDAW zu erreichen. Diesem Ziel liegen verschiedenen Thesen zugrunde.

**These 1:** Die Schweiz hat ein Sexismus-Problem.

CEDAW definiert einen Soll-Zustand, auf den die Schweiz hinarbeiten muss. Ein Ausschuss der UNO überprüft regelmässig die Fortschritte der Schweiz und gibt Empfehlungen zur Verbesserung ab. Aus diesen Berichten und den Schattenberichten der involvierten NGOs kann der Umsetzungsstand herausgelesen werden (vgl. NGO- Koordination post Beijing Schweiz, 2016).

**These 2:** Die Soziale Arbeit hat eine Antisexismus-Maxime.

Dazu gilt es zunächst herzuleiten, dass sich der Inhalt von CEDAW mit dem Inhalt der Sozialen Arbeit deckt und diese deshalb die Umsetzung des Abkommens befürwortet und gar aktiv unterstützen muss.

**These 3:** Viele Menschen verschiedener Berufs- und Aktionskontexte besitzen Expertise zu Sexismus und engagieren sich dagegen.

Dieser These wird in der qualitativen Untersuchung mit folgenden Untersuchungsfragen nachgegangen:

- *Wie schätzen die befragten Expert\_innen die Situation in der Schweiz bezüglich Sexismus ein?*

---

4 Abkürzung für Lesbian, Gay, Bisexual, Trans-People, Queer und Intersexualität (RAINBOW, ohne Datum).

- *Was finden die befragten Expert\_innen in der Schweiz problematisch unter dem Gesichtspunkt Sexismus?*
- *Wie handeln die befragten Expert\_innen konkret und welche anderen Möglichkeiten sehen sie im Kampf gegen den Sexismus?*

**These 4:** Was die Expert\_innen als problematisch bezeichnen, ist aus Sicht der Sozialen Arbeit zumindest teilweise auch problematisch.

Um dem nachzugehen, werden die Forschungsergebnisse mit theoretischen Bezügen von Silvia Staub-Bernasconi zu Sozialen Problemen als Gegenstand der Sozialen Arbeit überprüft.

**These 5:** Was die Expert\_innen tun, ist als Handlungsmöglichkeit für Soziale Arbeit brauchbar oder adaptierbar.

Dies wird anhand des Berufsbilds der Sozialen Arbeit von AvenirSocial überprüft.

Die Untersuchung generiert eine Auslegeordnung von Expert\_innenwissen, die der Sozialen Arbeit helfen soll, ihr Handlungsspektrum zu erweitern oder zu reflektieren und Sexismus als Ursache sozialer Probleme anzuerkennen.

## 1.4 Aufbau

Das nächste Kapitel widmet sich der Auseinandersetzung mit empirischen und theoretischen Bezugspunkten und bearbeitet die Thesen 1 und 2. Zunächst wird «Sexismus» als zentraler Begriff beschrieben und definiert, dann folgen feministische Theoriestränge als Erklärungsversuche dazu und abschliessend werden zwei aktuelle Strategien in diesem Kontext beschrieben. Im nächsten Unterkapitel werden feministische Kritik an den Menschenrechten, dann die Entstehung, der Inhalt, die Umsetzung und die Kritik an CEDAW dargelegt. Danach wird Soziale Arbeit nach Silvia Staub-Bernasconi als Menschenrechtsprofession beleuchtet, wozu der Gegenstand, die Arbeitsweise und das Tripelmandat beschrieben werden. Den Abschluss des zweiten Kapitels bildet die Darlegung des sensibilisierenden Konzepts.

Im dritten Kapitel wird das methodische Vorgehen beschrieben. Dazu werden die Untersuchungsfrage und der Gegenstand, die Datenerhebung der qualitativen Untersuchung in Form von Expert\_inneninterviews und die Datenauswertung aufgezeigt. In Kapitel 4 wird die dritte These bearbeitet. Es folgen die Darstellung der Untersuchungsergebnisse und deren Interpretation anhand von theoretischen und empirischen Bezugspunkten.

Anschliessend werden im fünften Kapitel Schlussfolgerungen für die Soziale Arbeit gezogen und die Thesen 4 und 5 bearbeitet. Es wird dargestellt, welcher Handlungsbedarf und welche Handlungsmöglichkeiten für die Soziale Arbeit bestehen und die Fragestellung beantwortet. Abschliessend folgen ein Ausblick und das Quellenverzeichnis.

Geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen werden mit Unterstrich (z.B. Expert\_innen) geschrieben, weil Formulierungen mit Schrägstrich (z.B. Expert/innen) eine konstruierte Geschlechterbinarität reproduzieren. Der Unterstrich steht für die sprachliche Gleichbehandlung aller sozialen Geschlechter, die aus meiner Sicht generell und ganz bewusst im Rahmen dieser Arbeit, die das Verhältnis von Macht und Geschlecht thematisiert, geboten ist (vgl. Beatrice Fischer & Michaela Wolf, 2009).

## 2 Empirische und theoretische Bezugspunkte

Sexismus, CEDAW und Soziale Arbeit sind zentrale Begrifflichkeiten dieser Arbeit und werden mit Hilfe empirischer und theoretischer Bezugspunkte erklärt. Die verwendeten Bezugspunkte sind eine gezielte Auswahl; somit sind die Kapitel nicht als abschliessend zu verstehen. Das Ziel ist, dass die Leser\_innen einerseits eine Übersicht zu den Bezugsthemen erhalten und andererseits die Untersuchung und deren Interpretation verorten können.

### 2.1 Sexismus, Feminismus und aktuelle Strategien

Für die Nachvollziehbarkeit der nachfolgenden Überlegungen wird Sexismus hier definiert. Feministische Theorien untersuchen, beschreiben und kritisieren die Geschlechterverhältnisse. Sie stellen in verschiedenen Theoriesträngen wissenschaftliches Wissen zu Verfügung. Eine Auswahl wird hier beschrieben und später genutzt, um die Forschungsergebnisse zu interpretieren. Gender Mainstreaming und Diversity-Management, zwei konkrete Strategien um die Gleichstellung der Geschlechter herbeizuführen, werden kurz vorgestellt.

#### 2.1.1 Sexismus-Definition

In Gesetzestexten taucht «Sexismus» als Begriff nicht auf, stattdessen wird «Diskriminierung» verwendet. Der erste Artikel des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) vom 18. Dezember 1979 definiert in diesem Sinne, was unter der Diskriminierung von Frauen zu verstehen ist:

(. . .) jede mit dem Geschlecht begründete Unterscheidung, Ausschliessung oder Einschränkung, die zur Folge oder zum Ziel hat, dass die auf die Gleichberechtigung von Mann und Frau gegründete Anerkennung, Inanspruchnahme oder Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten durch die Frau – ungeachtet ihres Zivilstandes – im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, staatsbürgerlichen oder jedem sonstigen Bereich beeinträchtigt oder vereitelt wird.

Die Definition bezeichnet die Arten der Handlungen, die diskriminierend sind. Die Schwelle ist niedrig, es reicht die Absicht, eine Frau bezüglich ihrer Rechte beeinträchtigen zu wollen. Die Definition bezieht sich auch in umfassender Weise auf alle Lebensbereiche einer Frau. Sie beinhaltet jedoch keine Begründung, warum die Diskriminierung erfolgt, sie beschreibt nur, was Diskriminierung bedeutet. Damit bleibt unerwähnt, dass dieser eine Hierarchisierung der Geschlechter zugrunde liegt. Der Begriff «Sexismus» impliziert diese Hierarchisierung. Alma Redzic (2016) schreibt, dass Sexismus ein soziales Konstrukt ist und eine Hierarchisierung beinhaltet (S. 22). Jeanine Wintzer (2013) betont ihrerseits, dass die Hierarchisierung auf der Annahme einer dualen Geschlechterordnung gründet (S. 8). Diese duale Geschlechterordnung, die durch Hierarchisierung entsteht, ist laut TERRE DES FEMMES Schweiz<sup>5</sup> (ohne Datum, a) eine blosser Annahme (S. 1). Wintzer (2013) schreibt, dass die Vorstellung besteht, dass die wahrgenommenen Differenzen auf die menschliche Natur zurückzuführen und mit bestimmten Eigenschaften der Person verknüpft sind, sich also auch in der Psyche äussern (S. 8). «Durch diese Annahmen werden die Machtverhältnisse (scheinbar) von den gesellschaftlichen Prozessen entkoppelt und können dauerhaft – also über Generationen Gültigkeit beanspruchen» (Wintzer, 2013, S. 8-10). Sie werden durch die Einbindung in die Institutionen der Gesellschaft durchgesetzt und reproduziert (Redzic, 2016, S. 22). Unterschiede, die als «naturnotwendig» und «gottgewollt» definiert werden, entziehen sich menschlicher Kritik und Veränderung und führen zu Ungerechtigkeitsordnungen (Staub-Bernasconi, 1995, S. 295). Um diese «Ungerechtigkeitsordnung» aufrechtzuerhalten, braucht es Macht, die Kontrolle der Differenz bedeutet. Macht ist ein Relationsbegriff, der ein Oberbegriff für Dimensionen der Kontrolle ist (Staub-Bernasconi, 1995, S. 257). Dabei sind zwei soziale Niveaus (Kontrollierende und Kontrollierte) die Ausgangsbedingung das Produkt eines sozialen Prozesses (Staub-Bernasconi, 1995, S. 257).

Zusammenfassend bedeutet Sexismus, dass aufgrund der Annahme, es gebe zwei Geschlechter, die sich unterscheiden würden und denen bestimmte Verhaltensweisen und Merkmale zugeschrieben werden, eine ungleiche und hierarchisierte duale Geschlechterordnung geschaffen wird. Durch diese Zuschreibungen entstehen Rollenstereotype, die geschlechtsbedingte Rollenbilder festlegen. Ihre Festschreibung im Alltag führen zu

---

<sup>5</sup> «TERRE DES FEMMES Schweiz ist eine Menschenrechtsorganisation, die sich für die Gleichstellung der Geschlechter einsetzt und geschlechtsspezifische Gewalt bekämpft. Dazu berät sie Betroffene von geschlechtsspezifischer Gewalt, bildet Fachpersonen und Betroffene, entwickelt Sensibilisierungs- und Präventionsmaterialien und leistet politische Arbeit» (TERRE DES FEMMES Schweiz, ohne Datum, b).

Erwartungen an das Verhalten von Frauen und Männer und verstärken sich dadurch (NGO-Koordination post Beijing Schweiz, 2016, S. 11). Frauen wird historisch gesehen «Kultur» und damit Emotionalität, Männern «Natur» und damit Rationalität zugeschrieben (Christina von Braun & Inge Stephan, 2009, S.10). Die Geschlechterdifferenz wird hierarchisiert und mit Macht kontrolliert. Sie ist in Institutionen eingebunden und wird so stetig reproduziert. Durch die Naturalisierung der Unterschiedlichkeit ist eine Aufhebung schwierig. Die Diskriminierungsdefinition stellt die Unterscheidbarkeit der Geschlechter nicht infrage, sondern verurteilt sie, wenn sie zum Nachteil der betroffenen Person ist. Damit führt Sexismus als Begriff auf zwei Ebenen weiter als Diskriminierung: er stellt die Unterscheidung der Geschlechter infrage und fügt an, dass bei einer solchen eine Hierarchie- und Machtdimension enthalten ist. Insofern ist die Verwendung von «Sexismus» differenzierter.

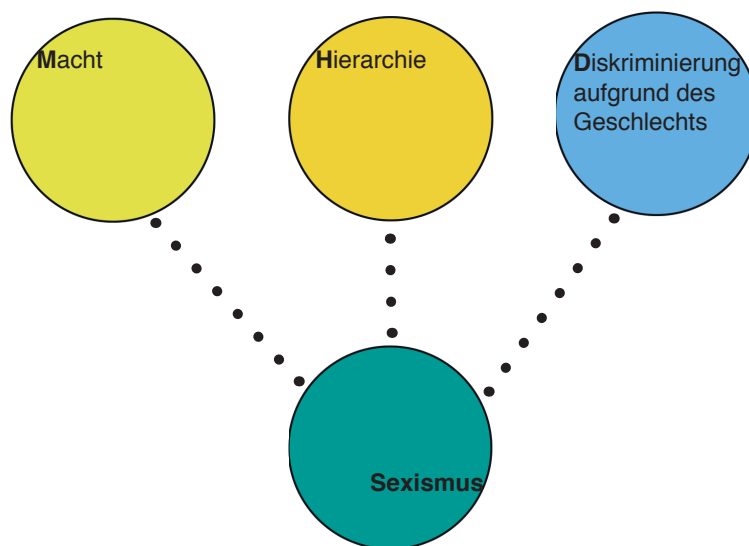


Abbildung 1: Sexismus (eigene Darstellung)

Es stellt sich die Frage, ob Menschen aufgrund des Geschlechts diskriminiert werden, ohne dass Hierarchie und Macht eine Rolle spielen. Hier mag der Grund dafür liegen, warum es zwar Diskriminierung von Männern aufgrund des Geschlechts, aber keinen Sexismus gegen Männer gibt. Wird ein Mann aufgrund des Geschlechts diskriminiert, so fehlt die Hierarchiedimension unter der Voraussetzung der Annahme eines patriarchalen Systems<sup>6</sup> – soweit die hier aus den Bezugspunkten hergeleitete Schlussfolgerung. Bei Frauen ist Diskriminierung aufgrund des

---

<sup>6</sup> Das Patriarchat ist ein System sozialer Beziehungen, das durch historische Prozesse entwickelt wurde. Merkmale sind männliche Dominanz in Bereichen wie Vermögensangelegenheiten, Sexualität, Militär, Politik und Religion (Gerda Lerner, 1995, S. 141).



Geschlechts Auswirkung von Sexismus. Problematisch an dieser Unterscheidung ist, dass sie die duale Geschlechterordnung reproduziert (Gudrun-Axeli Knapp, 2011, S. 124).

In der Literatur werden verschiedene Erscheinungsformen von Sexismus beschrieben. Wintzer (2013) beschreibt die Verletzung der Würde einer Person, Einschüchterung, Herabsetzung, Beleidigung oder Demütigung als sexistisches Verhalten (S. 8). Aus Sicht von TERRE DES FEMMES (ohne Datum, a) als NGO zeigt sich Sexismus in Form von Gewalt, Ausbeutung und Diskriminierung, aber auch subtiler zum Beispiel als chronische Untervertretung von Frauen in Entscheidungspositionen (S. 1). Anne Wizorek (2014) schreibt aus ihrer Perspektive als feministische Aktivistin ohne wissenschaftlichen Fokus, dass es Sexismus ist, wenn der Wille einer Frau weniger respektiert wird als der eines Mannes. Sie macht folgendes Beispiel: Eine Frau, die sich keine Interaktion mit ihrem männlichen Gegenüber wünscht, wird diesen mit einem «Ich habe einen Freund!» einfacher los als mit einem «Nein!». Der andere, vielleicht imaginäre Mann, werde mehr respektiert als der Wille der Frau (S. 14). Je nach Berührungspunkt und Hintergrund wird offenbar unterschiedlich beschrieben, wie Sexismus konkret sicht- und spürbar ist.

Für diese Arbeit gilt das Verständnis, dass jedes Verhalten oder jede Begebenheit, die Frauen diskriminiert oder dies zur Absicht hat, sexistisch ist, unabhängig davon, ob es bewusst geschieht. Sexismus ist tief verankert und institutionalisiert, weshalb die Möglichkeit besteht, dass Menschen gar nicht merken, dass sie sexistisch agieren oder von Sexismus betroffen sind. Antisexismus wird hier auf die vorangehenden Ausführungen aufbauend als Zurückweisung und Kritik an Macht und Hierarchie zwischen den Geschlechtern, an daraus folgender Diskriminierung von Frauen und der Annahme einer binären Geschlechterordnung verstanden und beinhaltet eine Handlungsdimension.

### 2.1.2 Feministische Theorien

«Im Singular ist Feminismus nicht zu haben», schreiben Regina Becker-Schmidt und Gudrun-Axeli Knapp (2011, S. 7). Die interdisziplinäre feministische Theoriebildung vereine aber «(...) das wissenschaftlich-politische Interesse an der Verfasstheit von Geschlechterverhältnissen und die Kritik an allen Formen von Macht und Herrschaft, die Frauen diskriminieren und deklassieren» (ebd.). Dem entsprechen Anne Lenz und Laura Paetau (2009); sie definieren Feminismus als Kritik an geschlechtsspezifischen Unterdrückungsverhältnissen als Herrschaftskritik zum einen und Kritik an der Konstitution von Geschlechterverhältnissen zum anderen (S. 20). Gisela Notz (2011) benennt zu kritisierende Verhältnisse: Das Ziel des Feminismus sei das in Frage Stellen der kapitalistisch-patriarchalisch geprägten Wirtschaft,

Gesellschaft und Kultur, wie auch die patriarchalen Geschlechterverhältnisse, die allen Menschen schaden. Kapitalismus und Patriarchat sind nach Notz Formen von Macht und Herrschaft, die Frauen diskriminieren (S. 12-14). Es gibt verschiedene «Feminismen», die von Öko-Feminismus über andere Ausrichtungen bis zu anarchistischem Feminismus reichen. Feminismus stellt sich auf ein Fundament weltanschaulicher Grundeinstellungen und Werte, die unterschiedlich sind (Knapp, 2014, S. 9-14).

Knapp und Becker-Schmidt (2011) zeigen verschiedene Stränge in der feministischen Theorie auf. Zunächst geht es um eine gesellschafts- und strukturtheoretisch orientierte Forschung zu Geschlechterverhältnissen, dann um die Konstruktion und Dekonstruktion von Geschlecht in einer *sex/gender*-Debatte<sup>7</sup>, danach werden «Achsen der Differenz» im Sinne von Intersektionalität betrachtet. Die Stränge sind in einem interdependenten Verhältnis zu verstehen (S. 105).

Erstens stellt Becker-Schmidt (2011) einen Zusammenhang zwischen Rechtsordnung, Geschlechterordnung und gesellschaftlicher Reproduktion fest. Die gesellschaftliche Stellung von Frauen lässt sich nicht am Status in einem gesellschaftlichen Sektor festmachen. Zeigt sich die Diskriminierung von Frauen im Rechtswesen, das die Ungleichbehandlung von Frauen legitimiert, so ist anzunehmen, dass sich diese auch in anderen Institutionen zeigt (S. 48-49). Es gilt also zu klären, «durch welche Modalitäten sich gegen Frauen gerichtete Benachteiligungsstrukturen über einzelne Sphären wie Familie, Arbeitsmarkt und Sozialstaat hinweg verketteten» (ebd.). «Geschlecht» ist ein zentraler Punkt sozialer Schichtung. Ein hierarchisches Geschlechterverhältnis ist ein Phänomen gesellschaftlicher Herrschaft und sozialen Zwangs (ebd.). Becker-Schmidt (2011) schreibt: «Soziale Entwicklungen zugunsten von Frauen, die diesem Anspruch [der Geschlechterdemokratie] folgen, tangieren männliche Ansprüche auf Vorrangstellung» (S. 51). Das Herrschaftssystem wird längerfristig der Geschlechterdemokratie weichen müssen (ebd.).

Zweitens zeigt Knapp (2011) auf, dass etwa die Frage der ungleichen Ressourcenverteilung zwischen Männern und Frauen voraussetzt, dass es eine biologische Zweigeschlechtlichkeit der Menschen gibt (S. 67-68). Seit den 70er-Jahren wurde dahingehend geforscht, dass in unterschiedlichen Gesellschaften und Epochen Männlichkeit und Weiblichkeit «im Sinne von soziokulturellen Normierungen von Persönlichkeitsdispositionen und Rollenverhalten»

---

<sup>7</sup> *Sex* bezieht sich auf das biologische Geschlecht, *gender* umfasst im Gegensatz dazu die psychologischen, sozialen und kulturellen Dimensionen des Geschlechts, die sich auf das gesellschaftliche Rollenbild von Männern und Frauen beziehen (BAG, ohne Datum).

variieren (Knapp, 2011, S. 68). Die feministische Diskussion beschäftigt sich in diesem zweiten Theoriestrang zunehmend mit der *sex/gender*-Debatte, bei der das körperliche Geschlecht (*sex*) vom sozialen Geschlecht (*gender*) unterschieden wird (Knapp, 2011, S. 71). Dabei stehen sich im aktuellen Diskurs verschiedene Meinungen gegenüber. Judith Butler stellt in ihrem Buch «Unbehagen der Geschlechter» auch *sex* radikal-konstruktivistisch als kulturell konstruiert infrage (Irmela Marei Krüger-Fürhoff, 2009, S. 71). Laut Knapp (2011) stellt für Butler die Unterscheidung von *sex* und *gender* kein geeignetes Mittel dar «zur Befreiung aus der Klammer biologistisch-naturalistischer Argumentationen», da so die Binarität von Geschlechtern (*sex*) als natürlich vorgegeben werde (S. 86). Zudem wurde in den 80er- und 90er-Jahren kritisiert, dass die Unterscheidung von *sex* und *gender* die Dichotomie von Natur und Kultur reproduziere, die das abendländische Denken strukturiere (von Braun & Stephan, 2009, S. 34-35). Feministische Wissenschaftlerinnen kritisieren Butler ihrerseits, weil sie «die Handlungsfähigkeit des Subjekts» bedrohe, indem sie den Körper als konstruiert verstehe (Krüger-Fürhoff, 2009, S. 71). Wenn Frauen ein Konstrukt sind und sich die Diskriminierung gegen einen konstruierten Körper richtet, sind sie eben auch konstruiertes Subjekt. Um handlungsfähig zu sein, braucht es eine Setzung der Realität.

Drittens geht es in einem weiteren Theoriestrang um die Differenzen, die innerhalb der Genus-Gruppen bestehen. Dabei wird der Tatsache Rechnung getragen, dass Frauen je nach Hautfarbe, Schicht und sexueller Orientierung andere Lebensverhältnisse antreffen. Diese Debatte wird in verschiedenen Teilen der Welt unterschiedlich geführt, trotzdem stellt sich überall immer wieder die Frage nach «Frauen als Kollektivsubjekt feministischer Politik» (Knapp, 2011, S. 105-106). Das Paradigma der Intersektionalität analysiert soziale Kategorien, darunter auch Gender, und betrachtet sie in ihrer Überkreuzung und dem gleichzeitigen Zusammenwirken mit anderen sozialen Ungleichheiten. Aus interkategorialer Betrachtung sind Frauen somit keine homogene Gruppe, sondern in weitere Gruppen (Race, Class, u.a.) zu differenzieren. Dies führt zu einer neuen Kontextualisierung des Subjekts (Katharina Walgenbach, 2012). Es stellt sich hier die Frage, wie mit diesem Modell der Mehrdimensionalität umgegangen werden soll, ohne dass die Kategorie Geschlecht an Bedeutung verliert (Lenz & Paetau, 2009, S. 67-71).

### 2.1.3 Aktuelle Strategien: Gender Mainstreaming und Diversity-Management

«Gender Mainstreaming ist eine Strategie zur Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann» (Arbeitsgruppe «Folgearbeit zur 4. UNO- Weltfrauenkonferenz», 2004, S. 4). Dabei wird bei Projekten und Massnahmen in allen Phasen überprüft, welche Auswirkungen diese auf Männer und Frauen haben, mit dem Ziel, dass sie beiden

gleichermaßen zugutekommen (ebd.). Gender Mainstreaming wird als Top-Down-Strategie, die Chancen bringt, weil sie mehr Durchsetzungskraft hat, einerseits positiv bewertet, gleichzeitig aber als zu wenig radikal kritisiert (Sünne Andresen & Mechthild Koreuber, 2009, S. 19). In den USA kam ein paar Jahre später der Begriff des «Managing Diversity» auf, der ebenso kontrovers diskutiert wurde. Er bezieht neben dem Geschlecht andere Faktoren mit ein. Daniela De Widder (2016) schreibt, dass je nach Ansicht die Chance bestehe, anders als bei Gender Mainstreaming, jegliche Form von Diskriminierung aufzudecken, oder aber es versuche nur unternehmerische Verwertungsinteressen zu verfolgen (S. 12). Die Fachstelle Diversity der Hochschule Luzern erwähnt in ihrer Definition eine Vielzahl an möglichen Diskriminierungskategorien, spricht aber auch den ökonomischen Gewinn an:

Menschen unterscheiden sich, und das in vielerlei Hinsicht. Durch das Geschlecht, durch ihre Ethnie, ihren sozialen Hintergrund, ihr Alter, durch Behinderungen und Fähigkeiten, durch ihre sexuelle Orientierung, durch ihre Religion oder auch durch ihren Lebensstil. Vielseitigkeit ist ein Gewinn, und zwar nicht nur ein ökonomischer. Wo Menschen in ihrer Einzigartigkeit wahrgenommen, geschätzt und gefördert werden, entsteht eine in jeder Hinsicht kreative und produktive Atmosphäre. (Fachstelle Diversity, ohne Datum)

Die Frage des wissenschaftlichen Diskurses ist, so Andresen und Koreuber (2009), ob die Begriffe «Gender» und «Diversity» adäquat auf aktuelle Theoriediskurse, die Ungleichheit als Resultat von Herrschafts- und Unterdrückungsformen verstehen, reagieren und eine umfassende (Geschlechter-)Gerechtigkeit ermöglichen (S. 20). Damit bleibt offen, ob die aktuellen Strategien nur zur Symptombekämpfung dienen, die dem Sexismus zugrunde liegenden Macht- und Hierarchiedimensionen aber gar nicht kritisieren und zu überwinden versuchen.

## 2.2 Menschenrechte und CEDAW

Das nachfolgende Kapitel beschreibt zunächst feministische Kritik an den Menschenrechten und begründet, warum CEDAW wichtig ist. Danach werden die Entwicklung und die Verbindlichkeit von CEDAW beschrieben und auf dessen Inhalt und Ziele eingegangen. Die Umsetzung und der Umsetzungsstand werden exemplarisch am Thema «Stereotypen» aufgezeigt. Abschliessend wird die Kritik an CEDAW kurz umrissen.

### 2.2.1 Feministische Kritik an Menschenrechten

«Radikale feministische Kritik schliesst die Nutzbarkeit des Menschenrechtssystems als Instrument feministischer Politik aus», stellt Sarah Elsuni (2011) die Haltung «radikaler Feministinnen» dar. Soziale Lebensrealitäten von Frauen würden nicht aufgenommen und das

Recht sei deshalb nicht adäquat (S. 70). Elsuni selber betrachtet eine generelle Ablehnung des Rechts aber als Verkennung der Durchsetzungskraft, die der Nutzung kodifizierten Rechts zukomme (ebd.). Eine weniger radikale Position anerkenne zwar auch, dass Recht alleine Machtstrukturen in der Gesellschaft nicht ändert, weil das Recht von ebendiesen Machtstrukturen geprägt ist, sie berufe sich jedoch auf den Wert der Festschreibung gewisser Prinzipien im System der Menschenrechte. Trotzdem wird das Menschenrechtssystem als androzentristisch kritisiert. Grund für die unterlegene Position der Frauen sei die Tatsache, dass Frauen weniger Zugang zu Macht hätten. Die Menschenrechte würden diese Position der Machtlosigkeit unterstützen und verstärken. Handele man innerhalb des bestehenden Normensystems, so gelte es die vorherrschende Auslegung kritisch zu hinterfragen, so Elsuni. Trotz aller Kritik erkenne sie das Gewicht internationaler Menschenrechte in der Bekämpfung von Gewalt, Unterdrückung und Diskriminierung in ihrer Arbeit an. Problematisch sei zudem die Unterteilung der Menschenrechte in drei Generationen<sup>8</sup>, da die Dominanz der bürgerlichen und politischen Rechte frauenspezifische Problematiken nicht umfasse (Elsuni, 2011, S. 73).

Formen der Unterdrückung, denen Frauen typischerweise begegnen, weisen oft eine strukturelle Verbindung politischer, ökonomischer und edukativer Bereiche auf, sind also schon thematisch nicht einfach unter nur eine der konstruierten Generationen von Menschenrechten zu fassen. Vielmehr wird gerade hier die Interdependenz all dieser Menschenrechte ersichtlich. (Elsuni, 2011, S. 98-99)

CEDAW hingegen betont die Unteilbarkeit von Menschenrechten an verschiedenen Stellen (Elsuni, 2011, S. 99).

### 2.2.2 Entwicklung und Verbindlichkeit von CEDAW

Das EBG (2009) erklärt in der Broschüre über CEDAW, dass Frauen in Bezug auf das Geschlecht weltweit benachteiligt sind, dies trotz des Grundsatzes der Rechtsgleichheit, der in den internationalen Menschenrechtswerken festgeschrieben ist (S. 6). So erwähnt etwa die Präambel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 «die Gleichstellung von Mann und Frau». Auch die UNO-Menschenrechtspakte von 1966 halten die Gleichstellung fest. Das EBG (2009) stellt aber fest, dass Rechtsgleichheit nicht ausreichend ist für effektive Gleichberechtigung im realen Leben. Deshalb braucht es andere Instrumente und Massnahmen wie CEDAW (S. 7).

---

<sup>8</sup> Unter den drei Generationen der Menschenrechte wird die Unterteilung in Abwehrrechte, Anspruchsrechte und kollektive Rechte verstanden (Informationsplattform humanrights.ch, 2017).

Die 1946 von der UNO eingesetzte Kommission für die Rechtsstellung der Frau (CSW) erarbeitete verschiedenen Konventionen (zb. Konvention über die politischen Rechte von Frauen, 1952), die sich aber nicht umfassend mit der Diskriminierung auseinandersetzten. 1976 wurde dann eine Deklaration zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (DEDAW) von der UNO-Generalversammlung verabschiedet. Da diese aber rechtlich nicht verbindlich war, wurden die Ziele nicht wie angestrebt umgesetzt. Daraufhin wurde mit Einbezug von DEDAW und den Ergebnissen der Weltfrauenkonferenz in Mexico City (1975) eine rechtsverbindliche Konvention ausgearbeitet, die 1979 von der UNO-Generalversammlung angenommen wurde (Elsuni, 2011, S. 111-112). CEDAW trat 1981 in Kraft und ist bis heute von 189 Staaten ratifiziert. Die Schweiz ratifizierte das Abkommen 1997, und 2013 hob sie letztmals Vorbehalte<sup>9</sup> auf (United Nations, ohne Datum).

Völkerrecht wird Schweizer Recht, sobald die Schweiz einen internationalen Vertrag ratifiziert hat. Die von ihr eingegangenen internationalen Verpflichtungen werden also direkt zu innerstaatlichen Verpflichtungen. In unserem föderalistischen System richten sich die innerstaatlichen Verpflichtungen je nach Kompetenzbereich an die Bundes-, Kantons- oder Gemeindebehörden, und sie gelten für alle Instanzen: Legislative, Exekutive, Judikative und Verwaltung. (EGB, 2009, S. 12)

Neben CEDAW sind auch andere rechtliche Instrumente relevant in Bezug auf die Diskriminierung von Frauen. Das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz, GlG) von 1995 gilt für alle Bereiche des Erwerbslebens und sieht Finanzhilfen zur Förderung der Gleichstellung vor. Auch erwähnenswert ist das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, das 2008 in der Schweiz in Kraft getreten ist. Damit können sich Einzelpersonen und Gruppen nun nach Ausschöpfung innerstaatlicher Mittel an den Ausschuss wenden (Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten, ohne Datum). 2017 wurde zudem die «Istanbul-Konvention», das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt, in der Schweiz ratifiziert.

### 2.2.3 Inhalt und Ziele von CEDAW

CEDAW befasst sich mit der Diskriminierung von Frauen und nicht mit Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, es bezieht sich ausschliesslich auf Frauen.

---

<sup>9</sup>«On 30 October 2013, the Government of Switzerland notified the Secretary-General of the following: In reference to the Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women, done in New York on 18 December 1979, I have the honor, in the name of the Swiss Federal Council, to inform you that Switzerland withdraws its reservation formulated relating to article 16 (1) (g) of the said Convention» (United Nations, ohne Datum).

## das Abkommen

- **enthält** eine Definition der Diskriminierung der Frau
- **verpflichtet** die Vertragsstaaten, Diskriminierung aufgrund des Geschlechts bei den eigenen Handlungen zu unterlassen
- **verpflichtet** die Vertragsstaaten zu Massnahmen, um die Gleichberechtigung in allen Lebensbereichen zu erreichen
- **garantiert** den Frauen im öffentlichen und politischen Leben, beim Erwerb der Staatsangehörigkeit, und der Bildung, im Erwerbsleben, und Gesundheitswesen sowie im Ehe- und Familienrecht die gleichen Rechte, wie sie Männer haben

Abbildung 2: Das Abkommen (eigene Darstellung auf der Basis von EBG, 2009)

Die Konvention behandelt neben rechtlicher Ungleichbehandlung auch wirtschaftliche, soziale und kulturelle Faktoren, die Frauen diskriminieren (Angelika Mlinar, 1997, S. 120-121). Speziell an CEDAW ist, dass das Verbot von Diskriminierung, das Gleichheitsgebot und der besondere Schutz von Frauen in einem Dokument zusammenkommen, die bisher in unterschiedlichen Instrumenten festgehalten wurden. Zudem anerkennt CEDAW die Unteilbarkeit von Menschenrechten (Elsuni, 2011, S. 113). Die Präambel von CEDAW zeigt die Verknüpfung der verschiedenen Generationen von Menschenrechten. Inhaltlich umfasst sie ein grosses Spektrum: In der Präambel wird kritisiert, dass, obwohl in den Menschenrechten die gleiche Würde und Rechte aller Menschen betont wird und die Vertragsstaaten der Menschenrechtspakete verpflichtet sind, die Gleichberechtigung von Männern und Frauen bei der Ausübung aller wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte sicherzustellen, die Frau trotzdem weitgehend diskriminiert wird. Weiter werden Themen wie das politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben, Armut, Bildung, Gesundheit als benachteiligt erwähnt. Es wird darauf hingewiesen, dass «(. . .) eine neue Weltwirtschaftsordnung auf der Grundlage von Gleichheit wesentlich zur Förderung der Gleichberechtigung von Mann und Frau beitragen wird (. . .)». Rassismus, Unterdrückung und Fremdherrschaft müssten beseitigt werden für die volle Ausübung der Rechte von Mann und Frau. Zudem steht in der Präambel: «(. . .) überzeugt, dass die grösstmögliche und gleichberechtigte Mitwirkung der Frau in allen Bereichen

Voraussetzung für die vollständige Entwicklung eines Landes, für das Wohlergehen der Welt und für die Sache des Friedens ist (. . .)». Der Beitrag der Frau zum Wohlergehen der Familie und der Gesellschaft werde noch nicht in seiner Bedeutung anerkannt. Ebenso dürfe die Rolle der Frau bei der Fortpflanzung kein Grund zur Diskriminierung sein. Der Inhalt von CEDAW kann in sechs Teile gegliedert werden:

das ist in CEDAW drin	
Teil 1, Art. 1-6	<b>Definitionen</b> , allgemeine Regelungen zur Beseitigung von Diskriminierung
Teil 2, Art. 7-9	<b>Gleichheit</b> im politischen und öffentlichen Bereich
Teil 3, Art. 10-14	<b>Gleichheit</b> im sozialen und wirtschaftlichen Bereich
Teil 4, Art. 15-16	<b>Gleichheit</b> vor dem Gesetz, inb. Ehe- und Familienrecht
Teil 5, Art. 17-22	<b>Regelungen</b> zum Ausschuss
Teil 6, Art. 23-30	<b>Regelungen</b> zu Formalem und Prozessuellem

Abbildung 3: Inhalt von CEDAW (eigene Darstellung auf der Basis von Elsuni, 2011, S. 112-113)

Gemäss dem EBG (2009) dauert der Umsetzungsprozess so lange, wie Frauen diskriminiert werden (S. 13). Die Vertragsstaaten sind zudem laut dem zweiten Artikel von CEDAW verpflichtet, eine Politik zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau zu verfolgen, unverzüglich und mit allen geeigneten Mitteln.

#### 2.2.4 Überprüfungsmechanismus, Umsetzungstand und Kritik

Die Umsetzung von CEDAW wird vom CEDAW-Ausschuss überprüft, der aus 23 Expert\_innen aus verschiedenen Disziplinen unter Berücksichtigung von gleichmässiger geografischer und zivilisatorischer Verteilung besteht (vgl. Art. 17, CEDAW). Die Mitglieder des Ausschusses sind von den Vertragsstaaten weisungsunabhängig und jeweils vier Jahre im Amt. Der Ausschuss gibt Vorschläge und Empfehlungen zur Umsetzung von CEDAW an die Vertragsstaaten ab (Elsuni, 2011, S. 117). Die Vertragsstaaten müssen alle vier Jahre einen



Staatenbericht zu den zur Vertragserfüllung ergriffenen Massnahmen abgeben, der vom Ausschuss überprüft wird. In einem «konstruktiven Dialog» stellen je acht Staaten ihre Berichte vor, im Anschluss verfasst der Ausschuss «concluding observations», die dem Vertragsstaat übermittelt werden (Elsuni, 2011, S. 188-189). Zusätzlich verfassen auch NGOs Berichte, sogenannte Schattenberichte, die der Ausschuss zur Beurteilung der Situation bezieht.

## Schattenberichte

<b>Berichte</b>	<b>Nach</b> Artikel 18 des Übereinkommens sind die Vertragsstaaten verpflichtet, alle vier Jahre oder auf Verlangen des Ausschusses einen Bericht über die von ihnen getroffenen Massnahmen zur Bekämpfung der Diskriminierung der Frau vorzulegen. Dabei müssen sie auch auf die Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Übereinkommens eingehen. Der Ausschuss prüft die Berichte zusammen mit Informationen aus anderen Quellen. Häufig unterbreiten Nichtregierungsorganisationen dem Ausschuss einen so genannten Schattenbericht («Shadow Report») zur Lage im Land.
<b>spezifische Empfehlungen</b>	<b>Nach</b> eingehender Anhörung der Delegation des Vertragsstaats gibt der Ausschuss seine Schlussbemerkungen und Empfehlungen ab, auf die im nächsten Bericht explizit Bezug genommen werden muss. Dieser kontinuierliche Dialog hilft den Vertragsstaaten, sich ihrer Verpflichtungen bewusst zu werden und sie durch eine wirksame Politik zur Bekämpfung von Diskriminierungen zu erfüllen.
<b>Sensibilisierung</b>	<b>Der</b> Bericht ist eine ausgezeichnete Gelegenheit, Zivilgesellschaft und Staat für die Problematik der Gleichstellung von Mann und Frau zu sensibilisieren. In der Schweiz wird er auch genutzt, um die eidgenössischen und kantonalen Behörden an ihre internationalen Verpflichtungen in all ihren Zuständigkeitsbereichen zu erinnern.

Abbildung 4: Schattenberichte (leicht modifiziert nach EGB, 2009, S. 15)

Es erfolgt eine laufende Beurteilung des Stands der Umsetzung aus Sicht des Bundes, aus Sicht des CEDAW-Ausschusses und aus Sicht der NGOs. Diese bilden ein breites Bild ab und umfassen verschiedene Aspekte. Zurzeit liegt der 4./5. Staatenbericht der Schweiz von 2014 vor, in dem beschrieben wird, was der Bund hinsichtlich der Umsetzung von CEDAW unternimmt. Der UNO-Ausschuss nahm im März 2016 Bezug darauf in «Liste de points et des questions». Der Bundesrat antwortete darauf mit «Réponses de la Suisse à la liste de points» im Juni 2016. Der Schattenbericht der NGO Koordination post Beijing Schweiz vom September 2016 nimmt Bezug auf die vorliegenden Dokumente und bringt eine weitere Sichtweise ein.

Der CEDAW-Ausschuss schrieb im November 2016 im Anschluss an die Sitzung mit der Schweizer Delegation die «concluding observations». Anhand dieser Dokumente könnte ein relativ umfassendes Bild der Situation in der Schweiz bezüglich der Umsetzung von CEDAW gezeichnet werden. Stellt man den Schattenbericht und die Empfehlungen des Ausschusses dem Staatenbericht gegenüber, lässt sich wie hier schematisch dargestellt ein Handlungsbedarf für den Bund herauslesen:

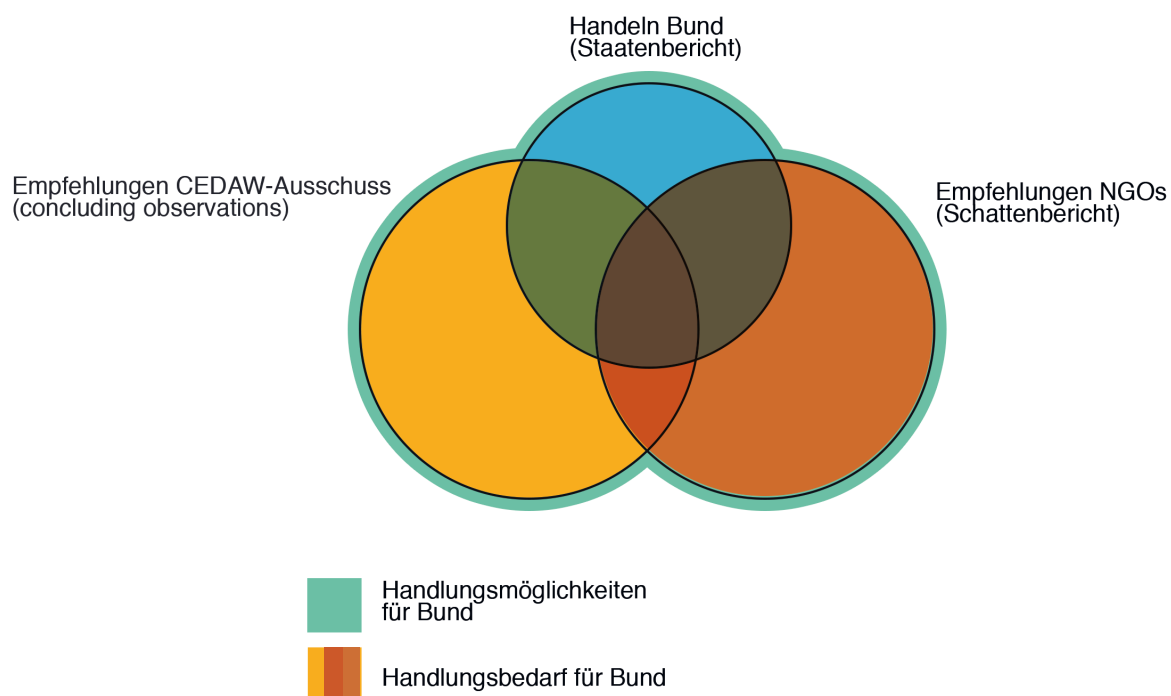


Abbildung 5: Handlungsbedarf für Bund (eigene Darstellung)

Es ist nicht möglich, im Rahmen dieser Arbeit eine differenzierte Aussage zum Umsetzungsstand von CEDAW in der Schweiz zu machen. Es werden seitens Ausschuss und NGOs eine Vielzahl an Problemen und Kritikpunkten aufgelistet. Der Schattenbericht nennt in der Einleitung die Bereiche Rollenstereotype, Berufswahl, Arbeitswelt, Armut, Politik, Gewalt gegen Frauen und Migrantinnen (NGO- Koordination post Beijing Schweiz, 2016, S. 4-5). Der CEDAW-Ausschuss richtet 77 Empfehlungen an den Bund und zeigt sich besorgt zum Umgang mit und der Umsetzung von CEDAW und fordert die Behörden dringend dazu auf, ihre Verantwortung wahrzunehmen (Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte, 2017). Hier werden am Thema «Stereotype» (Art. 5, CEDAW) exemplarisch die Aussagen der verschiedenen Akteur\_innen dargestellt.

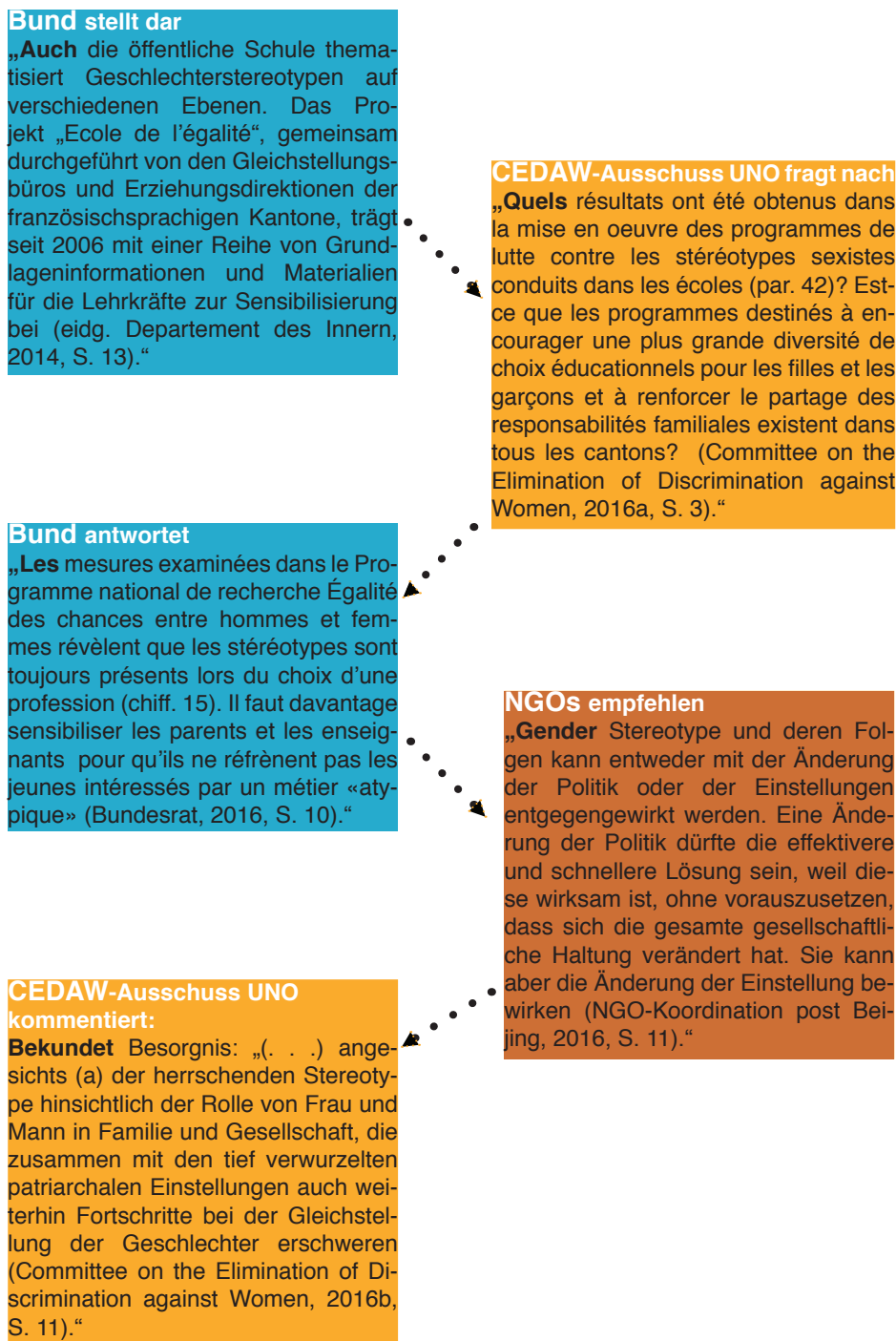


Abbildung 6: Dialog Akteur\_innen (eigene Darstellung)

Diese exemplarische Darstellung zum Thema Stereotype zeigt, dass die Problematik mehrdimensional ist, viele Bereiche umfasst und von den verschiedenen Akteur\_innen anders beschrieben und bewertet wird. Die komplexe Auseinandersetzung mit der Diskriminierung von Frauen seitens NGOs und CEDAW-Ausschuss zeichnet ein umfassendes Bild und damit auch ein grosses Potenzial dahingehend, was der Bund leisten könnte. Die erste These, nämlich, dass Sexismus in der Schweiz ein Problem ist, zeigt sich hier bestätigt.

Obwohl CEDAW als Meilenstein bezeichnet wird, gibt es auch einige Kritikpunkte. So hat sich gezeigt, dass die von den Staaten verfassten Staatenberichte oft zu positiv formuliert sind (Elsuni, 2011, S. 119). Zudem können Staaten Vorbehalte anbringen zu Punkten, mit denen sie nicht einverstanden sind. Dabei beurteilt Mlinar (1997) Vorbehalte bezüglich weiblicher Thronfolge als weit weniger problematisch als die in Bezug auf islamisches Recht (S. 131). Die Vorbehalte könnten gewissermassen als ein Effekt des Universalitätsanspruchs von Menschenrechten betrachtet werden. Die Diskrepanz zwischen dem Ratifizierungsstand und der tatsächlichen Situation der Umsetzung des Menschenrechtsvertrags sei darin zu suchen, dass nicht-westliche Staaten die Verträge ratifizieren würden, um nicht als «unzivilisiert» zu gelten. So werde der Kulturrelativismus als Gegenposition zur Universalität der Menschenrechte dazu benutzt, um beispielsweise weibliche Genitalverstümmelung zu entschuldigen (Mlinar, 1997, S. 68-69). Nicht zu vernachlässigen ist der Gedanke, dass das Wissen über Kulturen und Verstehen dieser Kulturen durch den kulturellen Hintergrund der beobachtenden Person beschränkt ist (Mlinar, 1997, S. 62). Des Weiteren wird das traditionelle Verständnis von Geschlecht kritisiert. Laut Elsuni (2011) ist geschlechtliche Binarität Fakt und Heterosexualität Norm im internationalen Recht. Obwohl CEDAW neben *sex* auch *gender* in Form von Rollenverhalten thematisiert, bezieht sich diese nur auf ein zweigeschlechtliches System (S. 147). «Eine extensive Auslegung von Geschlecht, die über ein dichotomes Mann-Frau-Schema hinausgeht, stünde im Widerspruch mit der Zielsetzung des CEDAW-Übereinkommens und würde eine Veränderung eben jenes Vertrages bedeuten» (Elsuni, 2011, S. 262). Zudem ist fraglich, ob die in der Geschlechterteilung innewohnende Hierarchisierung effektiv thematisiert wird.

## 2.3 Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession

In diesem Kapitel wird beschrieben, was Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession gemäss Silvia Staub-Bernasconi für ein Paradigma hat, was ihr Gegenstand ist und wie sie arbeitet. Professionelle Soziale Arbeit als Tripelmandat und die Menschenrechtsinstrumente, die dem Berufskodex zugrunde liegen, werden abschliessend beschrieben.

### 2.3.1 Systemismus als Paradigma

Die Soziale Arbeit folgt verschiedenen Paradigmen, die auf unterschiedlichen philosophischen Grundentscheidungen gründen, schreibt Silvia Staub-Bernasconi (2002, S. 246). Dementsprechend kann der Begriff Soziale Arbeit vielfältig verstanden und ausgelegt werden und bedarf einer Definition, mit der in dieser Arbeit weitergearbeitet wird.

Der Atomismus und der Holismus<sup>10</sup> als Gegensatz sind im Kontext der Sozialen Arbeit unterschiedliche, aber wichtige Paradigmen. Bei beiden handle es sich um eine unvollständige Form der Professionalisierung. Der Atomismus als Individuumzentriertes Paradigma ermögliche nur beschränkt, professionelle Soziale Arbeit zu leisten, weil individuelle Ansprüche unkritisch und ohne Rücksicht auf die Gesellschaft und soziale Folgen behandelt würden. Im Gegensatz dazu könne das soziozentrierte Paradigma des Holismus zu unkritischem Umgang mit Interessen gesellschaftlicher Machttrender und Unterstützung einer illegitimen Gesellschaftsordnung führen (Staub-Bernasconi, 2002, S. 255-256). Systemismus als drittes Paradigma umfasst Grundannahmen der anderen beiden, nämlich die relative Autonomie und Würde der Menschen wie auch die Angewiesenheit der Menschen auf funktionierende Sozialsysteme. Alles, was existiert, ist entweder ein System oder eine Komponente eines Systems. Dabei geht Staub-Bernasconi (2002) davon aus, dass Menschen Realität erkennen können, ihre Wahrnehmung aber von Hirnfunktionen, blinden Flecken und interessen geleiteten Gründen beeinflusst wird. Die Menschen interpretieren oder konstituieren also eine Annäherung an die Realität. Trotzdem, so Staub-Bernasconi, könne man eine erkenntnistheoretische Konstruktivistin sein, ohne die Erkennbarkeit der Realität oder gar die Realität infrage zu stellen (S. 247-248). Diese Haltung führt dazu, dass für Staub-Bernasconi Individuen von Problemen betroffen sind, die als soziale Probleme Gegenstand Sozialer Arbeit sind.

### 2.3.2 Gegenstand, Arbeitsweise und Funktion

Staub-Bernasconi (1995) widerspricht der Annahme, dass die Gesellschaft allein den Interessen der Selbstverwirklichung einzelner Personen dient, wie auch dem Bild, dass die Gesellschaft den Menschen nur braucht, um als Gesellschaft zu funktionieren. Gleichzeitig gibt es eine Realität und somit auch reelle soziale Probleme, die Menschen einschränken. Dabei definiert sie soziale Probleme über einen bedürfnistheoretischen Ansatz. Menschen, die von sozialen Problemen betroffen sind, sind Adressat\_innen der Sozialen Arbeit (S. 177).

Weil sie einer wissenschaftlichen Ontologie folgt, geht sie davon aus, dass alle Menschen mehr oder weniger die gleichen Bedürfnisse haben. Bei gestörtem Bedarfsausgleich entstehen soziale Probleme, die sich auf verschiedenen Ebenen zeigen:

1. Ausstattungsprobleme (zb. Sachhilfe)

---

<sup>10</sup> Holismus bezeichnet das Zusammenhängen aller Dinge und die Einheit in der Vielfalt. Atomismus beschreibt das Primat der einzelnen Teile (Staub-Bernasconi, 2002, S. 225).

2. Austauschprobleme (zb. Soziale Teilhabe)
3. Verknüpfungs- bzw. Machtprobleme (zb. Unterdrückung)
4. Kriterien- bzw. Werteprobleme (zb. Aufdeckung von Ungerechtigkeit)

(Staub-Bernasconi, 1995, S. 177-179)

Soziale Arbeit identifiziert soziale Probleme von Individuen oder sozialen Systemen und wählt gemäss vorhandenen Ressourcen entsprechende Arbeitsziele und Methoden. Dabei geschieht die Situations-, Problem- und Ressourcenerfassung partizipativ mit den betroffenen Menschen. Das Interventionsspektrum ist «mehrsystemisch» und «mehrniveaunal» (Staub-Bernasconi, 2002, S. 254). Die Funktion Sozialer Arbeit sieht Staub-Bernasconi (1995) in der Gesamtheit der Bearbeitung sozialer Probleme (S. 177-179). Soziale Probleme sind Probleme des Individuums und Probleme im Zusammenhang mit einer Sozialstruktur, Soziale Arbeit hat demnach eine individuums- und eine gesellschaftsbezogene Funktion. Die Menschen sollen dahingehend befähigt werden, dass sie ihre Bedürfnisse so weit wie möglich aus eigener Kraft befriedigen können. Gleichzeitig müssen menschenverachtende Regeln und Werte<sup>11</sup> überwunden werden. Die Soziale Arbeit muss zusätzlich ihr Wissen über soziale Probleme zugänglich machen und sich in politische Entscheidungsprozesse einmischen (Staub-Bernasconi, 2002, S. 254).

### 2.3.3 Professionelle Soziale Arbeit: Tripelmandat

Laut Staub-Bernasconi (2002) ist das Hauptmerkmal von Professionalität, eine Problemsituation aufgrund wissenschaftlicher und berufsethischer Grundlagen zu erfassen und daraus selbstbestimmt einen Auftrag abzuleiten. Dieser soll die Interessen der problem betroffenen Menschen und der Auftraggeber\_innenschaft berücksichtigen. Zudem müssen aber der Berufskodex und die Menschenrechte als dritte Dimension miteinbezogen werden (S. 253). Staub-Bernasconi (2007) bezeichnet das doppelte Mandat (Hilfe und Kontrolle) als charakterisierend für einen sozialen Beruf, das dritte Mandat als Komponente, die Soziale Arbeit zur Profession macht. Dieses beinhaltet eine wissenschaftliche Fundierung der Methoden- und Handlungstheorien einerseits und einen Ethikkodex andererseits. Dieser beruht auf Menschenrechten und Gerechtigkeit als ethische Leitlinien (S. 8).

---

<sup>11</sup> Staub-Bernasconi (1995) fasst Behinderungsmacht zusammen als Erfindung von Menschen, die Machtquellen nutzen, um Individuen oder Gruppen auszubeuten, zu manipulieren und mental zu kolonialisieren. Sie werden auf niedriger oder tiefer gesellschaftlicher Position festgehalten und ein Ausbruchsversuch wird verhindert. Begrenzungsmacht bezeichnet dagegen die Machtstruktur, die für die Verteilung von knappen Gütern notwendig ist. Dabei werden allgemeinmenschliche Bedürfnisse anerkannt und Ausstattungen und Lebenssituationen berücksichtigt. Zuschriebene Eigenschaften wie das Geschlecht sind keine Zuteilungskriterien (S. 280-282).

Wissenschaftsbasierung und Berufskodex verschaffen also der Sozialen Arbeit nicht nur die Basis für unabhängige Urteile über Situation, Probleme, deren Erklärung und Bewertung sowie über die Wahl von Vorgehensweisen, sondern zudem auch eine eigene, allgemeine Legitimations- und Mandatsbasis für eigenbestimmte, professionelle Aufträge. Sie muss bei gravierenden Problemen nicht unbedingt auf ein Mandat, einen Auftrag oder Vertrag warten, der ohnehin auf sich warten liesse. (ebd.)

Mechthild Seithe (2012) beschreibt Soziale Arbeit bezugnehmend auf die Menschenrechtsprofession von Staub-Bernasconi als «Antwort auf alte und neue soziale Fragen des Kapitalismus». Das Ziel sei, die Menschen dabei zu unterstützen, ein selbstbestimmtes und würdevolles Leben führen zu können und Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Dabei sei Soziale Arbeit Ansprechpartnerin für alle Probleme und für alles zuständig, weil sie den ganzheitlichen Alltag der Klient\_innen im Blick habe. Das Gesellschaftsbild von Sozialer Arbeit versteht Individuen in untrennbarem Zusammenhang mit der Gesellschaft und will deshalb Probleme im gesellschaftlichen Kontext verstehen. Deshalb muss sich Soziale Arbeit unter anderem auch aktiv für strukturelle und politische Lösungen einsetzen (S. 3-5).

Die Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit sind relevante Wegweiser für die Praxis der Sozialen Arbeit. Im Berufskodex der Sozialen Arbeit wird dargelegt, welches die relevanten Grundlagen sind.

### 3. Bezugsrahmen und Grundlagen vom Berufskodex

- 1 **internationale** ethische Prinzipien für die Soziale Arbeit des IFSW/IASSW von 2004
- 2 • **Allgemeine** Erklärung der Menschenrechte (1948)
  - Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Pakt I) (1966/1976)
  - Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Pakt II) (1966/1976)
  - Internationales Übereinkommen zur Beseitigung von jeder Form der Rassendiskriminierung (1965/1969)
  - Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung gegenüber Frauen (1979/1981)
  - Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung (1984/1987)
  - Übereinkommen über die Rechte des Kindes (1989/1990)
  - Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen (1990/2003)
  - Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen (2006/2008)
- 3 • **Europäische** Menschenrechtskonvention (Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten) (1950/1953)
  - Europäische Sozialcharta (1961/1996/1999)
- 4 **Schweizerische** Bundesverfassung vom 18.4.1999 (1848), Präambel

Abbildung 7: Bezugsrahmen für Berufskodex (eigene Darstellung auf der Basis von Beck et al., 2010, S. 5)

## 2.4 Schnittmenge CEDAW und Soziale Arbeit

Die zweite These dieser Arbeit ist, dass Antisexismus eine Handlungsmaxime der Sozialen Arbeit ist. CEDAW wirkt als Menschenrechtsinstrument gegen die Diskriminierung von Frauen. Obwohl die Menschenrechte für alle Menschen gelten, braucht es für Frauen ein zusätzliches Instrument, um effektiv dafür zu sorgen, dass diese zu ihren Rechten kommen (vgl. Kap. 2.2.2). Staub-Bernasconi (1995) schreibt, dass in allen Ausstattungsbereichen der Menschen die gleiche Grundlogik besteht, nämlich, dass die Welt als Produkt einer Auslegung von Männern ein Bild der Frau als defizitären, unvollkommenen Mann ergibt. Die Ungleichheitsordnung zwischen Männern und Frauen werde sich wie die zwischen armen und reichen Nationen angesichts weltweiter Entwicklungstendenzen verschärfen (S. 263). Die Profession Soziale Arbeit untersteht einem Tripelmandat, das auf den Menschenrechten gründet. Die Soziale Arbeit ist verpflichtet, die Menschen bei der Ausübung und Wahrung der Menschenrechte zu unterstützen (vgl. Kap. 2.3). Frauen sind dabei als Gruppe offenbar besonders benachteiligt. Dieser Diskriminierung liegt, wie zuvor erörtert (vgl. Kap. 2.1), eine duale Geschlechterteilung zugrunde, die hierarchisiert wird. Die Soziale Arbeit, die die Frauen im Wahrnehmen ihrer Rechte als Menschen unterstützen muss, muss demnach Sexismus als Hindernis gezielt bekämpfen und hat somit eine Antisexismus-Maxime. Soziale Arbeit, die anerkennt, dass Menschen Teil eines Systems sind, kann nicht nur bei den Menschen, sondern muss auch beim System ansetzen.

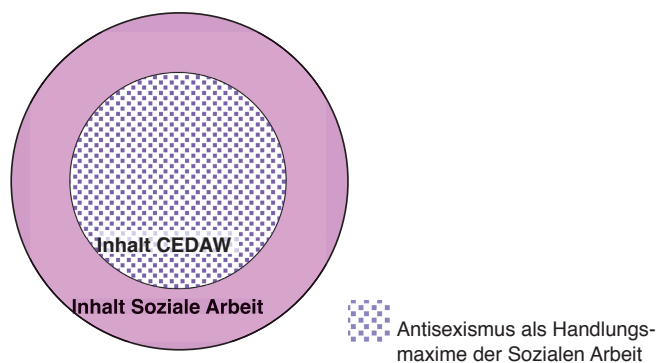


Abbildung 8: Schnittmenge CEDAW/SA (eigene Darstellung)

## 2.5 Sensibilisierendes Konzept

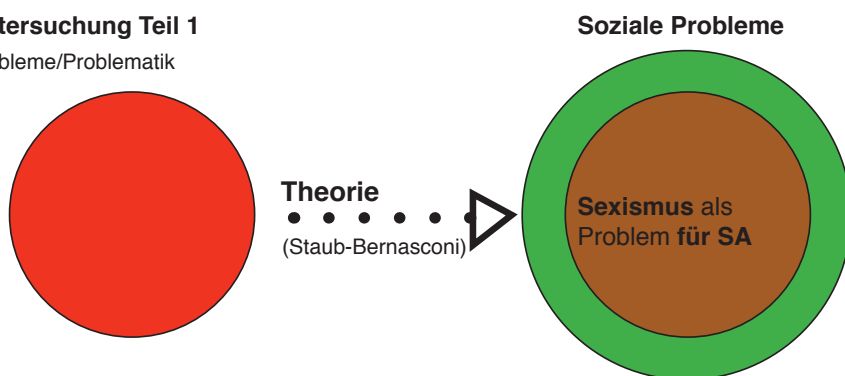
Wie unter Kapitel 2.2 aufgezeigt, ist CEDAW nicht zufriedenstellend umgesetzt, was bedeutet, dass eine Diskrepanz zwischen dem Ist- und dem Soll-Zustand besteht. Die Berichte des CEDAW-Ausschusses und der Schattenbericht machen Empfehlungen zur Umsetzung von



CEDAW für den Bund. Der Staatenbericht stellt dar, was der Bund zur Erreichung der Ziele unternimmt. Der Inhalt der Sozialen Arbeit hat, wie vorher beschrieben, eine grosse Schnittmenge mit den Zielen von CEDAW. Demnach bedeutet die Diskrepanz, beziehungsweise die mangelhafte Umsetzung von CEDAW, auch einen Handlungsbedarf für die Soziale Arbeit. Die Berichte richten sich in ihren Empfehlungen an den Bund. Eine Möglichkeit wäre, die Empfehlungen dahingehend zu überprüfen, ob sie auch Handlungsbedarf und Handlungsmöglichkeit für die Soziale Arbeit sind. Diese Arbeit leistet jedoch eine konkrete Untersuchung zu Expertise von befragten Personen. Dies macht Sinn, weil der Fokus so nicht von Beginn an beim Bund liegt und ein eingeschränkter Blickwinkel umgangen werden kann. Personen, die sich im Bereich der frauenspezifischen Sozialarbeit, im feministischen Aktivismus und in NGOs oder Menschenrechtsorganisationen betätigen, haben ein breites, sich ergänzendes Expert\_innenwissen zu Sexismus, Handlungsbedarf und Handlungsmöglichkeiten. Im Rahmen der Leitfadeninterviews und der anschliessenden Bearbeitung der Ergebnisse anhand der Theorie von Staub-Bernasconi wird aufgezeigt, welchen Handlungsbedarf es aus Sicht der Sozialen Arbeit gibt bezüglich Sexismus. Zudem wird evaluiert, welche der erwähnten Handlungen in der Praxis der Sozialen Arbeit hinsichtlich der Erreichung der Schnittstelle der Ziele von CEDAW und der Sozialen Arbeit nutzbar oder adaptierbar sind. Dies wird mithilfe des Berufsbildes von AvenirSocial betrachtet.

**Untersuchung Teil 1**

Probleme/Problematik



**Untersuchung Teil 2**

Tun/handeln/Aktionen/Vorgehen

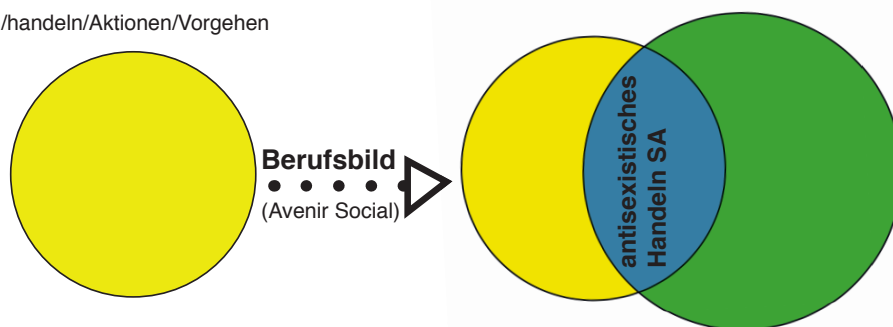


Abbildung 9: Sensibilisierendes Konzept (eigene Darstellung)

### 3 Methodisches Vorgehen

Das Ziel dieser qualitativen Untersuchung ist, eine breite Sichtweise zu Sexismus in der Schweiz zu erhalten. Dazu werden sechs Personen in einem Leitfadeninterview befragt, die Expertise zu diesem Thema aufweisen. In den nachfolgenden Unterkapiteln werden der Gegenstand, die Datenerhebung und die Datenauswertung konkret beschrieben.

#### 3.1 Untersuchungsgegenstand und Forschungsfragen

Das **Ziel der Arbeit** ist es, den Handlungsbedarf und Handlungsmöglichkeiten für die Soziale Arbeit aufzudecken, die zur Umsetzung von CEDAW beitragen und folglich auch zur Bekämpfung von Sexismus (vgl. Kapitel 1.3). Die These 1 (*Die Schweiz hat ein Sexismus-Problem.*) und die These 2 (*Die Soziale Arbeit hat eine Antisexismus-Maxime.*) sind im letzten Kapitel abgehandelt worden. Um nun Handlungsmöglichkeiten für die Soziale Arbeit zu identifizieren, könnte es Sinn machen, dass die Sichtweise von Sozialarbeitenden in frauenspezifischen Bereichen zu Sexismus der Untersuchungsgegenstand ist. Entlang der Hypothese «*Viele Menschen verschiedener Berufs- und Aktionskontexte besitzen Expertise zu Sexismus und engagieren sich dagegen.*» macht es aber Sinn, den Expert\_innen-Begriff hier weiter zu fassen. Expertise zum Thema Sexismus besitzen Personen, die sich vertieft damit befassen, in verschiedenen Bereichen. Der **Untersuchungsgegenstand** ist einerseits die Situation und die Problematik in Bezug auf Sexismus in der Schweiz aus Sicht von Expert\_innen und andererseits, was die Expert\_innen aktiv gegen Sexismus und dessen Auswirkungen tun oder als Handlungsmöglichkeiten sehen. Die Sichtweise der Expert\_innen ist eine subjektive und von ihrem eigenen soziokulturellen Hintergrund geprägt. Sie ist hier nicht primärer Untersuchungsgegenstand, es interessiert hier vor allem die Beobachtung der Expert\_innen zum Thema, nicht die Beobachtung der Beobachtung im Sinne doppelter Kybernetik (Helmut Lambers, 2015, S. 290-294). **Das Ziel der Untersuchung** ist eine breite Sichtweise der Problematik und damit eine breite Sichtweise des Handlungsbedarfs und eine Auslegeordnung an Handlungen und Handlungsmöglichkeiten, die dann in einem späteren Schritt in Bezug gesetzt werden zur Sozialen Arbeit. Durch die Breite des Sampling sind die Ergebnisse entsprechend exemplarisch zu verstehen.

Die relevanten **Untersuchungsfragen** sind:

- *Wie schätzen die befragten Expert\_innen die Situation in der Schweiz bezüglich Sexismus ein?*

- *Was finden die befragten Expert\_innen in der Schweiz problematisch unter dem Gesichtspunkt Sexismus?*
- *Wie handeln die befragten Expert\_innen konkret und welche Möglichkeiten sehen sie gegen Sexismus und dessen Auswirkungen?*

## 3.2 Datenerhebung

Die Untersuchung findet im Rahmen von Expert\_innen-Interviews statt, die eine Methode der qualitativen Forschung sind. Nach Joachim König (2016) spricht für ein qualitatives Forschungsdesign, wenn Meinungen und Sichtweisen einzelner Personen oder Gruppen dargestellt werden sollen. Hier interessiert die Sichtweise von Expert\_innen zum Thema Sexismus. Da die momentane Situation exemplarisch untersucht wird, werden die Expert\_innen im Sinn einer Querschnittuntersuchung einmal befragt (S. 43-47). Es wäre spannend, in einer späteren Untersuchung zu beleuchten, wie sich die Situation nach Wahrnehmung der Expert\_innen geändert hat. Die Expert\_innen werden im Sinne des theoretischen Samplings bestimmt, was bedeutet, dass die Auswahl der Personen nicht auf möglichst grosse Repräsentativität oder auf ein Wahrscheinlichkeitsverfahren gründet, sondern auf die Erweiterung des Wissens über den Untersuchungsgegenstand. Die Untersuchung ist keinesfalls als abschliessend zu verstehen, es werden nicht Interviews geführt, bis eine sogenannte «theoretische Sättigung» eintritt (König, 2016, S. 62-63). Die sechs Interviews sind ein erster Anknüpfungspunkt, um die Sichtweise von ausgewählten Expert\_innen zu verstehen. Expert\_innen-Interviews sind laut Karl-Hermann Rechberg (2016) als «Wissen über einen bestimmten Wirklichkeitsausschnitt aus der spezifischen Perspektive des befragten Experten [sic!]» zu verstehen und sind nicht objektiv. Dabei liegt das Wissen und nicht die Person im Zentrum der Aufmerksamkeit (S. 128). Entscheidend dafür, ob jemand ein Experte oder eine Expertin ist, ist vom Forschungsinteresse abhängig. Zentral ist dabei, dass die befragten Personen über spezifisches Faktenwissen oder Deutungswissen verfügen (Rechberg, 2016, S. 129). Für das Sampling ausschlaggebend ist, dass Expertise besteht zu:

- Frauen, die Gewalt erlebt haben, weil sie Frauen sind
- Frauen, die von Gesetzen/Strukturen diskriminiert werden
- CEDAW und Umsetzung
- CEDAW und Berichte
- Antisexistische Aktivitäten
- Vernetzung von Aktivistinnen

Entlang der ersten These, dass die Schweiz ein Sexismus-Problem hat, werden Personen interviewt, die sich dagegen engagieren. Das Ziel der Untersuchung ist, möglichst viel Wissen über konstruktive antisexistische Lösungsansätze zu generieren. Ich habe mich dafür entschieden, zu jedem Themenbereich zwei Personen zu interviewen, um im Rahmen des in dieser Arbeit Möglichen eine breite Sichtweise abzubilden. Nicht berücksichtigt für das Sampling sind Kriterien wie beispielsweise Alter, Geschlecht oder Nationalität; das relevante Kriterium ist Expertise für ausgewählte Themen. Wie zuvor beschrieben gilt allerdings zu bedenken, dass die Perspektive der Expert\_innen spezifisch ist und nicht objektiv. Eine Expertin formuliert dazu:

Ich nehme für mich auch nicht in Anspruch, alles abdecken zu können. Und eine weibliche Erlebniswelt ist eine andere als eine männliche Erlebniswelt. Und das sieht man gerade im Bereich von Rollenstereotypen und solchen Sachen. Ganz viele Sachen kann man erzählen, (. . .) wenn man es nicht erlebt hat selbst, weiss man nicht, was es heisst und bedeutet. (B5, 346-351)

Da es hier um eine Auslegeordnung und nicht um eine Analyse im Sinne der Intersektionalität geht, erscheint es mir legitim, diesen Bereich nicht zu vertiefen. Allerdings wäre die Auslegeordnung wohl umfassender, wenn das Sampling Faktoren wie Alter, Bildung und sozioökonomische Ressourcen berücksichtigen würde.

Folgende Expert\_innen habe ich für die Untersuchung ausgewählt (in der Reihenfolge, wie die Interviews aus Gründen der Verfügbarkeit stattgefunden haben):

<b>Bezeichnung</b>	<b>Expertise für</b>	<b>Aktionsbereich</b>
B1	Feministischen Aktivismus	div. Gruppierungen
B2	Feministischen Aktivismus	Aktivistin.ch (Kollektiv)
B3	Frauenspezifische Sozialarbeit	TERRE DES FEMMES (NGO)
B4	CEDAW	Eidg. Kommission für Frauenfragen (Menschenrechtsorganisation)
B5	CEDAW	NGO-Zusammenschluss Post Beijing (NGO)
B6	Frauenspezifische Sozialarbeit	Lysistrada (Verein)

Tabelle 1: Sampling (eigene Darstellung)

Bei den Interviews hat sich gezeigt, dass die Expert\_innen auch aus ihren jeweiligen Ausbildungen und Berufsfeldern Expertise mitbringen, die sie ebenfalls haben einfließen lassen. Es ist bemerkenswert, dass die Expert\_innen alle mehrere «Expert\_innen-Hüte» tragen.

<b>B</b>	<b>Expertise für</b>	<b>Beruf</b>	<b>Studium</b>
B1	Feministischen Aktivismus	Mediensprecherin Gewerkschaft, Politikerin	Geschichte, Soziologie, Philosophie, Gender Studies
B2	Feministischen Aktivismus	Soziokulturelle Animatorin	Ethnologie
B3	Frauenspezifische Sozialarbeit	Sozialarbeiterin	Soziale Arbeit
B4	CEDAW	Leiter Rechtsdienst Berufsverband	Rechtswissenschaft
B5	CEDAW	Richterin	Rechtswissenschaft
B6	Frauenspezifische Sozialarbeit	Sozialarbeiterin	Soziale Arbeit

Tabelle 2: Verschiedene Expertisen (eigene Darstellung)

Das Auswahlkriterium für die Expertise ist bei den Sozialarbeiterinnen der Beruf. Bei den anderen vier Expert\_innen bezieht es sich auf ihr unentgeltliches oder nebenamtliches Engagement. Zudem bringen sie Expertise aus ihrem Studium und ihrem Beruf mit. Die Einflussbereiche und die Art der Aktivitäten sind unterschiedlich. Die Sozialarbeiterinnen leisten Erwerbsarbeit in der direkten Klientinnenarbeit mit Frauen. Die Aktivistinnen engagieren sich in ihrer Freizeit gemeinsam mit anderen Personen. Der CEDAW-Experte und die CEDAW-Expertin engagieren sich nebenamtlich mit ihrem Professionswissen. Die Expert\_innen haben alle einen akademischen Hintergrund.

Mit den sechs Expert\_innen habe ich zwischen Februar und April 2017 jeweils ein rund einstündiges Leitfaden-Interview durchgeführt, das ich auf Tonträger aufgenommen habe. Die Expert\_innen hatte ich zuvor per Mail um ein Interview gebeten und meine Arbeit kurz umrissen. Die Gespräche fanden entweder an der Hochschule für Soziale Arbeit in Luzern oder in den Büros der Expert\_innen statt. Die Fragen des Leitfadens basieren auf der Überlegung, welche Frage zu welchen Informationen führt und wie diese nutzbar sind für den Untersuchungsgegenstand. Der Leitfaden wurde in einem Interview getestet und zur endgültigen Form angepasst.

<b>Frage</b>	<b>Angestrebte Infos zu</b>	<b>Nutzbar für</b>
Beschreiben Sie, in welchem Kontext Sie mit Sexismus oder CEDAW zu tun haben.	Beschrieb Tätigkeitsfeld/Kontext	Infos in Kontext verstehen
Was verstehen Sie unter Sexismus?	Subjektiver Beschrieb des Verständnisses des Begriffs	Differenz Theorie/Praxis sichtbar machen, blinde Flecken der Theorie aufdecken, Breite der Sichtweisen aufzeigen
Wie schätzen Sie die Situation bzgl. Sexismus in der Schweiz ein?	generelle Einschätzung Ist-Zustand	Informationen darüber, wo (kein) Handlungsbedarf besteht
Welche Handlungsnotwendigkeiten/Probleme bezüglich Sexismus sehen Sie?	aufzeigen von Problemfeldern	Informationen darüber, wo Handlungsbedarf besteht
Wie schätzen Sie die Wirkung von CEDAW ein?	generelle Einschätzung Ist-Zustand	Informationen über Bekanntheit, Nutzbarkeit, Lücken
Was kann man/sollte man konkret gegen Sexismus tun?	konkrete Ideen/Möglichkeiten	Auslegeordnung als Basis für Weiterarbeit

Tabelle 3: Leitfaden (eigene Darstellung)

Im Verlauf des Gesprächs habe ich teilweise Unterfragen und Präzisierungsfragen gestellt, die Expert\_innen aber weitgehend sprechen lassen, ohne sie zu unterbrechen.

### 3.3 Datenauswertung

«Wenn Menschen durch Kommunikation *ihr Wissen über* ihre Umwelt mitteilen, dann lassen sich durch Medien vermutlich Rückschlüsse auf diese Umwelt ziehen. Dies ist beispielsweise die Grundlage der Auswertung von Experteninterviews» (Rechberg, 2016, S. 158, in König). Unter dieser Prämisse habe ich den Datenkorpus, der sich auf die Expert\_innen-Interviews beschränkt, entlang der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet. Diese Form der Analyse ist gemäss Udo Kuckartz (2012) eine in der Forschung

besonders oft verwendete Methode. Dabei dient sie vor allem dazu, nahe am relevanten Text zu bleiben (S. 72).

Zunächst habe ich die Interviews so transkribiert, dass die Satzstruktur bestehen geblieben ist, die Sprache aber Hochdeutsch ist, wenn auch ohne grammatikalische Korrekturen. Phänomene der mündlichen Sprache wie Betonungen oder Pausen werden in den Transkriptionen nicht dargestellt. Laut Rechberg (2016) soll der Aufwand der Transkription in einem Verhältnis zum Nutzen stehen (S. 259). Es sind hier primär inhaltliche Ergebnisse relevant. Grammatikalische Korrekturen habe ich nur bei Textstellen gemacht, die ich für die Ergebnisse verwendet habe. Kuckartz stellt den Ablauf der Analyse grafisch so dar:

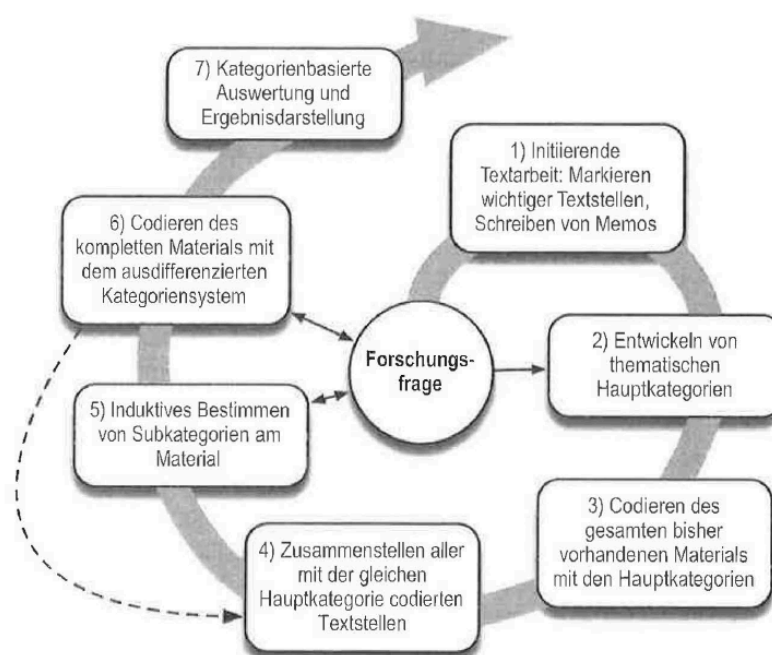


Abbildung 10: Methodische Schritte (Kuckartz, 2012, S. 99)

Als erstes habe ich alle Transkripte (rund 100 Seiten Textmaterial) durchgelesen und wichtige Textstellen markiert (vgl. Schritt 1). Anschliessend habe ich thematische Hauptkategorien entwickelt. Dies nicht anhand des Textmaterials, sondern anhand des Leitfadens. Die fünf Hauptfragen habe ich als Basis für die fünf Hauptkategorien verwendet (vgl. Schritt 2). Dies macht Sinn, weil ich anschliessend alle Textstellen zu diesem Thema einander gegenübergestellt habe. Dabei ist die inhaltliche Übereinstimmung ausschlaggebend für die Kategoriezuteilung und nicht, dass es die Antwort auf die entsprechende Frage ist. Die Hauptkategorien entlang dem Leitfaden sind:

- Sexismus-Definition
- Situation in der Schweiz
- Probleme/Problematik

- CEDAW
- Tun/handeln/Aktionen/Vorgehen

In einem nächsten Schritt habe ich – abweichend vom Vorgehen der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse (vgl. Schritt 3 und 4) – die im ersten Schritt als relevant markierten Textstellen den Kategorien zugeordnet und sie entsprechend zusammengestellt. Anhand von diesen Textstellen habe ich dann die folgenden 12 Subkategorien bestimmt (vgl. Schritt 5). Diese sind hier alphabetisch aufgeführt:

- Arbeit/Lohn/Wirtschaft/Kapitalismus
- Bildung/Studium
- Erlebter Sexismus/Alltag
- Gesetzgebung/Recht
- Hierarchie/Macht
- Kinder/Männer/Frauen/Stereotype
- NGO/Institutionen/SA/Aktivismus
- Öffentlicher Raum/Soziale Medien/Werbung
- Politik/Struktur
- System/Gesellschaft
- Vernetzung/Zusammenarbeit
- Zugang/Beschränkungen zu Institutionen/Gesetzen

Danach habe ich eine Tabelle entworfen, die die Hauptkategorien und die Subkategorien zusammenführt und die Expert\_innen unterscheidet, anstatt zuerst nochmals zu kodieren (vgl. Schritt 6). Die schon zuvor als relevant bezeichneten Textstellen habe ich in einer Feinzuteilung zusätzlich zu den Hauptkategorien auch den Subkategorien zugeteilt und sie ins entsprechende Feld eingefügt und so Schritt 6 übersprungen. Um eine Übersicht zu bewahren, wer was gesagt hat, habe ich zusätzlich die Personen unterschieden.

	Sexismus	Situation CH
Diskriminierung/Gewalt	B1:	B1:
	B2:	B2:
	B3:	B3:
	B4:	B4:

Tabelle 4: Auswertungsmatrix (eigene Darstellung)



Als nächstes habe ich die eingefügten Textstellen paraphrasiert. Hier ein Beispiel aus der Schnittstelle Diskriminierung/Gewalt (Subkategorie) und Probleme/Problematik (Hauptkategorie):

B3: Was ich auch extrem wichtig finde, ist, was ich immer wieder gesehen habe, sind Flüchtlingsfrauen, die sehr viel und sehr heftige Gewalt erlebt haben, sei es zu Hause oder auf der Flucht oder meistens beides, und nachher in der Schweiz eigentlich von den Rechten oder den Leistungen des Opferhilfegesetzes nicht profitieren können, weil der Tatort im Ausland war. (Z. 515-520)	Laut B3 ist problematisch, dass Flüchtlingsfrauen, die sehr viel und sehr heftige Gewalt erlebt haben, nicht von den Leistungen der Opferhilfe profitieren können, weil die Tatorte im Heimatland oder auf der Flucht waren. Solchen Fällen begegne sie immer wieder. (Z. 515-520)
--	--

Tabelle 5: Beispiel paraphrasierte Textstelle (eigene Darstellung)

Die paraphrasierten Textstellen habe ich dann innerhalb der Subkategorie zu sinnhaften Texten zusammengestellt und so formuliert, dass sie Fliesstexte sind. Dabei passen viele der Textstellen in viele Tabellenkästchen und die Zuteilung ist ein subjektiver Vorgang. Das Hauptkriterium für die Zuteilung war für mich, dass die einzelnen Aussagen innerhalb der Subkategorie aufeinander Bezug nehmen.

Mir ist wichtig zu betonen, dass jeder Auswertungsschritt die Ergebnisse ein Stück subjektiver macht. Jeder Schritt passiert einerseits zwar theoriebasiert anhand einer bestimmten Auswertungsmethode, gleichzeitig schwingen aber immer implizite, vielleicht auch unbewusste Annahmen der auswertenden Person hinein, die darauf gründen, wer sie selber ist und was sie selber erlebt hat. Ich, als weisse, junge Frau mit hohem Bildungsniveau aus einem politisch linken Milieu, beurteile, welche Aussage in welches Kästchen kommt. Ich entwickle auch die Kästchen. Durch das Paraphrasieren passiert auch eine Gewichtung und Reduktion, die allenfalls nicht mehr genau das ausdrückt, was die interviewte Person gemeint hat.

## 4 Ergebnisse und Interpretation

Bei der Interpretation gilt es mitzudenken, wie auch bei der Forschung selber, dass Wissenschaft kein Vakuum ist, in dem keine Machtverhältnisse stattfinden oder reproduziert werden. Es wäre spannend, dem Rechnung zu tragen und die Ergebnisse im Kontext der Diskursforschung<sup>12</sup> zu beleuchten; diese anzuwenden würde aber im Rahmen dieser

---

<sup>12</sup> Gemäss Reiner Keller (2011) beschäftigt sich die sozialwissenschaftliche Diskursforschung mit dem Zusammenhang zwischen Sprechen und Schreiben und der (Re-) Produktion von Wissensordnungen. Zudem mit darin eingebundenen sozialen Akteur\_innen, den zugrunde liegenden Regeln und Ressourcen wie auch ihren Folgen in sozialen Kollektiven (S. 8).

Bachelorarbeit zu weit führen. Nachfolgend werden relevante Untersuchungsergebnisse vorgestellt und interpretiert.

## 4.1 Untersuchungsergebnisse

Hier werden die Untersuchungsergebnisse dargestellt, die für die Beantwortung der Untersuchungsfragen relevant sind. In einem späteren Schritt (Kap. 5) wird überprüft, ob die beschriebene Problematik und die Handlungen für die Soziale Arbeit relevant sind. Die Ergebnisse auf die Frage, was die Expert\_innen unter Sexismus verstehen, werden hier nicht dargestellt. Es ist für die Zielerreichung der Arbeit nicht primär relevant, inwiefern sie sich in ihren Aussagen decken oder unterscheiden. Dargestellt werden die Problematiken in Bezug auf und als Folge von Sexismus sowie die Handlungen und Handlungsmöglichkeiten von und aus Sicht der Expert\_innen. Redundante Inhalte werden nicht mehrfach aufgeführt, weil die Ergebnisse hier die Bandbreite der Nennungen zeigen sollen und nicht deren Gewichtung darstellen. Die Ergebnisse werden innerhalb der erarbeiteten Subkategorien dargestellt. Die drei dargelegten Theoriestränge feministischer Theorie (vgl. Kap. 2.1.2) dienen dabei als Ordnungskriterien.

	<b>Untersuchungsteil 1</b> HAUPTKATEGORIE: Probleme/Problematik	<b>Untersuchungsteil 2</b> HAUPTKATEGORIE: Tun/handeln/Aktionen/Vorgehen
1. Theoriestrang (Hierarchie/Macht)	SUBKATEGORIEN: -Hierarchie/Macht -Politik/Struktur -System/Gesellschaft -Arbeit/Lohn/ Wirtschaft/Kapitalismus -Gesetzgebung/Recht/ Anwendung/CEDAW	SUBKATEGORIEN:  -Politik/Struktur -System/Gesellschaft -Arbeit/Lohn/ Wirtschaft/Kapitalismus -Gesetzgebung/Recht/ Anwendung/CEDAW
2. Theoriestrang (sex/gender)	SUBKATEGORIEN: -Kinder/Männer/ Frauen/Rollenstereotype -Bildung/Studium -Öffentlicher Raum/ Medien/Werbung	SUBKATEGORIEN:  -Kinder/Männer/ Frauen/Rollenstereotype -Bildung/Studium

<p>3. Theoriestrang (Intersektionalität)</p>	<p>SUBKATEGORIEN -NGO/Institutionen/ Soziale Arbeit/Aktivismus -Zugang/Beschränkung zu Institutionen/Gesetze</p>	<p>SUBKATEGORIEN -NGO/Institutionen/ Soziale Arbeit/Aktivismus -Erlebter Sexismus/ Alltagssexismus -Vernetzung/Zusammenarbeit</p>
--	--	---

■ = nur in einer Spalte vorhanden

Tabelle 6: Übersicht Subkategorien (eigene Darstellung)

#### 4.1.1 Untersuchungsteil 1 – Probleme/Problematik

Hier werden die Ergebnisse der Untersuchungsfrage 1 (*Wie schätzen die befragten Expert\_innen die Situation in der Schweiz bezüglich Sexismus ein?*) und der Untersuchungsfrage 2 (*Was finden die befragten Expert\_innen in der Schweiz problematisch unter dem Gesichtspunkt Sexismus?*) in der Kategorie «Probleme/Problematik» zusammengefasst, weil die Expert\_innen die erste Frage in Hinblick auf bestehende Probleme und Problematiken beantwortet haben.

Nachfolgend werden nun die Inhalte der Subkategorien dargestellt, die dem ersten Theoriestrang zugeordnet werden:

##### Hierarchie/Macht

Die Expert\_innen sprechen von Macht in Zusammenhang mit Männern und Geld. Laut B1 müsse man sich in der Gesellschaft so organisieren, dass es allen gut gehe und sie den Lebensunterhalt finanzieren können. Dazu müsste man viel umverteilen, was äusserst schwierig sei, weil ganz wenige weisse Männer mit sehr viel Macht auf dem Geld sitzen würden und nicht bereit seien, es zu teilen (B1, 269-275). B5 schliesst an: «Da sind wir wieder bei der Machtfrage. So lange Frauen nicht an entsprechenden Entscheidpositionen sind, wird es, denke ich, nicht vorwärts gehen mit bestimmten Sachen» (B5, 410-412). B6 beschreibt ein Beispiel: Gerade bei jungen, weissen Männern in linken Strukturen brauche es viel, um Sexismus aufzuzeigen. Es gehe um die Art, wie in Kollektiven Entscheide gefällt und damit Macht zugesprochen werde. Häufig sei es eben so, dass die Menschen mit natürlicher Autorität weisse Männer seien (B6, 122-130). B1 sagt, dass sogar die linken und netten Männer nicht auf die Idee kommen, zuerst Frauen, die sich jahrelang mit dem Thema befasst haben, nach ihrer Meinung zu fragen. «Wenn

Männer sich mit dem Thema Geschlechtergerechtigkeit und auch Feminismus beschäftigen, dann bekommen sie extrem viel mehr Credibility und bekommen extrem viel mehr Applaus» (B1, 440-446). B6 findet eigene Rollenzuschreibungen spannend. Manchmal nehme man sich selber zurück, manchmal weil man vielleicht das Gefühl habe, der Mann gegenüber hätte mehr Erfahrung. Sie frage sich, wann und wo es passiere und wie es anzusprechen sei (B6, 134-141).

### Politik/Struktur

Laut B1 sind Parteiprogramme in Bezug auf Antisexismus langweilig. Es gebe aber innerhalb der Parteien sehr kreative Feministinnen. Zudem, so B1, könne das Thema Sexismus oder sexuelle Gewalt von den Männern immer auch instrumentalisiert werden. Die Bürgerlichen würden nach mehr Kameras schreien, weil es die Welt sicherer mache (B1, 597-605). Zum Thema Frauenstimmrecht sagt B2: Die Schweiz gelte als eine der ältesten Demokratien der Welt. Vor nicht einmal 30 Jahren hätte die halbe Bevölkerung noch kein Stimmrecht gehabt. Wahre Demokratie bedeute, dass wirklich alle Menschen im Land Mitbestimmungsrecht hätten (B2, 151-159). Zudem sei die Schweiz ja ein Quotenland. Das Ständemehr sei eine Quote, an der sich die Bürgerlichen gar nicht stören. Die Schweiz habe eine Sprachquote im Bundesrat. Es sei aber unverständlich, dass man dann keine Geschlechterquote wolle (B1, 516-525). B5 sagt, sie finde es problematisch, wenn der Regierungspräsident sage, er meine Frauen auch mit und werde sich auch für sie einsetzen. Das findet B5 lächerlich, weil eine weibliche Erlebniswelt eine andere sei als die männliche. Sie nehme für sich auch nicht in Anspruch, alles abdecken zu können (B5, 344-351).

Die föderalistische Struktur der Schweiz behindere die Umsetzung von CEDAW: Wegen der föderalistischen Struktur der Schweiz würden viele Aspekte von Diskriminierung und Gleichstellung in die Kompetenz der Kantone fallen. Die Kantone ihrerseits seien aber der Meinung, dass CEDAW als Abkommen die Schweiz als Bundesstaat und nicht die Kantone binde. Das sei ein Aspekt, den die Behördendelegation dem CEDAW-Ausschuss immer vorbringe. «Man muss aber auch sagen, der Bund strengt sich herzlich (. . .) wenig an, damit die Botschaft dort auch ankommt, dass man sagt, (. . .) wir als Bundesstaat, wir bürgen immerhin dafür, weil wir Unterzeichner dieses Abkommens sind.» (B4, 344-355).

### System/ Gesellschaft

Laut den Expert\_innen herrscht in der Gesellschaft ein unterschiedliches Bild der Situation vor. Für eine Verbesserung brauche es aber die Gesellschaft. B6 findet, es brauche viel gesellschaftliche Arbeit, um Sexismus bekämpfen zu können (B6, 97-103). «Am wichtigsten

wäre ein grösserer, intensiver, öffentlicherer Diskurs darüber, aber wie um Himmels Willen man so etwas ankurbeln kann, finde ich auch etwas schwierig» (B2, 331-335). Laut B3 gibt es Menschen, die sich mit Sexismus auseinandersetzen, andere die keine Zeit, keine Lust oder kein Interesse haben (B3, 386-390). Problematisch sei, dass man in der Schweiz das Gefühl habe, man habe für alles ein Gesetz, und damit habe man das Ziel erreicht (B4, 134-139). Männer Mitte 50 würden ihr sagen, dass ihre Töchter nicht benachteiligt seien. Männer hätten das aber nicht zu beurteilen (B5, 384-388). In der Schweiz sei Grundsexismus stark verankert. Vielen Menschen sei es nicht bewusst oder sie fänden es normal. Unter #SchweizerAufschrei seien ja sehr viele Einträge zustande gekommen, aber eine Reaktion wie in Deutschland sei ausgeblieben. Es habe auch viele Stimmen gegeben, die die Einträge banalisiert hätten (B2, 222-231). B1 sagt, in der NZZ sei kürzlich ein Artikel gewesen mit der Aussage, dass man selber schuld sei, Frauen seien keine Opfer. Das mache ihr Angst. Wenn es kein Verständnis dafür gebe, dass es Strukturen seien, die die Frauen behindern würden, dann werde es schwierig, sozialen Wandel herbeizuführen. Denn dann könne man nicht gemeinsam auf die Strasse gehen (B1, 424-434). Laut B4 ist in anderen Ländern die Diskriminierung offensichtlicher, eher in Form von direkter Diskriminierung, was es einfacher mache, dagegen anzukämpfen (B4, 155-158).

#### Arbeit/Lohn/Wirtschaft/Kapitalismus

Laut B2 ist es problematisch, dass es keinen Vaterschaftsurlaub beziehungsweise Elternurlaub gibt (B2, 406-409). B6 sagt zudem, dass unbezahlter Arbeit mehr Wert zugemessen werden müsste. Es müsste so sein, dass es auch für Männer einfacher werden würde Teilzeit zu arbeiten und es als legitim angesehen würde, zu Hause zu bleiben und es finanziell auch möglich wäre (B6, 317-323). B5 präzisiert: «Bei den Frauen sprechen wir ja vielfach von 30, 40 bis 50 Prozent, wenn wir von Teilzeit sprechen. Bei den Männern sind es 80 und 90 Prozent, wenn man von einer Teilzeitstelle spricht» (B5, 506-508). Zudem könne man noch lange über Aufteilung von Beruf und Kinderbetreuung diskutieren, solange Lohnungleichheit bestehe und auch die Altersvorsorge nicht berücksichtigt werde (B5, 684-690). Jungen Menschen würde oft gesagt, sie dürften schon eine hohe Position haben, würden aber noch nicht den vollen Lohn erhalten. Umgekehrt müssten ältere Menschen nicht mehr so viel Verantwortung tragen, würden aber weiterhin den vollen Lohn erhalten. Spannend daran sei, dass es oft junge Frauen und ältere Männer betreffe (B5, 711-719). Falls dann aber Lohnklagen gemacht und gewonnen werden, würden sich laut B4 neue Probleme auftun: Eine erfolgreiche Lohnklage, die zu diskriminierungsfreiem Lohn führe, führe häufig dann zu Einsparungen beim Personal, es sei

ein Nullsummenspiel. «Wenn die Arbeitgeber mehr ausgeben müssen pro Pflegefachperson, dann stellen sie weniger [Personal] ein. (. . .) Also was man monetär gewinnt, verliert man an Qualität der Arbeitsbedingungen.» (B4, 208-219). B1 macht einen Erklärungsversuch: Kapitalismus und Neoliberalismus seien Logiken, die in der Gesellschaft tief sitzen würden. Man müsse Leistung erbringen und nur, was entlohnt werde, habe einen Wert. Tätigkeiten, die Frauen machten, seien entweder nicht anerkannt oder würden nicht fair entlohnt. Gleichzeitig seien auch Berufe, in denen Frauen arbeiten, historisch abgewertet. Wenn Frauen die Gratis-Arbeit, die sie leisten, nicht mehr leisten würden, würde das ganze System kollabieren (B1, 246-260).

Laut B3 sei nach einer Trennung oft die finanzielle Lage problematisch, weil sich die Frau mehr um die Kinder gekümmert habe und es deshalb schwerwiegendere Auswirkungen auf die Lebenssituation habe als beim Mann. Falls sie dann zum Sozialamt müssten, sei das schwierig zu akzeptieren für die Frauen (B3, 280-286).

#### Gesetzgebung/Recht/Anwendung/CEDAW

«Es gibt viele Richterpersonen, die keine Ahnung haben, dass es diese Konvention gibt, dass sie auch gewisse Auswirkungen bei uns haben könnte und müsste», so B5 (600-607). Häufig bestehe die Haltung, es sei nicht wichtig, weil ja schon in der Verfassung Gleichberechtigung festgeschrieben sei. «Das stimmt eben ausgesprochen nicht, weil die Bundesverfassung ja ein neutrales Gleichheitsverständnis hat und CEDAW ein, ja was ist das Gegenteil von neutral? Also (. . .) es geht um die Umsetzung von Gleichberechtigung der Frau (. . .) und nicht irgendwie der Bürger, geschlechtsneutral.» (B4, 310-321).

Im Radio- und TV-Gesetz stehe, dass für Sendungen viele Faktoren beachtet werden müssen, wie etwa die Kultur, die Landesgegend und viele andere Dinge. Was aber fehle, sei das Geschlecht (B5, 625-620).

Im zweiten Teil der Darstellung der Ergebnisse folgen nun die dem zweiten Theoriestrang zugeordneten Subkategorien:

#### Kinder/Männer/Frauen/Stereotype

Laut B6 fängt die Rollenzuschreibung schon im Kindergarten oder in der Schule an. Auch ohne dass Erwachsene diese laut äussern, würden Kinder oft auch unbewusst in Ecken gedrängt (B6, 308-317). Problematisch seien auch die Geschlechterstereotypen in Spielwarenläden oder in der Schule, mit denen die Kinder eingedeckt würden (B1, 695-702). Ein wesentlicher Faktor sei auch der Bereich Freizeit, da fange es oft an mit Rollenstereotypen (B5, 113-119). B2 findet

die Repräsentierung von Frauen- und Männerbildern in Filmen, Serien und Büchern, vor allem Kinderbüchern, spannend (B2, 412-419). B4 beschreibt eine ganze Kettenreaktion: Problematisch sei, dass Jugendliche, die nicht ins Gymi gehen, schon in der 7./8. Klasse über ihre berufliche Zukunft entscheiden müssen. In diesem Alter seien die Jugendlichen sehr verwundbar und erreichbar für Geschlechterstereotypen. Damit beginne eine Kettenreaktion, weil Frauen Frauenberufe ergreifen, die indirekt diskriminierend schlechter bezahlt seien. Die Frauen würden dann heiraten und Kinder bekommen, wobei sich die Frage stelle, wer die Kinder betreue und da sei eben der ökonomische ein massgeblicher Faktor. Weitergehend führe das dann dazu, dass die Frauen weniger rentenbildendes Einkommen hätten. «Ihre ganze [Diskriminierung], von der Adoleszenz bis zum Alter ist [...] ein Ergebnis von diesen Phänomenen» (B4, 368-394).

B1 sagt, sie werde als Fraktionspräsidentin oft gefragt, wie es sei, eine reine Frauenfraktion zu führen. Solange eine Frauenfraktion mehr Diskussion auslöse als eine reine Männerfraktion wie die der SVP, stimme etwas nicht (352-363).

### Bildung/Studium

B6 findet, dass auswärtige Dozierende häufig darauf hingewiesen werden müssten, dass ihre Folien nicht gendergerecht seien. Generell sei es sehr von der dozierenden Person abhängig, das Thema Sexismus und Gender nehme aber nicht viel Raum ein im Unterricht (B6, 289-296). Die Studierenden im Bachelorstudium der Sozialen Arbeit würden teilweise sehr achtsam mit Sprache umgehen, andere fänden es jedoch unnötig (B6, 279-285). Sie beobachte, dass gendergerechte Sprache einerseits ein grosses Thema sei, andererseits von vielen Menschen als zu anstrengend empfunden werde. «[Es ist] ja für uns eigentlich kein Aufwand (. . .), noch ein paar Buchstaben mehr zu brauchen, nachdem dass unsere Mütter und Grossmütter und Urgrossmütter schon einen jahrelangen Kampf hatten, dass sie überhaupt stimmen und wählen gehen durften, arbeiten gehen, was auch immer» (B6, 141-150). Laut B2 sei Sexismus im Masterstudium der Sozialen Arbeit ein Thema, es sei aber sehr stark von der dozierenden Person abhängig, wie vertieft. Generell sei es eher nicht so, dass es von Dozierenden oder Studierenden als Aspekt mitgedacht werde (B2, 291-301). B3 sagt, sie sei manchmal erstaunt gewesen, wie wenig reflektiert Aussagen von Mitstudierenden im Bachelorstudium Soziale Arbeit bezüglich Gender gewesen seien (B3, 439-443).

In der Schule werde den Mädchen beigebracht, wie sie sich wehren können, mit den Jungs gehe man in dieser Zeit Wurst braten oder Fussball spielen (B2, 264-270).

## Öffentlicher Raum/Soziale Medien/Werbung

Die Expert\_innen sprechen über Medieninhalte und das Verhalten der Medien. Beispielsweise würden Frauen gefragt, wie sie die Babypfunde wieder abgenommen hätten. Wenn man sich vorstelle, ein Mann würde das in einem Interview gefragt, sei es lächerlich (B2, 272-281). Die Gruppe von B2 hat bei der Beobachtung der Medien festgestellt, dass es verschiedene Kategorien von Sexismus gebe. Eine, die vom Blick oder 20 Minuten angewandt werde, sei die sexualisierte Darstellung von Frauen wie beispielweise Sportlerinnen oder Spieler-Frauen. Dies sei vielen Menschen schon als sexistisch bewusst, werde aber nicht als problematisch wahrgenommen (B2, 37-48).

Generell sei Feminismus als Thema in den Medien präsenter, es sei etwas im Wandel. Der #SchweizerAufschrei sei möglich gewesen. Allerdings beobachte sie mit einem kleinen Unbehagen, wer diese Diskussion dominiert, sagt B1. Es seien Personen, die sie nicht so politisch finde (B1, 277-285). Sie beobachte eine zweiseitige Dynamik bei den Journalist\_innen. Die einen hätten begriffen, dass es eine Machtstruktur gebe und Sexismus immer im Zusammenhang mit anderen Diskriminierungsformen stehe. Sie berichten auch über Aktivismus und bemerken, wenn etwas sexistisch sei. Andere würden eine neoliberale Schiene fahren und sagen, Frauen seien keine Opfer, sie sollen mit jammern aufhören, es gäbe ja genügend rechtliche Mittel. Wer es nicht schaffe, sei selber schuld. «Das ist komplett unsolidarisch, es anerkennt Sexismus nicht als Machtstruktur, sondern die Botschaft ist einfach, wenn du nur versuchst, dann kannst du es» (B1, 405-418). Zudem würden die Medien immer wissen wollen, wer die Köpfe oder die Institutionen seien. Sie seien nicht zufrieden damit, dass es eine Bewegung sei. Das bereite ihr Unbehagen (B1, 332-340).

Dem dritten Theoriestrang werden folgende Subkategorien zugeordnet:

## NGO/Institutionen/ Soziale Arbeit/Aktivismus

Die Expert\_innen nennen Schwierigkeiten für die Soziale Arbeit. In der Sozialen Arbeit sei wichtig, nicht selber sexistisch zu agieren, was aber schwierig sei, weil die Soziale Arbeit in sexistische Strukturen eingebunden sei, wie etwa die Sozialversicherungen (B2, 389-395). Gesetze schränken ein: Problematisch sei, dass sie Frauen im Ausland in sehr schwierigen Lebenssituationen nicht unterstützen könne, in die Schweiz zu kommen: «Ich kann niemand, (. . .) die eine wirklich schwierige Lebenssituation hat in einem nordafrikanischen Land und gerne in die Schweiz kommen würde, kann ich nicht lösen. Ich kann sie höchstens vor Ort vernetzen mit jemandem, der sie dann dort unterstützen kann» (B3, 187-193). Der Zugang zu



Unterstützung sei für gewisse Betroffene schwierig, weil sie keinen Überblick hätten oder sie die Bedingungen nicht erfüllen würden, was manchmal sehr verwirrend sei (B3, 13-18). B6 sagt, dass es schwierig sei, eine Beziehung zu den Sexarbeiterinnen aufzubauen, weil diese immer nur kurze Zeit am gleichen Ort seien. Deshalb würden nicht alle Themen besprochen werden (B6, 167 -173).

#### Zugang/Beschränkungen zu Institutionen/Gesetze

Sehr problematisch sei die Gesetzgebung, die bewirke, dass der Frau bei Trennung der Verlust der Aufenthaltsbewilligung drohe. Das halte Personen davon ab, sich bei häuslicher Gewalt Unterstützung zu holen (B3, 504-510). Zudem würden Flüchtlingsfrauen, die sehr viel und sehr heftige Gewalt erlebt hätten, nicht von den Leistungen der Opferhilfe profitieren können, weil die Tatorte im Heimatland oder auf der Flucht waren (B3, 515-520). Laut B3 ist problematisch in der Arbeit mit Flüchtlingsfrauen, dass diese sich in Zentren befinden und sich je nachdem mehrmals täglich melden müssten. Zudem sei die Unterbringung problematisch, auch weil keine Privatsphäre vorhanden sei (B3, 566-580). Laut B6 führten mehr Gesetze, wie in anderen Bereichen auch, zu einer Verschiebung des Sexgewerbes in die Illegalität. Dadurch sei es für die Frauen schwieriger, sicher zu arbeiten, und für die Soziale Arbeit schwieriger, Zugang zu erhalten (B6, 253-262). B2 findet die Gesetzgebung bezüglich Vergewaltigung und Sozialversicherungen sehr sexistisch (B2, 403-406).

#### 4.1.2 Untersuchungsteil 2 – Tun/handeln/Aktionen/Vorgehen

Die Ergebnisse der Interviews zeigen eine Bandbreite an Handlungsfeldern und Handlungsmöglichkeiten in der Hauptkategorie Tun/handeln/Aktionen/Vorgehen. Sie beantworten die Forschungsfrage *Wie handeln die befragten Expert\_innen konkret und welche Möglichkeiten sehen sie gegen Sexismus und dessen Auswirkungen?* teilweise mit Dingen, die sie selber tun, teilweise erwähnen sie Möglichkeiten oder Vorschläge, was es aus ihrer Sicht zu tun gäbe.

Entlang dem ersten Theoriestrang sind folgende Subkategorien zugeordnet:

#### Politik/Struktur

Zum Thema Politik sprechen die Interviewten einerseits von direkten Aktivitäten als Politiker\_innen und andererseits von Einflussnahme auf Politiker\_innen. Laut B1 hat ihre Fraktion einen Vorstoss eingereicht für ein Pilotprojekt gegen häusliche Gewalt (B1 540-542).

B1 sagt, sie habe auf institutionellem Weg im Stadtrat einen Vorstoss gemacht zu gendergerechten Budgets in Bezug auf die Sparparanoia. Ihre These sei, dass überall gekürzt werde, wo Frauen betroffen seien. Finanzpolitik habe immer einen Impact auf Sozialpolitik und sie fände es sehr wichtig zu schauen, wie das Geld verteilt werde (B1 644-652). Zudem habe sie verlangt, dass gratis Selbstverteidigungskurse angeboten würden und auf informellem Weg geschaut, dass ein Weg besser beleuchtet sei, wo eine Vergewaltigung stattgefunden habe (B1 143-148). Stadtplanung sei in ihrer Partei bezüglich Gewalt gegen Frauen ebenfalls ein Thema (B1 558-565). Laut B5 gibt es sehr viele Empfehlungen, mit denen man zu Bund, Kanton oder Parlamenten gehen könnte und sagen, es sei übrigens der CEDAW-Ausschuss, der diese Empfehlungen abgebe. «Wir [hoffen] wirklich (. . .), dass die Politikerinnen, aber auch private Leute, gestützt darauf sagen können, (. . .) dass etwas so und so ist und (. . .) welche Massnahmen dazu helfen können. Und inzwischen hat man ja (. . .) sehr viele Empfehlungen, die mindestens (. . .) in unserem Bericht vorkommen» (B5 132-138). Der Berufsverband lade jeweils Politiker\_innen einen halben Tag ein, um eine Pflegefachperson zu begleiten. Sie hätten festgestellt, dass dies den Politiker\_innen total die Augen öffne (B4 260-268).

### System/ Gesellschaft

Es sei wichtig, über Sexismus zu sprechen, ihn aufzudecken und anzuprangern. Dazu solle man sich vernetzen, Kampagnen und Projekte machen, um die Bekanntheit zu fördern (B3 470-473). Die Aussage von B6 ergänzt, dass es sehr wichtig sei, dass man die Gesellschaft darauf sensibilisiere, dass Menschen Menschen seien und nicht entlang Kategorien wie Herkunft oder Geschlecht einzuordnen seien (B6 460-467).

### Arbeit/Lohn/Wirtschaft/Kapitalismus

Die Expert\_innen setzen sich auf verschiedenen Ebenen im Bereich Erwerbsarbeit ein. Einerseits ist dies gewerkschaftliche Arbeit, die sich für Themen wie Kinderbetreuung, Lohn, Aufstiegsmöglichkeiten und Teilzeitarbeit einsetzt (B1 170-178). Andererseits werden Lohngleichheitsklagen auf Basis des Gleichstellungsgesetzes gemacht, teilweise mit grossem Erfolg. «Wir sind wahrscheinlich der Verband, der am meisten Lohngleichheitsklagen gemacht hat, also am meisten das Instrument, das vom Gleichstellungsgesetz zur Verfügung gestellt wird, um Lohngleichheit zu erreichen» (B4 185-189). Als weitere Möglichkeiten führen sie Quoten als Fairness-Instrument (B1 488-493), aktive Frauenförderung in Firmen (B2 430-431) und gesetzliche Vorschriften für grössere Unternehmen zur Lohngleichheit entsprechend dem System des EGB (B5 771-775) an.

## Gesetzgebung/Recht/Anwendung/CEDAW

B6 sagt, dass es wichtig sei, dass die Frauen einfacher an Aufenthaltsbewilligungen kämen und dass man grundsätzlich Grenzen abschaffen solle (B6 428-431). Zudem sei es wichtig, die behördlichen Hürden abzubauen und die Repression einzudämmen, um die Situation der Frauen zu verbessern (B6 381-384). Ergänzend sagt B5, es sei wichtig sich zu überlegen, ob Frauen wirklich den gleichen Zugang zur Justiz hätten in der Schweiz (B5 815-816).

Laut B4 habe die Kommission, um die Anwendung von CEDAW zu fördern, einen online-Leitfaden erarbeitet. Dieser habe das Ziel, als Manual einerseits für CEDAW zu sensibilisieren, andererseits Personen, die in der Rechtsanwendung tätig sind, ein konkretes Instrument zur Durchsetzung der in der Konvention verankerten Rechte zur Verfügung zu stellen (B4 85-100). Die NGO von B3 habe einen Teil des Schattenberichts verfasst (B3 104) und B5 erzählte, dass ihre NGO für die Schweiz einen längeren Schattenbericht herausgegeben habe, der detaillierter war und weniger Basiswissen voraussetze als die eingereichte Version, um ihn für die Öffentlichkeit zugänglicher zu machen. «Wenn wir es doch schon haben, dann geben wir einen Bericht heraus mit weiterführenden Angaben, seien es Links, wo man Sachen nachschauen kann, aber auch noch etwas mehr Erklärungen» (B5 123-131).

Die Inhalte der nachfolgenden Subkategorien werden dem zweiten Theoriestrang zugeordnet:

### Kinder/Männer/Frauen/Stereotype

B2 sagt, sie versuche eine gleichwertige Beziehung zu ihrem Partner zu leben und wolle dies dann auch später ihren Kindern vorleben (B2440-442). Zudem schaffe ihre Aktivistinnengruppe einen «safe space» für Frauen, der für diese konstruktiv sei. «Wenn alle unsere Aktionen nichts gebracht haben, hat es trotzdem einfach so irgendwie 40 Frauen etwas für sie persönlich gebracht. Das ist schon auch etwas» (B2 498-500).

### Bildung /Studium

Die Expert\_innen erzählen von verschiedenen Handlungsmöglichkeiten zum Thema Bildung. B1 sagt, sie habe ein sehr politisches Verständnis von Lehre gehabt und darauf abgezielt, dass die Studierenden kritische Fragen stellen und ihr analytisches Denken aus dem Studium im Alltag einsetzen würden (B1 196-202). B2 sagt, sie habe im Masterstudium der Sozialen Arbeit darauf geachtet, Leistungsnachweise unter dem Gender-Aspekt zu schreiben (B2 46-449). B4 sagt, man müsse überlegen, wie CEDAW Richter\_innen und Anwälte\_innen näher gebracht werden könne. «Es geht darum sich zu überlegen, wie kann man dafür sorgen, dass CEDAW

( . . . ) in den Weiterbildungen von Richtern und Richterinnen oder von Anwälten und Anwältinnen aufgenommen wird. Damit sie überhaupt einmal etwas gehört haben von CEDAW.» Zudem müsse man dafür sorgen, dass CEDAW im Jus-Studium ein Thema sei (B4 335-341).

In Bezug auf zukünftige Lehrpersonen findet B6, dass es wichtig wäre, die Studierenden an den pädagogischen Hochschulen hinsichtlich Rollenstereotypen zu sensibilisieren (B6 325-328). Zudem sagt B1, sie habe an einem Lehrmittel zu sexualisierter Gewalt und sozialen Medien mitgeschrieben, das für die Lehrpersonen der Stadt gewesen sei (B1 371-377). Gemäss B5 sei wichtig, dass Mädchen eine aktive Rolle haben in der Schule. Überall, wo man mit Kindern zu tun habe, müsse man Rollenstereotypen entgegenwirken (B5 660-665).

Die nachfolgenden Subkategorien werden dem dritten Theoriestrang zugeordnet:

#### NGO/Institutionen/Soziale Arbeit/Aktivismus

Die Expert\_innen berichten von ihren Handlungen in ihren jeweiligen Aktionsfeldern. Laut B2 braucht es viele Menschen, die sich parteipolitisch engagieren, aber auch Wissenschaftlerinnen und Aktivistinnen. Aber auch Sozialarbeiterinnen und eigentlich alle Berufsfrauen seien wichtig (B2 358-364). Ihre eigene Gruppe habe Flashmobs gemacht, den «goldenen Tampon» verliehen und ein Plakat ans Grossmünster gehängt, auf dem gestanden habe «Gott ist eine Frau». Zudem habe die Gruppe in Zürich in den öffentlichen Verkehrsmitteln Kleber platziert, auf denen gestanden habe, dass der Fahrpreis 20% höher sei für Männer, weil diese auch mehr verdienen würden (B2 468-480). B1 findet es super, dass beispielweise Cedric Wermuth Podiumsgespräche boykottiere, zu denen nur Männer eingeladen sind (B1 629-631). B5 hat die Fusion des Mädchen- und Knabenbundes miterlebt. «Damals schon noch einzigartig, [hatte man] einerseits eine Drittelsregelung drin ( . . . ), wo man sagte, in den Gremien ( . . . ) muss bei fusionierten Organisationen zumindest auf Bundesebene mindestens ein Drittel Frauen oder Männer sein; plus Co-Präsidium für Kantone und für den Bund, dass sowohl eine Frau wie ein Mann im Präsidium sein müssen» (B5 155-160).

Im Rahmen der Sozialen Arbeit berichten die Expert\_innen ebenfalls von verschiedenen Tätigkeiten und Möglichkeiten. Als soziokulturelle Animatorin sei es wichtig, Alltagssexismus nicht zu tolerieren, der die ganze Zeit stattfinde. Jugendarbeit sei ständige Auseinandersetzung und Dialog, aber auch vorleben von Rollenverteilung. Es gehe aber auch generell darum, wie man Klient\_innen begegne, aber das gelte ja für jedes Berufsfeld (B2 375-389).

Sie engagiere sich in der Arbeit mit den Jugendlichen, aber auch bei der Leitung für das Thema. Sie hätten eine Weiterbildung zum Thema LGBTQ besucht, um sensibilisiert zu sein (B2 442-445). B3 berät selber Mädchen und Frauen zu geschlechtsspezifischer Gewalt. «Das soll ein sehr niederschwelliges Angebot sein» (B3 7-11). Ihre NGO mache zudem Workshops mit Migrantinnen, die zu Multiplikatorinnen ausgebildet werden. Diese sind dann sehr wichtig für viele Frauen, insbesondere Frauen im Asylverfahren (B3 633-645). Laut B3 gibt es NGOs, die Weiterbildungen für Personal in den Zentren anbieten, damit diese sensibilisierter seien (B3 395-396). Ihre NGO habe Flyer in neun Sprachen verfasst, um Frauen ihr Angebot näher zu bringen (B3 586-594).

Die NGO von B6 mache aufsuchende Arbeit, Aufklärungsarbeit und Medienarbeit (B6 19-24). Zudem seien Mediatorinnen, die selber Sexarbeiterinnen seien und wichtige Fremdsprachen sprechen würden, wichtige Personen (B6 67-72). B6 findet, es wäre wichtig, informative Aufklärungsbüchlein in verschiedenen Sprachen zu drucken (B6 353-355). Die EKF berate den Bundesrat teilweise auf Anfrage, aber vor allem spontan. Die meisten Themen und Anliegen kämen von der EKF selbst (B4 76-78).

### Erlebter Sexismus/Alltagssexismus

Die Expert\_innen finden es wichtig, sich gegen Sexismus im Alltag zu wehren, sich aber auch bewusst zu machen, wie präsent er ist. B2 sagt, sie habe einen Blog-Beitrag verfasst, in dem sie aufgelistet habe, welche sexuelle Belästigungen ihr widerfahren seien, seit sie elfjährig war. Dabei seien ihr sehr viele Dinge in den Sinn gekommen. Als sie andere Tweets gelesen habe, habe sie immer wieder bemerkt, dass sie dasselbe ja auch erlebt habe (B2 251-258). «Dann liest du so die anderen Tweets oder sprichst mit andern Frauen und hörst, das ist mir ja auch schon mal passiert. Darum habe ich das Gefühl, (. . .) für die Frauen ist es wie so normal, dass es einem passiert, und man möchte sich ja auch nicht mega fest als Opfer fühlen» (B2 262-266). B1 sagt, sie versuche im Alltag den Mund aufzumachen, wenn sie Sexismus sehe oder erlebe (B1 101-106). B5 sagt, sie habe an einer Sitzung kritisiert, dass auf den Fotos nur Männer abgebildet seien (B5 668-677). Sie fühle sich wie ein Steinchen im Mosaik und es brauche jeden Schritt. Es sei wichtig, sich bei der Kaffeepause zu sexistischen Bemerkungen zu äussern, was vielleicht jemandem die Augen öffne. Falls sich jemand aus Rücksicht auf sie anders verhalte, sei das auch gut, dann sei ja schon etwas passiert (B5 790-804).

### Vernetzung/Zusammenarbeit

Vernetzung findet zwischen verschiedenen Akteur\_innen statt. B1 sagt, sie sei inner- und ausserparlamentarisch vernetzt. Wenn es darum gehe, eine Einschätzung zu geben, oder bei

Interviewanfragen spreche sie sich bezüglich Haltung kurz ab, über Partei- und Institutionsgrenzen hinweg (B1 61-71). Zudem sei sie Teil eines feministischen Netzwerks, das das Solidaritätsbündnis des 8. März organisiert habe (B1 111-115). Für sie sei zentral, sich zu vernetzen, auszutauschen, zusammen weiterzudenken in verschiedenen Institutionen, in Parlamenten oder im Arbeitsfeld. Es gehe darum, sexistische Handlungen zu identifizieren (B1 88-92). Sie würde gerne einen eigenständigen feministischen Think-Tank gründen, wenn sie die nötigen finanziellen Mittel hätte (B1 671-674).

## 4.2 Interpretation der Ergebnisse

Zur Interpretation der Ergebnisse werden theoretische und empirische Bezugspunkte miteinbezogen. Nachfolgend werden zunächst Beobachtungen und Erklärungshypothesen zu den Aussagen der Expert\_innen formuliert. Danach werden die getätigten Aussagen mit Quellen unterlegt und Erklärungshypothesen zu den beschriebenen Phänomenen gebildet. Abschliessend werden die Handlungen und Handlungsmöglichkeiten aus Sicht der Expert\_innen beschrieben.

### 4.2.1 Beobachtungen über und Erklärungen zu den getätigten Aussagen

Die Aussagen der Expert\_innen sind in Subkategorien gebündelt, die nicht alle für die Hauptkategorie Probleme/Problematik (Untersuchungsteil 1) und die Kategorie Tun/handeln/Aktionen/Vorgehen (Untersuchungsteil 2) relevant sind. Nur bezüglich Teil 1 relevant sind die Subkategorien Hierarchie/Macht, Öffentlicher Raum/Medien/Werbung, und Zugang/Beschränkung zu Institutionen/Gesetze. Umgekehrt werden nur bezüglich Teil 2 Aussagen gemacht in den Subkategorien Erlebter Sexismus/Alltagssexismus und Vernetzung/Zusammenarbeit. Das könnte einerseits an der Zuteilung der Antworten in Subkategorien liegen, andererseits daran, dass beispielsweise zu Hierarchie/Macht keine konkreten Aktivitäten vonstattengehen, weil Hierarchie- und Machtphänomene in allen Lebenssphären enthalten sind, aber schwierig konkret zu benennen und anzugehen sind. Gleichzeitig werden Aussagen zu Erlebter Sexismus/Alltagssexismus nicht Teil 1 zugeordnet, bezeichnen also nicht Problematisches, sondern enthalten Aussagen zu Aktivitäten. In der Annahme, dass gehandelt wird, weil ein subjektiver Handlungsbedarf und damit als problematisch Bewertetes besteht, erstaunt, dass dies nicht thematisiert wird. Möglicherweise liegt die Erklärung zu diesem Phänomen darin, dass konkrete sexistische Erlebnisse und Erfahrungen bagatellisiert oder verdrängt werden, weil sich Frauen nicht als Opfer fühlen wollen oder dürfen. Im Interview werden Reaktionen auf den #SchweizerAufschrei kritisiert:

«Es ist ein bisschen was passiert, aber ein grosser Aufschrei wie in Deutschland ist mega ausgeblieben. Und auch einfach die Stimmen, die es danach darauf gegeben hat, zu gewissen Sachen ist einfach gesagt worden, ja das ist gar nicht so schlimm» (B2, 222-231). Michel Wieviorka (2006) schreibt dazu, dass die Bezeichnung als Opfer stigmatisierend ist und lähmend wirkt (S. 84). In diesem Sinne würde sich eine Analogie des eigenen Verhaltens der Expert\_innen zu dem, was sie als eigene Beobachtungen über die Frauen machen, zeigen.

Zudem ist nicht nur die Bandbreite der Themen, sondern auch des Aktionsradius oder der zu ansetzenden Ebene gross. Beispielsweise ist die Rede von aufsuchender Beratung, aber auch vom Abschaffen von Grenzen. Weil Sexismus die Ursache für Diskriminierung von Frauen ist (vgl. Kap. 2.1.1), zeigen sich auf individueller Ebene Probleme in Form von sozialen Problemen (z.B. ist eine Frau einem grösseren Armutsrisiko ausgesetzt). Gleichzeitig bezeichnet Sexismus die Hierarchie zwischen Männern und Frauen und bezieht sich damit auf die Struktur (z.B. sind Frauen deutlich untervertreten in Führungspositionen). Dementsprechend unterstützen die Expert\_innen betroffene Individuen, wollen gleichzeitig aber auch auf struktureller Ebene intervenieren.

Auffallend ist, dass nicht alle interviewten Personen von «Sexismus» sprechen, die einen verwenden «Diskriminierung». Während die beiden Aktivistinnen (B1, B2) und eine Sozialarbeiterin (B6) von «Sexismus» sprechen, verwenden die Jurist\_innen (B4, B5) und die andere Sozialarbeiterin (B3) «Diskriminierung». Die Erklärung dazu könnte sein, dass im rechtlichen Kontext «Diskriminierung» (vgl. bspw. Art. 8, Bundesverfassung) verwendet wird. Möglicherweise wählen die Aktivistinnen aber auch gezielt «Sexismus» als Begriff, weil sie auf die inhärente Hierarchie-Dimension hinweisen wollen. Um diese These bestätigen zu können, müsste untersucht werden, wie die Expert\_innen die Begriffe definieren.

Wie vorangehend schon erwähnt, haben die Expert\_innen vor allem über die Entstehungszusammenhänge von Sexismus und die daraus resultierenden Probleme für betroffene Menschen und die ganze Gesellschaft gesprochen. Auf die Interview-Frage, wie sie die Situation in der Schweiz bezüglich Sexismus einschätzen, wurde nur marginal über Fortschritte berichtet. Das mag einerseits an der Fragestellung liegen, andererseits mag die erwähnte Fülle an problematischen Bereichen im Sinne der Verhältnismässigkeit eher dazu veranlassen, diese hervorzuheben.

Bemerkenswert ist zudem, dass die beschriebenen Problemfelder sich nicht nur auf die Bereiche beschränken, zu denen die Personen als Expert\_innen befragt wurden. Sie berichteten über Beobachtungen und Erfahrungen im Alltag, während der Ausbildung, im privaten und beruflichen Umfeld. Eine mögliche Erklärung dazu liefert B1 gleich selbst: «Es gibt sehr

offensichtlichen Sexismus und eine subtilere Art, die eingewoben ist in jeden einzelnen Aspekt des Lebens. Er steckt überall drin» (B1, 7-13). Sexismus beschränkt sich nicht auf bestimmte Bereiche, sondern durchdringt alle Lebenssphären (vgl. Kap. 2.1).

Zudem zeigt sich entlang These 1 in den Ergebnissen eine Fülle von Problematiken. Wie erhofft, führt das gezielt breite Sampling zu einer grossen Bandbreite in den Aussagen. Die Expert\_innen beziehen sich, abgesehen vom fehlenden Vaterschaftsurlaub, der für Männer und Frauen gleichermassen ein Manko bedeutet, ausschliesslich auf Frauen als vom Sexismus betroffene Gruppe. Darin bestätigt sich in der Beschreibung über den Ist-Zustand die theoretische Herleitung, dass Sexismus nur Frauen betrifft. In einem patriarchalen System können Männer auch diskriminiert werden, sie können aber am Beispiel des Vaterschaftsurlaubs als Macht innehabende Genus-Gruppe dagegen vorgehend (vgl. Kap. 2.1.1).

#### 4.2.2 Interpretation der thematisierten Probleme und Problematiken

Der Fokus der Interpretation liegt hier in Hinsicht auf das Ziel der Arbeit nicht darauf, warum die Expert\_innen die getätigten Aussagen machen, sondern darauf, die beschriebenen Phänomene zu erklären. Die Aussagen der Expert\_innen werden mit Theorie und Empirie unterlegt und interpretiert.

Als problematisch bezeichnen die Expert\_innen die zahlenmässige Überlegenheit der Männer in Politik und Führungspositionen in der Wirtschaft. Gerade in der Politik scheint problematisch zu sein, dass Männer Anliegen von Frauen nicht wirklich verstehen können. In Gruppen mit Männern und Frauen würden sich Frauen eher zurücknehmen. Statistiken geben den Aussagen der Expert\_innen recht: Im Nationalrat liegt der Frauenanteil mit 32.5% zurzeit erstmals bei über 30%, im Ständerat beträgt er nur 15.4% (über das Parlament, ohne Datum). Führungspositionen haben 2016 gemäss der Schweizerischen Arbeitskrafterhebung (SAKE) 35.8% Frauen inne.

<b>Frauen in Führungspositionen <sup>1)</sup>, 1996-2016, in %</b>			
Von 1996 bis 2009 : Durchschnitt 2. Quartal / ab 2010 : Jahresdurchschnittswerte			
<b>Frauenanteil</b>	2014	2015	2016
Arbeitnehmende in Unternehmensleitung oder mit Vorgesetztenfunktion	35.3	34.8	35.8
Arbeitnehmende in Unternehmensleitung	29.9	30.6	32.9
Arbeitnehmende mit Vorgesetztenfunktion	36.9	36.1	36.6

Abbildung 11: Frauen in Führungspositionen (BFS, 2016)



Eine Erklärung für diese Untervertretung der Frauen könnte sein, dass die Unterscheidung zwischen Männern und Frauen und die Annahme, Frauen seien emotionaler und eher für familiäre Tätigkeiten geschaffen, dazu führt, dass der Anschein entsteht, diese Aufteilung sei «naturnotwendig» (vgl. Staub-Bernasconi, 1995, S. 295-257). In den letzten 20 Jahren hat sich der Frauenanteil in Führungspositionen nur um rund 6% erhöht (BFS, 2016). Wie Redzic (2016) bemerkt, führt die Einbindung in Institutionen zur Reproduktion dieser Ungleichheit und des daraus entstehenden Machtverhältnisses (S. 22). Staub-Bernasconi und Wintzer schliessen an: Die Machtverhältnisse zwischen Männern und Frauen entziehen sich aufgrund der Naturalisierung Kritik und dauern über Generationen an (vgl. Staub-Bernasconi, 1995, S. 295; Witzorek, 2014, S. 8f). Im Schattenbericht steht, dass die freiwilligen Bemühungen zur Erhöhung des Frauenanteils nicht die erhoffte Wirkung gezeigt hätten (NGO- Koordination post Beijing, 2016, S. 8). Eine Lösungsmöglichkeit wären verbindliche Quoten.

Als weitere Problematik nennen die Expert\_innen den Glauben der Gesellschaft daran, dass ein Gesetz ausreicht, um Ungleichheit zu beseitigen. Das Vorhandensein eines Gesetzes bedeute aber nicht, dass dieses auch umgesetzt werde. Es müsse dazu einerseits bekannt sein, um in der juristischen Arbeit referenziert zu werden, und es müsse von den Behörden umgesetzt werden. Zwei von sechs Expert\_innen war CEDAW, obwohl grundlegend für die Thematik der Expertise, vor dem Interview nicht bekannt. Erklärungsansätze liefern die Expert\_innen gleich selbst mit: CEDAW sei nicht Unterrichtsstoff in Jus- und Soziale-Arbeit-Studium und deshalb unbekannt. Zudem würden sich die Kantone nicht zuständig fühlen für die Umsetzung von CEDAW, obwohl sich ratifiziertes Völkerrecht als innerstaatliche Verpflichtung je nach Kompetenzbereich auch die Kantone richtet (vgl. EGB, 2009, S. 12). Der CEDAW-Ausschuss empfiehlt in den abschliessenden Bemerkungen zum 4./5. Staatenbericht auf Bundes- und Kantonsebene eine nachhaltige Strategie für die Bekanntmachung des Übereinkommens und ausreichend Mittel dafür, die Entwicklung einer Informationskampagne über das Übereinkommen, die Ergreifung der erforderlichen gesetzgeberischen Massnahmen und Weiterbildungen für Richterinnen und Richter sowie Staats- und Rechtsanwältinnen und -anwälte über das Übereinkommen (NGO- Koordination post Beijing, 2016, S. 3-4). Diese Empfehlungen decken sich mit den Handlungsvorschlägen der Expert\_innen.

Frauen arbeiten eher in schlecht entlohnten Bereichen, verdienen weniger, arbeiten eher Teilzeit und werden benachteiligt von den Sozialversicherungen, so die Expert\_innen. Diese Aussagen untermauert der Schattenbericht: 78% der Teilzeitangestellten sind Frauen, davon arbeiten 43% weniger als 50% und gefährden somit finanzielle Selbstständigkeit und Altersvorsorge (NGO- Koordination post Beijing, 2016, S. 15). Frauen verdienen im privaten Sektor im Jahr 2012

18.9% weniger als Männer. Davon sind rund 60% durch unterschiedliche Berufsbiografie erklärbar, die übrigen rund 40% jedoch nicht, sondern sind auf Lohndiskriminierung aufgrund des Geschlechts zurückzuführen (EBG, 2014, S. 23). Sie verstossen damit gegen das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Mann und Frau von 1995. Frauen sind vermehrt von Armut betroffen als Männer.

**Abbildung 1: Armutsquote der Schweizer Wohnbevölkerung in %, 2007-2011**

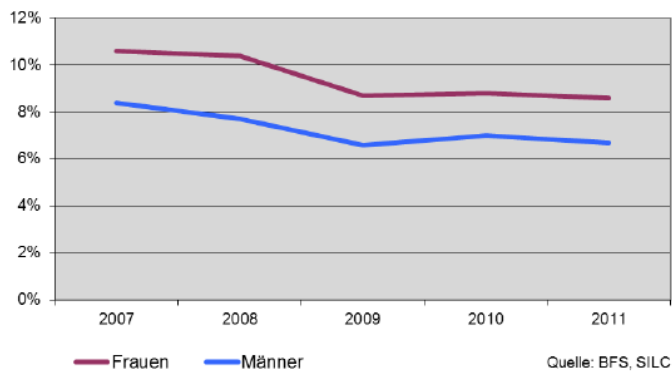


Abbildung 12: Armutsquote der Schweizer Wohnbevölkerung (EBG, 2014, S. 13)

Zum Thema Benachteiligung in den Sozialversicherungen schreibt Therese Wüthrich (2003) in Bezug auf die Altersvorsorge, dass das Solidarprinzip zwischen den Generationen unbestritten ist, dass allerdings der Ausgleich zwischen wirtschaftlich stärkeren und schwächeren Gruppen in Frage gestellt wird. Der Existenzbedarf von Rentner\_innen wird nicht mehr alleine von der AHV gedeckt, sondern basiert auf einem Drei-Säulen-Prinzip. Als besonders beunruhigend bezeichnet Wüthrich die Ergänzungsleistungen als artfremde «vierte Säule», die auf einem Bedarfsprinzip gründet (S. 105). Sie schreibt: «Zwar besteht ein klarer Rechtsanspruch auf Ergänzungsleistungen; der individuelle Anspruch leitet sich aber nicht aus der Verfassung ab, sondern aus dem Gesetz. Die Grundidee der AHV wird auf diese Weise unterlaufen, und zwar abermals zuungunsten der Frauen» (ebd.). Frauen sind öfter auf Ergänzungsleistungen angewiesen als Männer und können weniger auf die zweite Säule zurückgreifen, weil sie massiv mehr unbezahlte Haus- und Betreuungsarbeit leisten (Wüthrich, 2003, S. 106). Wüthrich fordert analog zu den Aussagen der Expert\_innen ein geschlechtergerechtes System, das nicht einer Bedarfsklausel unterstellt ist (ebd.). Entlang dem ersten Theoriestrang feministischer Theorie (vgl. Kap. 2.1.2) zeigt sich das hierarchische Geschlechterverhältnis in der Untersuchung in den Bereichen Politik, Rechtsordnung, Erwerbsarbeit und Sozialstaat. Wie Becker-Schmidt (2011) schreibt, verketteten sich die Benachteiligungsstrukturen in verschiedenen Institutionen und zeigen sich als Phänomen gesellschaftlicher Herrschaft (S. 48-52).

Rollenstereotypisierung von Geburt an wird von den Expert\_innen wiederholt als problematisch erwähnt. Wie im zweiten Theoriestrang feministischer Theorie (vgl. Kap. 2.1.2) beschrieben, sind solche Rollenverhalten soziokulturell normiert. Die Zuschreibung von sogenannten männlichen und weiblichen Eigenschaften und Verhaltensweisen wird als problematisch erachtet, weil sie Mädchen und Frauen in ihrer Erwerbsbiografie und Lebensbiografie einschränkt. Kinderspielzeug, das geschlechtsspezifisch ist, Rollenerwartungen in der Schule und das Schulsystem, das Jugendliche früh zur Berufswahl drängt, werden von den Expert\_innen als Grundlage für eine lebenslange Benachteiligung von Frauen gesehen. Wiederholt kritisieren sie auch, dass die Sprache in Bildungsinstitutionen nicht gendergerecht ist. Die Mädchen und jungen Frauen würden geschlechtstypische Berufe wählen, die schlecht entlohnt werden, widmen sich der Kindererziehung und seien deshalb finanziell und in Bezug auf die Sozialversicherungen schlechter gestellt. Die schlechte Entlohnung von «frauentypischen» Berufen erklären die Expert\_innen so, dass diese vor allem (sozial-)pädagogischen und pflegerischen Berufe Arbeiten beinhalten, die Frauen als Frauen sowieso leisten (Kindererziehung, Pflege), weshalb sie nicht angemessen als Leistung oder Expertise anerkannt werden. Das Diagramm zeigt die massive Übervertretung von Frauen in Ausbildungen für Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen.

**Berufliche Grundbildung nach Bildungsfelder und Geschlecht, 2015**

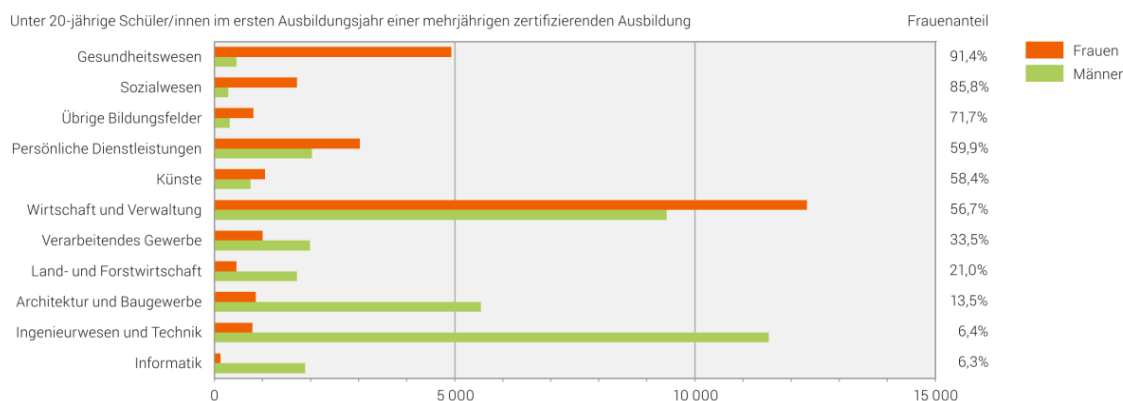


Abbildung 13: Berufliche Grundbildung nach Bildungsfelder und Geschlecht (BFS, 2017)

Erklärend schreibt Judith Lorber (2001), dass *gender* als soziale Institution eines der wichtigsten Ordnungsprinzipien für die Lebensgestaltung von Menschen ist. Über *gender* als Kategorie werden Menschen innerhalb von Gesellschaften Arbeiten und Pflichten zugewiesen. Durch diese unterschiedlichen Erfahrungen werden die Menschen eben auch zu verschiedenen Arten von Menschen werden. Die soziale Institution von *gender* führt dazu, dass egal, was Männer und Frauen tun, es als unterschiedlich wahrgenommen werden wird, auch wenn es das Gleiche ist (S. 195-197). Dies wiederum führt dazu, dass Frauen sich wirklich anders verhalten als Männer und deshalb auch eher familieninterne Aufgaben übernehmen und weniger

Führungsaufgaben in der Erwerbswelt oder in der Politik ergreifen. Die meisten Menschen fügen sich freiwillig den Vorschriften, die die Gesellschaft den Angehörigen ihres *gender*-Status macht, schreibt Lorber (2011). Die entsprechenden Normen und Erwartungen sind Teil ihres Wert- und Identitätsempfindens als einer bestimmten Art von Mensch und sie sind zudem der Überzeugung, dass dies natürlich ist (S. 199).

Im Kontext von Sexismus werden von den Expert\_innen immer wieder die Medien als wichtiger Faktor genannt, die Rollenstereotype reproduzieren. Die Medien würden einerseits Frauen sexualisiert, sexistisch und stereotypisiert darstellen, andererseits kämen sie weniger zu Wort als Männer. Zudem werde der Fokus der Medien in Bezug auf Antisexismus auf einzelne Exponent\_innen gelegt, statt Antisexismus als Bewegung darzustellen. Folgendes Diagramm belegt das Ungleichgewicht zwischen Männern und Frauen in den Meldungen der Tageszeitungen:

**Abbildung 9: In den Meldungen der Tageszeitungen vorkommende Personen, nach Geschlecht und Region**

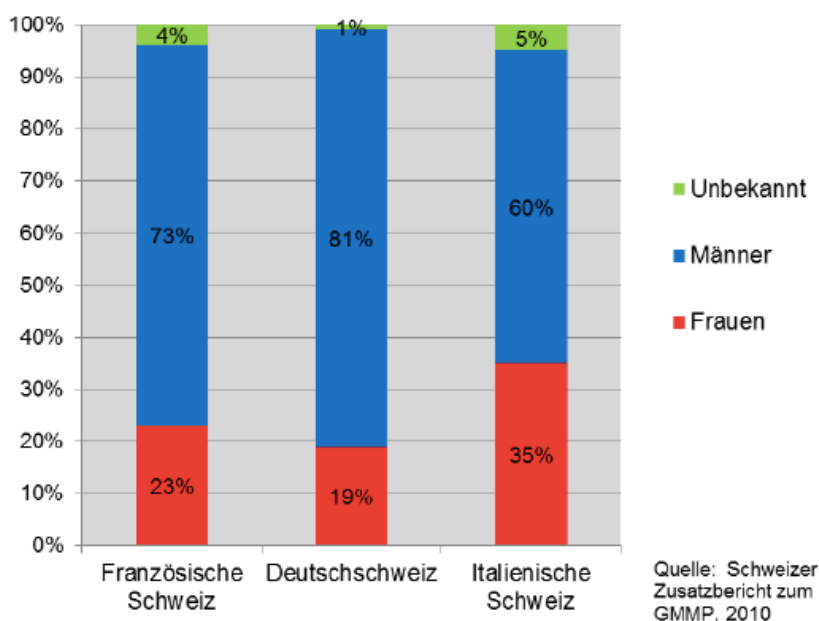


Abbildung 14: Meldungen in Tageszeitungen (EBG, 2014, S. 33)

Laut Schattenbericht geht das Radio- und Fernsehgesetz nicht auf Geschlechtergerechtigkeit ein (NGO- Koordination post Beijing, 2016, S. 9). In der Geschäftsleitung der SRG sind zurzeit 7 Männer und eine Frau (SRGSSR, ohne Datum). Die fehlende gesetzliche Grundlage und die massive Untervertretung von Frauen in Machtpositionen sind Mitgründe für die Reproduktion stereotyper Rollenbilder in den Medien, die wiederum die Gesellschaft beeinflussen, insbesondere auch Kinder und Jugendliche. Eine wesentliche Art der Macht, die für die Reproduktion von Geschlechterhierarchie verantwortlich ist, ist die Definitionsmacht (vgl. Staub-Bernasconi, 1995, S. 260). Kritik an der Gesetzgebung, an der Berichterstattung und an

der Machtverteilung innerhalb der Medienkonzerne in Form von Öffentlichkeitsarbeit und politischer Arbeit erwähnen die Expert\_innen als Handlungsoptionen.

Die Expert\_innen äussern sich auch bezüglich Problematiken, die innerhalb der Genus-Gruppen Frauen spezifische Gruppen betreffen und argumentieren entlang dem dritten Theoriestrang (vgl. Kap. 2.1.2) Sie nennen die Benachteiligung von Frauen, die unter das Ausländergesetz fallen (dies betrifft viele Sexarbeiterinnen) und geflüchtete Frauen, die keinen Anspruch laut Opferhilfegesetz haben. Wie Elsuni (2011) bemerkt, privilegieren die androzentristisch entwickelten Menschenrechte die männliche Perspektive und verstärken damit die Machtlosigkeit von Frauen (S. 71). In der Gesetzgebung der Schweiz finden sich verschiedene Aspekte, die Frauen indirekt benachteiligen. So ist die Ausgestaltung der Sozialversicherungen, wie die Expert\_innen alle betonen, für die Lebensbiografien der meisten Frauen benachteiligend. Sexarbeit verfestigt einerseits die Objekt-Machung von Frauen, gleichzeitig entspricht es der kapitalistischen Logik, dass Menschen ihre Arbeitskraft verkaufen. Die Zusammenhänge von Kapitalismus und Geschlechterhierarchien, die grundlegend sind für Sexarbeit, werden in der Gesetzgebung ausgeblendet. Die restriktive Gesetzgebung in Bezug auf Sexarbeit führt zu einer vermehrten Illegalisierung und damit zu einer Verschärfung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse der Frauen (vgl. B6). Das Ausländergesetz (AuG), das indirekt verhindert, dass sich Frauen von gewalttätigen Ehemännern trennen, weil sie Gefahr laufen, ihre Aufenthaltsbewilligung zu verlieren, ist eine massive Problematik für betroffene Personen, die vor allem eben Frauen sind (vgl. B3). Ausländerinnen haben ein erhöhtes Risiko, von häuslicher Gewalt betroffen zu sein als Schweizerinnen (EBG, 2014, S. 19). Politische Arbeit und Öffentlichkeitsarbeit erwähnen die Expert\_innen, um gegen Repression vorzugehen.

#### 4.2.3 Interpretation der Handlungen und Handlungsvorschläge

Die Expert\_innen legen zu der Untersuchungsfrage 3 (*Wie handeln die befragten Expert\_innen konkret und welche Möglichkeiten sehen sie gegen Sexismus und dessen Auswirkungen?*) eine grosse Bandbreite von Möglichkeiten dar, die sie selber wahrnehmen oder die man wahrnehmen könnte. Die Ergebnisse des Untersuchungsteils 2 werden hier beschreibend in einen Kontext zum Sampling gestellt. Es werden nicht wie im vorangehenden ersten Teil die erste und die zweite Ebene der Beobachtung unterschieden und auch keine Erklärungshypothesen gebildet. Dies, weil das Expert\_innenwissen mit dem Ziel erfragt wurde, einen Handlungskatalog für die Soziale Arbeit zu erstellen, und nicht, um ihr Handeln zu evaluieren.

Auffallend ist an den Aussagen der Expert\_innen, dass sie auf verschiedenen Ebenen intervenieren. Sie betonen, dass sie bei sich selber anfangen und die eigene Haltung reflektieren und überprüfen würden. Dann gehe es darum, in den eigenen sozialen Beziehungen die Geschlechterhierarchie nicht zu leben, den eigenen Kindern keine rollenstereotypen Verhaltensweisen vorzuleben, sich in Gruppen mit Männern nicht zurückzunehmen und Alltagssexismus anzuprangern. Sie zeigen damit eine selbstkritische Haltung und die Einstellung, dass einzelne Individuen etwas bewirken können. Das Individuum ist Teil eines Systems und somit mitkonstitutiv für seine Regeln (vgl. Kap. 2.3.1). Die Expert\_innen agieren entsprechend ihren Einsatzgebieten in verschiedenen Formen und mit verschiedenen Aktions- und Einflussradien und versuchen damit, direkt das System zu beeinflussen.

Die Aktivistinnen (B1, B2) sind gut vernetzt, machen medienwirksame Aktionen – teilweise jenseits des legalen Rahmens – und versuchen die Gesellschaft zum Denken anzuregen. Beispiele dafür sind die rotgefärbten Brunnen in Zürich, das Plakat am Grossmünster oder der Women's march. Die Aktivistin, die gleichzeitig auch Politikerin ist (B1), macht politische Vorstösse bezüglich gendergerechten Budgets oder Stadtplanung mit Fokus auf frauenspezifische Anliegen. Damit agiert sie einerseits innerhalb des parlamentarisch-politischen Systems, gleichzeitig aber auch in feministischen Gruppierungen. Es stellt sich die Frage, wie viel auszurichten ist bei einer männlichen Machtkumulation im Parlament: 109 Männer und 51 Frauen sind im Parlament (Staatskanzlei des Kantons Bern, ohne Datum). Die Gruppe der anderen Aktivistin (B2) betreibt einen Blog und bedient sich damit aktueller digitaler Medien, was wohl auch mitbewirkt, dass die Gruppe viel Zuspruch von jungen Frauen bekommt (vgl. B2).

Die Sozialarbeiterinnen (B3, B6) unter den Expert\_innen leisten vor allem individuums- oder auf Gruppen bezogene Arbeit. Sie beraten und triagieren Frauen, arbeiten beide mit betroffenen Frauen zusammen, die sie in ihrer Arbeit unterstützen («Mediatorinnen», «Multiplikatorinnen»). Sowohl in der Arbeit mit Sexarbeiterinnen als auch in der Beratung von gewaltbetroffenen Frauen haben es die beiden häufig mit Frauen zu tun, deren Muttersprache nicht Deutsch ist; entsprechend arbeiten sie darauf hin, dass die Informationen in mehreren Sprachen zugänglich gemacht werden. Hier zeigt sich die in der Theorie genannte Verknüpfung von Kategorien, die sich gegenseitig beeinflussen (vgl. Kap. 2.1.2). Migrantinnen, deren Aufenthaltsstatus in der Schweiz nicht sicher ist, erleben eine zusätzliche Prekarisierung in einer von häuslicher Gewalt geprägten Situation. Beide NGOs der Sozialarbeiterinnen machen zudem Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, allerdings tun das nicht die Sozialarbeiterinnen selbst. Die eine Aktivistin, die als Soziokulturelle Animatorin arbeitet (B2), lebt den

Jugendlichen nicht-rolle stereotypen Verhalten vor, kritisiert Alltagssexismus und bietet Workshop zu Queer-Themen an. Diese Arbeit im Rahmen der Sozialen Arbeit zielt auf das Sensibilisieren und Verändern von Verhalten, das die Jugendlichen über die Grenzen des Jugendtreffs hinaustragen und somit selber Mediatoren oder Multiplikatoren in ihrem eigenen Umfeld werden und dazu beitragen, die Gesellschaft zu verändern.

Die beiden Personen, die Expertise zu CEDAW haben, intervenieren auf nationaler Ebene. Eine Person nimmt einerseits im Rahmen des Schattenberichts Stellung zur Umsetzungssituation von CEDAW in der Schweiz und vertritt diesen andererseits vor dem Ausschuss der UNO. Die andere Person berät in ihrer Funktion in der eidgenössischen Kommission für Frauenfragen den Bundesrat. Die NGO und der Menschenrechtsverein der beiden machen zudem Medienarbeit. Im jeweiligen Berufsalltag als Richterin (B5) und als Jurist eines Berufsverbandes (B4) nutzen die beiden die juristischen Mittel, um die Geschlechtergerechtigkeit entsprechend der Verankerung in der Gesetzgebung zu fördern. Dies passiert einerseits über Lohnklagen nach dem Gleichstellungsgesetz oder über den Miteinbezug von CEDAW in der juristischen Praxis. Durch die Erstellung eines Manuals wird CEDAW für Jurist\_innen praktikabler gemacht.

### 4.3 Persönliche Stellungnahme

Feministinnen müssen «Rechenschaft über ihre eigenen Perspektiven» und «die Situierung ihres Blicks» ablegen, haben sie einen wissenschaftlichen Anspruch (Knapp, 2011, S. 111-112). Mit jedem Schritt, den ich im Rahmen der Arbeit getan habe, habe ich aufgrund meiner eigenen Perspektive und Situiertheit Entscheidungen getroffen. Es ist mir bewusst, dass ich eine junge, weisse Cis-Frau<sup>13</sup> bin, die zudem in Bezug auf finanzielle und soziale Ressourcen gut gestellt ist. Im Fluss der Arbeit vergass ich, mir «mich» präsent zu halten. Beim Führen der Interviews war mir jedoch bewusst, dass ich als junge Frau, mit meiner Körperlichkeit und meiner gesprochenen Sprache ein relevanter Faktor war. Beim Auswerten und Interpretieren der Forschung merkte ich bei jedem der zahlreichen Schritte, dass sie, obwohl theoriebasiert, vor dem Hintergrund meiner eigenen Werteeinstellung und meinem Selbstverständnis als Frau stattfanden. Schon nur die Auswahl und der Zugang der Quellen ist subjektiv. Möglicherweise würde es Sinn machen, die eigene «Perspektive» und «Situiertheit» den Leser\_innen zugänglich zu machen. Mit der Einleitung versuche ich dies ansatzweise zu leisten.

---

<sup>13</sup> Bei Cis-Menschen stimmt das bei Geburt zugewiesene Geschlecht mit der eigenen Geschlechteridentität überein (Genderwiki, ohne Datum).

Die Ergebnisse der Forschung zeigen wie erwartet eine Fülle an Sexismus-Problemen in der Schweiz und wie erhofft eine Vielzahl an Getanem und zu Tuendem. Spannend zu sehen war für mich, dass die Expert\_innen zwar die Problematiken des Sexismus in ihrer grundlegenden Ungerechtigkeit und Misere benannten, gleichzeitig aber nicht resigniert oder mutlos wirkten. Sie schienen alle überzeugt davon, dass ihr Engagement sinnvoll und wirkungsvoll ist, wenn auch in kleinen Schritten.

Nur die Aktivistinnen (B1, B2) unter den Expert\_innen kritisieren die in der Gesellschaft vorherrschende Binarität und Heteronormativität. Die anderen Expert\_innen beschränken sich auf Kritik an der Geschlechterhierarchie zwischen Männern und Frauen und differenzieren zwischen *sex* und *gender*. Lenz und Paeteau (2009) schreiben: «Das von uns bezeichnete Erbe der Frauenbewegung hat uns von frauenbewegter Praxis, deren kritischer Reflexionen und theoretischen Weiterentwicklung bis zu queeren Praxis- und Theorieansätzen geführt» (S. 85). Queer meint eine konstruktivistische Auffassung von sexueller Identität, Sex und Gender, die als veränderlich und in einem Machtkontext zu verstehen ist (Lenz, Pateau, 2009, S. 79). Die Expert\_innen argumentieren nicht mit queeren Theorieansätzen. Ich selber verspürte und spüre nach wie vor ein Unbehagen dabei, Sexismus als Problem auf Frauen zu beziehen, weil, wie die Theorie zeigt, Frauen nicht gleich Frauen sind im Sinne der Intersektionalität und Frauen eben auch nicht gleich Frauen sind im Sinne der Queer-Theorie. Knapp (2011) schreibt dazu, dass sich die feministische Erkenntnistheorie-Diskussion «(. . .) im Spannungsfeld zwischen einem notwendig dezentrierten und relativierten Begriff des Erkenntnissubjekts einerseits und einem gleichzeitigen Festhalten an der Möglichkeit von Erkenntnis und einer grundlegenden Kritik an Gesellschaft andererseits» bewegt (S. 66). Man muss wohl festhalten an der Aussage, dass Sexismus sich gegen Frauen richtet, um ihn bekämpfen zu können, gleichzeitig reproduziert man damit die Binarität der Geschlechter.

## **5 Schlussfolgerungen für die Soziale Arbeit**

Anhand der Ergebnisse der Untersuchung und der Interpretation werden die Untersuchungsfragen beantwortet. Dieses Kapitel geht nun noch einen Schritt weiter und vergleicht die in der Untersuchung als problematisch bezeichneten Bereiche mit dem Gegenstand der Sozialen Arbeit, ordnet sie in Problemebenen und beschreibt daraus folgend den Handlungsbedarf für die Soziale Arbeit. Analog wird das, was die Expert\_innen tun oder vorschlagen zu tun, dahingehend überprüft, ob es Handlungsmöglichkeiten für die Soziale



Arbeit sind. Herauszufinden, was der Handlungsbedarf und die Handlungsmöglichkeiten für die Soziale Arbeit hinsichtlich der Zielerreichung von CEDAW und damit die Überwindung von Sexismus sind, ist das Ziel dieser Arbeit.

## 5.1 Handlungsbedarf für die Soziale Arbeit

Staub-Bernasconi (1995) bezeichnet soziale Probleme als Gegenstand der Sozialen Arbeit. Diese zeigen sich auf der Ebene von Ausstattungs-, Austausch-, Verknüpfungs- und Macht- sowie Kriterien- und Werteproblemen (S. 177). Wo sich soziale Probleme zeigen, besteht Handlungsbedarf für die Soziale Arbeit. Die Zuordnung von Problemfeldern zu den Problemkategorien ist nicht abschliessend und teilweise kontingent sowie redundant.

### **Ausstattungsprobleme**

- Geschlechtsstereotype Vorstellungen und Rollenerwartungen führen zu geringeren Handlungskompetenzen bei Frauen, insbesondere in Bezug auf Führungsaufgaben.
- Die Männer, die eine Grosszahl der Machtpositionen innehaben, pflegen untereinander soziale Beziehungen und erschweren so Mitgliedschaften für Frauen.
- Frauen arbeiten eher Teilzeit als Männer und dies in kleineren Pensen, was zu knappen finanziellen Ressourcen und einem Armutsrisiko führen kann (z.B. bei Trennung).
- Frauen arbeiten oft in Berufen, die schlecht entlohnt sind.
- Frauen beziehen im Vergleich zu den Männern öfter kleinere Renten.

### **Austauschprobleme**

- Frauen verfügen aufgrund ihrer Erwerbsbiografien häufig über weniger finanzielle Ressourcen als Männer.

### **Verknüpfungs-/Machtprobleme**

- Männer verfügen oft über mehr Macht in Form von physischer Kraft aufgrund ihrer körperlichen Konstitution. Von häuslicher Gewalt sind vor allem Frauen betroffen.
- Männer verfügen über mehr sozioökonomische Ressourcenmacht aufgrund unentlohnter Care-Arbeit von Frauen, schlechter Bezahlung von Berufen, in denen meistens Frauen arbeiten, Lohndiskriminierung und Teilzeitarbeit, die benachteiligend wirkt bei den Sozialversicherungen.

- Männer verfügen über mehr Definitionsmacht, weil sie mehr in Entscheidungspositionen sind. Insbesondere die Untervertretung in den Medien verschärft das Problem.
- Die zahlenmässige Übervertretung in Entscheidungspositionen führt zu einer Positionsmacht der Männer.
- Organisationsmacht haben Männer, weil sie sich in Männergruppierungen organisieren, die Männer unterstützen, in Machtpositionen zu gelangen.

### **Kriterien- und Werteprobleme**

- Frauen werden mit nicht-gendergerechter Sprache abgewertet.
- CEDAW, das ein Menschenrechtsinstrument ist, wird nicht mit allen Mitteln umgesetzt/eingefordert.
- Gesetzgebungen (z.B. AuG, AHVG) diskriminieren Frauen indirekt.

Es ist insofern schlüssig, dass die von den Expert\_innen erwähnten Problematiken soziale Probleme im Sinne der Sozialen Arbeit sind, weil sie die Auswirkungen einer Diskriminierung aufgrund der Kategorie Geschlecht sind. Eine solche Diskriminierung ist aus Sicht der Sozialen Arbeit per se zurückzuweisen. Im Berufskodex steht:

#### **4 Verpflichtung zur Zurückweisung von Diskriminierung:**

**Diskriminierung**, sei es aufgrund von Fähigkeiten, Alter, Nationalität, Kultur, sozialem oder biologischem Geschlecht, Familienstand, sozioökonomischem Status, politischer Meinung, körperlichen Merkmalen, sexueller Orientierung oder Religion, kann und darf nicht geduldet werden.

Abbildung 15: Diskriminierung (eigene Darstellung von Beck et al., 2010, S. 9)

Die Auswirkungen der Diskriminierung von Frauen beziehungsweise von Sexismus sind soziale Probleme und als solche Gegenstand der Sozialen Arbeit. Das Berufsbild des Berufsverbands AvenirSocial (2014) zeigt, wie diese konkret aussehen. Es verdeutlicht, welches die Konsequenzen sozialer Probleme sind und betont die Vielschichtigkeit und Verknüpfung der Ursachen (S. 2).

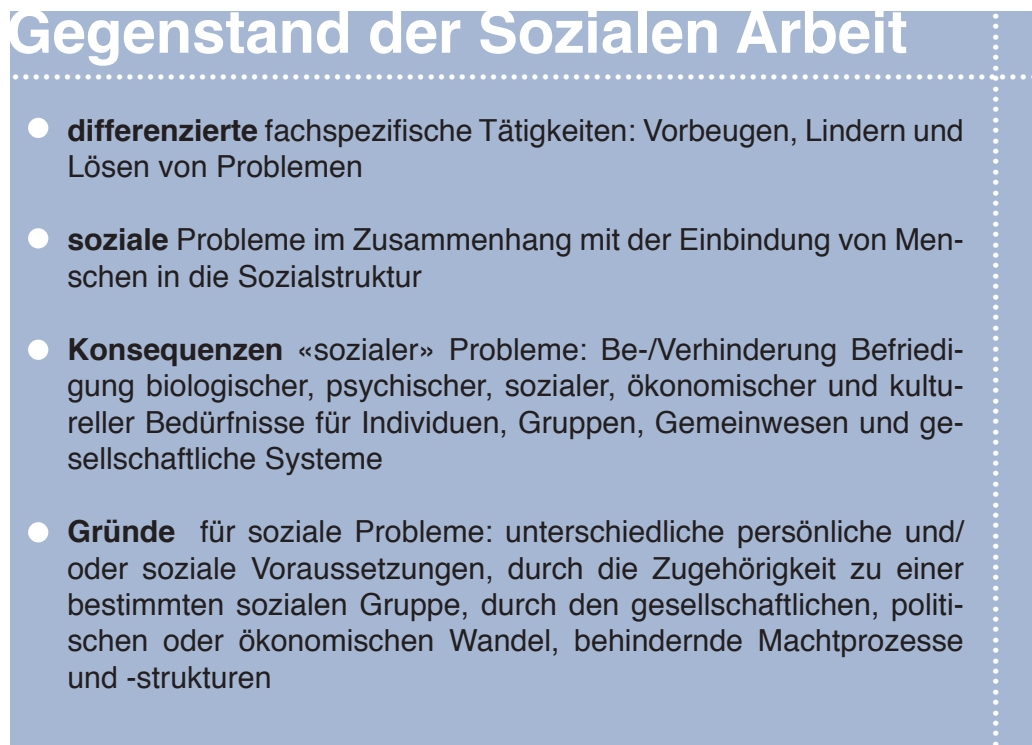


Abbildung 16: Gegenstand der Sozialen Arbeit (eigene Darstellung auf der Basis von AvenirSocial, 2014, S. 2)

Die kritisierten Gesetzgebungen oder die mangelnde Vertretung von Frauen in politischen und wirtschaftlichen Machtpositionen scheinen auf den ersten Blick nicht Gegenstand der Sozialen Arbeit zu sein. Die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession und im Sinne von Staub-Bernasconi und des Berufsverbands beschäftigt sich aber nicht nur mit individuellen Problemen von Menschen, sondern eben auch mit deren strukturellen Zusammenhängen und versteht sie in einer Wechselwirkung (vgl. Kap. 2.3). Deshalb sind die binäre Geschlechterordnung und ihre Hierarchisierung aus Sicht der Sozialen Arbeit problematisch.

## 5.2 Handlungsmöglichkeiten für die Soziale Arbeit

AvenirSocial (2014) beschreibt als Ziel einerseits die «(. . .) Unterstützung der KlientInnen [sic!] auf Veränderung und Entwicklung, die es ihnen ermöglichen, sich besser an die umgebende soziale Umwelt anzupassen» und andererseits das Hinarbeiten auf sozialen Wandel, «der den Einzelnen die Befriedigung der biologischen, psychischen, sozialen, ökonomischen und kulturellen Bedürfnisse und ihre Entfaltung erfüllt (. . .)» (S. 3). Individuum und Gesellschaft stehen in einer wechselseitigen Beziehung. Die Handlungsmöglichkeiten sind folgenden Methoden zugeordnet:

## zu den Methoden der SA zählen

- **Erschliessung** von Ressourcen, die zur Verbesserung der Handlungskompetenz von Einzelnen, Gruppen und Gemeinschaften dienen: Animation, Beratung, pädagogische Begleitung, Handlungstraining, Bewusstseinsbildung
  
- **Betriebsführung** für soziale Einrichtung
  
- **Nutzung** von Verfahren zur Vernetzung, zur Veränderung von behindernden Machtstrukturen und zur Gestaltung der Abläufe und Kommunikation innerhalb sozialer Organisationen

Abbildung 17: Methoden der Sozialen Arbeit (eigene Darstellung auf der Basis von AvenirSocial, 2014, S. 3)

Was die Expert\_innen tun und vorschlagen zu tun, um gegen Sexismus vorzugehen, wird den genannten Methoden zugeordnet.

<b>Ressourcenerschliessung</b>
<i>Beraten zu:</i>
Sexismus und Rollenbilder in Familie, Beziehung, am Arbeitsplatz
Umgang mit Gesetzgebung, Justiz
Häuslicher Gewalt
Wohnsituation
Finanzieller Situation
Gesundheitsprävention
Kindererziehung, Paarbeziehung
Erwerbssituation, Kinderbetreuung
<i>Interventionen/Angebote:</i>
Informationen mehrsprachig aufbereiten
aufsuchende Arbeit leisten
Nicht-stereotype Rollenverteilung vorleben
Safe Space für Frauen einrichten
Selbstverteidigungskurse organisieren
Multiplikator_innen ausbilden
Weiterbildungen für Asyl-Zentrumspersonal bezgl. sexueller Gewalt gegen Frauen anbieten
Mädchen gezielt fördern
Auflistung aller erlebten sexuellen Belästigungen und diese diskutieren, reflektieren

<b>Betriebsführung</b>
Chef_innen sensibilisieren bezüglich Sexismus/Stereotypen
Weiterbildungen zu Sexismus organisieren, besuchen

<b>Verfahren zur Vernetzung, bzgl. Machtstrukturen, bzgl. Kommunikation intern</b>
<i>Vernetzung:</i>
Interdisziplinäre Projekte
an Schattenbericht mitarbeiten
gemeinsame Haltung entwickeln mit anderen Akteur_innen, Professionen
<i>Verfahren zur Veränderung von behindernden Machtstrukturen:</i>
Politische Vorstösse
Sexismus anprangern, sensibilisieren
sexistische Haltungen identifizieren
Medienarbeit machen
Plakate hängen, Kleber verteilen
Flashmobs
Kampagnen
Auflistung aller erlebten sexuellen Belästigungen und diese öffentlich machen
Zugang zu Justiz für Frauen überprüfen, kritisieren
Politiker_innen einladen und Situation sichtbar machen
sexistischsten Medienbeitrag «auszeichnen»
Lobby-Arbeit mit CEDAW-Empfehlungen
Quoten und M/F-Co-Präsidien fordern
<i>Interne Kommunikation/Abläufe:</i>
sexistische Haltungen identifizieren
Alltagssexismus nicht tolerieren

Tabelle 7: Methoden (eigene Darstellung)

Die folgenden Möglichkeiten sind nicht zielführend als Handlungen in der Sozialen Arbeit, sind aber adaptierbar.

<b>Nicht für die Soziale Arbeit geeignet</b>	<b>Adaption davon</b>
CEDAW-Manual für Jurist_innen	Inhalt von CEDAW für SA aufbereiten, nutzbar machen
Stadtplanung	Expertise von SKA bei Stadtplanung mit Fokus auf Genderthemen

Bundesrat beraten	Expertise von SA in politischen Gremien mit Fokus auf Genderthemen
feministischen Think-Tank gründen	Sexismus explizit als Handlungsbedarf der SA definieren, im Studium und Berufsverband behandeln
gendergerechte Budgets fordern	Genderbedürfnissen Rechnung tragen bei Ausgestaltung von WSH, finanz. Unterstützung
Grenzen abschaffen und Aufenthaltsbewilligungen weniger restriktiv vergeben	Politische Arbeit/Öffentlichkeitsarbeit bzgl. Wahrung der Menschenrechte
behördliche Hürden für Sexarbeiterinnen abschaffen, Repression gegen Sexarbeiterinnen eindämmen	Politische Arbeit/Öffentlichkeitsarbeit bzgl. Enttabuisierung, sichere Arbeitsbedingungen
gesetzliche Vorgaben für Betriebe bzgl. Lohngleichheit, Lohngleichheitsklagen	Betroffene Klient_innen unterstützen/beraten bezgl. Möglichkeiten
Reine Männer-Podien boykottieren	Auf gendergerechte Sprache, Zugang zu Führungspositionen, gender-ausgeglichene Dozierendenschaft bestehen
Schattenbericht allen zugänglich machen	SA-Expertise einbringen, zugänglich machen
CEDAW im Jus-Studium behandeln/ Sexismus im PH-Studium behandeln	CEDAW im SA-Studium behandeln
Lehrmittel gendergerecht verfassen	Expertise einbringen (z.B. Sozialpädagogik)

Tabelle 8: Handlungseignung (eigene Darstellung)

Die Themen Sexismus und Gender werden gemäss den Expert\_innen im Studium der Sozialen Arbeit nicht ausreichend behandelt. Der Studienführer der Hochschule für Soziale Arbeit in Luzern (2017) zeigt, dass Wahlpflichtmodule unter anderem zu den Themen Behinderung (Modul 313), Rassismus (Modul 316) und Alter (Modul 348) angeboten werden. Das Thema Sexismus und Geschlechterstereotypen wäre thematisch im Modul «Sexualität und sexuelle Gesundheit» (321) und im Modul «Gewalt im öffentlichen Raum und im sozialen Nahraum» (307) denkbar. Ein Modul explizit zu Sexismus oder Gender wird nicht angeboten (S. 23). Es ist anzunehmen, dass in der Praxis wenig Augenmerk auf Stereotypisierung oder Diskriminierung entlang der Kategorie Geschlecht liegt, wenn dieses Thema in der Ausbildung nicht viel Raum einnimmt und dadurch auch wenig Möglichkeit zu einer theoretischen Auseinandersetzung bietet. Mit einer Fokussierung im Studium und Weiterbildungen könnten Handlungsmöglichkeiten erörtert und geübt und eine antisexistische Grundhaltung erworben werden.

Professionelle der Sozialen Arbeit besitzen viel Expertise bezüglich Ressourcenerschliessung. Die in den Interviews erwähnten Handlungsmöglichkeiten sind nicht neu für die Soziale Arbeit (vgl. Ruth Brack, 1998). Wichtig ist, dass diese Handlungen auch mit einem antisexistischen Fokus ausgeführt werden. Bei der Bemessung von wirtschaftlicher Sozialhilfe beispielsweise gilt es frauenspezifische Anliegen miteinzubeziehen. Analog gilt es im Bereich der Betriebsführung, das Geschlecht als Kategorie bewusst mitzudenken und gezielt antisexistisch zu handeln.

Die Interviews, vor allem mit den Aktivistinnen, zeigen, dass es viele Handlungsmöglichkeiten im politischen Bereich und in der Öffentlichkeitsarbeit gibt. Öffentlichkeitsarbeit ist indirekt im demokratischen System der Schweiz auch politische Arbeit. Mechthild Seithe (2010) schreibt, Soziale Arbeit sei nicht immer unpolitisch gewesen (S. 260). Politische Einmischung der Sozialen Arbeit sei notwendig und selbstverständlich (Seithe, 2014, S. 46). Die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession (vgl. Kap. 2.4) muss auch politische Arbeit und Öffentlichkeitsarbeit machen, um der Verquickung von Individuum und Gesellschaft Rechnung zu tragen. Der Handlungsbedarf für die Soziale Arbeit in Bezug auf Sexismus kann nicht nur auf der Ebene des Individuums bearbeitet werden, sondern bedarf der Einflussnahme auf Gesellschaft und Politik. Dazu könnte sich die Soziale Arbeit durchaus für sie unkonventioneller aber von Aktivist\_innen erprobten Mittel bedienen und Öffentlichkeitsarbeit mit Flashmobs oder Plakaten machen. Lobbyarbeit, Kontakt mit Politiker\_innen und politische Vorstösse sind als «staatsbürgerliche Mittel» sogar im Berufskodex mitgedacht.

**3 Die Professionellen** der Sozialen Arbeit setzen sich auch mit ihren staatsbürgerlichen Mitteln für eine soziale, demokratische Gesellschaft ein, die für Solidarität und die Wahrung der Menschenrechte, für Gleichberechtigung und Gleichbehandlung aller Menschen und gegen Diskriminierung einsteht.

Abbildung 18: Handlungsmaxime 3 (eigene Darstellung von Beck et al., 2010, S. 13)

Sinnvoll scheint auch das Einbringen von Expertise der Sozialen Arbeit in politischen Gremien oder bei Behörden wie in der eidgenössischen Kommission für Frauenfragen. Ein bemerkenswertes Beispiel dafür, wo Expertise wichtig wäre, macht Wintzer (2013). Sie schreibt, dass frauengerechte Stadtplanung wichtig ist, weil Raum erst durch das Handeln von Subjekten sexistisch wird. Machtfreier Raum für Frauen (oder safe space) ist ebenso wichtig wie der Verfestigung der Geschlechterverhältnisse entgegenzuwirken.

Kinderwagenfreundliche Gehsteige oder Frauenparkplätze führen nicht zu einer kritischen Auseinandersetzung mit grundlegenden Machtstrukturen in der Gesellschaft, sondern verfestigen diese. Dies, weil die politische Argumentation immer über «typische» weibliche Bedürfnisse funktioniere und das Dilemma sei, dass das Hervorheben frauenspezifischer Belange immer eine stereotypisierte Unterscheidung der Geschlechter reproduziere (S. 11). Der Berufskodex weist darauf hin:

**2 Die Professionellen** der Sozialen Arbeit vermitteln der Öffentlichkeit, der Forschung und der Politik ihr Wissen über soziale Probleme sowie deren Ursachen und Wirkungen auf individueller und struktureller Ebene, und tragen so dazu bei, dass ihre Expertise nutzbar wird.

Abbildung 19: Handlungsmaxime 2 (eigene Darstellung von Beck et al., 2010, S. 13)

CEDAW und die dazugehörigen Berichte könnten für die Soziale Arbeit als Argumentarium und Instrument verwendet werden. Dazu müsste das als Grundlage für den Berufskodex mitaufgeführte Abkommen aber bekannter gemacht werden. Die Soziale Arbeit kann sich auch vermehrt mit Gruppierungen austauschen und vernetzen, die Expertise zum Thema Sexismus besitzen, um das eigene Wissen zu mehren, aber auch die Kräfte zu bündeln.

**1 Die Professionellen** der Sozialen Arbeit engagieren und vernetzen sich. Ihre Netzwerke setzen sie für gesellschaftliche und sozialpolitische Verbesserungen ein und begründen so die Verlässlichkeit der Sozialen Arbeit der Gesellschaft gegenüber.

Abbildung 20: Handlungsmaxime 1 (eigene Darstellung von Beck et al., 2010, S. 13)

### 5.3 Beantwortung der Fragestellung

«Antisexismus – eine Handlungsmaxime der Sozialen Arbeit» lautet der Haupttitel der Arbeit. Die theoretischen und empirischen Bezugspunkte haben gezeigt, dass sich CEDAW als Menschenrechtsinstrument mit seinen Zielen und Aussagen mit denjenigen der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession deckt. Die Soziale Arbeit als Profession bearbeitet soziale Probleme als Gegenstand, die unter anderem durch Sexismus (vgl. Kap. 2.1.1) hervorgerufen werden. Die Ratifizierung von CEDAW, einem relativ umfassenden Instrument, scheint den



Willen der Schweiz zu belegen, nicht nur eine formelle, sondern auch eine faktische Gleichstellung von Männern und Frauen erzielen zu wollen. Als Vertragsstaat von CEDAW muss die Schweiz auch Rollenstereotype in der Gesellschaft bekämpfen (vgl. Kap. 2.2.3). Die periodischen Berichte zeigen auf, dass es in der Schweiz noch viel Handlungsbedarf gibt, um die erklärten Ziele von CEDAW zu erreichen. Dementsprechend wurden Interviews mit Expert\_innen geführt unter der Annahme, dass es in der Schweiz ein Sexismus-Problem gibt. Die Expert\_innen wurden einerseits dazu befragt, wie sie die Situation in der Schweiz bezüglich Sexismus wahrnehmen, was dabei problematisch ist, und andererseits dazu, was sie selber dagegen tun und welche Möglichkeiten sie sehen. Das breite Sampling entlang der These, dass verschiedene Menschen aus verschiedenen Gebieten Expertise zum Thema Sexismus besitzen, hat zu einem breiten und exemplarischen Ergebnis geführt. Die Expert\_innen benennen eine Vielzahl an Themen in verschiedenen Lebensbereichen als problematisch. Sie bewerten die Rollenstereotypisierung, die schon im Kindesalter beginnt und sich in der Schule verfestigt, als problematisch und mit ursächlich für eine finanzielle Benachteiligung von Frauen während des gesamten Lebens. Zudem problematisieren sie die Machtkumulation bei Männern in Form von Machtpositionen und finanziellen Ressourcen. Sexistische Darstellungen von Frauen in den Medien, bagatellisieren von Sexismus sowie nicht-gendergerechte Sprache sind weitere Problematiken. Das Engagement und die Vorschläge der Expert\_innen bewegen sich zwischen Beratungsarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, politischer Arbeit, Vernetzung, hinsehen und identifizieren, nicht tolerieren, ansprechen, vorleben und juristischen Interventionen. Die beschriebenen Problematiken entsprechen dem Gegenstand der sozialen Arbeit nach Definition von Staub-Bernasconi (2002) und sind deshalb Handlungsbedarf für die Soziale Arbeit (S. 257). Die Soziale Arbeit bearbeitet nicht nur Probleme auf individueller Ebene, sie ist zudem verpflichtet, sich gegen Behinderungsmacht zu wehren und für die Gleichbehandlung aller Menschen einzusetzen (Beck et al., 2010, S. 13). Auffallend ist, dass die beschriebenen Handlungsmöglichkeiten der Expert\_innen alle, wenn auch teilweise in adaptierter Form, in den Handlungsbereich der Sozialen Arbeit fallen. Die Methoden und Strategien der Öffentlichkeitsarbeit und der politischen Arbeit, die vor allem die Aktivistinnen erwähnen, sind ebenso Handlungsmöglichkeiten der Sozialen Arbeit, weil die Soziale Arbeit politisch sein sollte und einen Auftrag hinsichtlich politischen und gesellschaftlichen Strukturen hat. CEDAW als Menschenrechtsinstrument und die Berichte dazu könnten für die Soziale Arbeit als Argumentarium dienen. Gleichzeitig muss sie aber darauf hinarbeiten, dass die Ziele von CEDAW erreicht werden, weil es Ziele sind, die wegweisend von der Theorie in die Praxis transferiert werden müssen.

## 5.4 Ausblick

Es gibt eine Vielzahl an Themen und Aspekten zu Sexismus und Sozialer Arbeit, die in dieser Arbeit nicht behandelt wurden. Bei jedem einzelnen Problembereich in Bezug auf Sexismus könnte vertieft betrachtet werden, was die Soziale Arbeit konkret zur Lösung beitragen kann. Bereiche wären zum Beispiel Rollenstereotypen, häusliche Gewalt, sexuelle Gewalt, Lohnungleichheit, frauenspezifische Armut, Sozialversicherungen in Bezug auf Frauen oder Macht und Frauen. Spannend wäre es auch, zu diesen Themen einen grösseren Datenkorpus, unter anderem mit empirischen Daten, beizuziehen.

Ein weiteres Thema ist die Kritik an den Menschenrechten, sie seien androzentristisch. Was bedeutet das für die Soziale Arbeit, die sich Menschenrechtsprofession nennt? Wird gewissermassen das ethische Fundament der Sozialen Arbeit der Gleichbehandlung (nicht in einem formellen Sinn) aller Menschen nicht gerecht?

Die Soziale Arbeit, vor allem die Sozialpädagogik, ist ein zahlenmässig von Frauen definiertes Feld. Welchen Einfluss hat dies auf die Entlohnung? Warum verdienen Absolvent\_innen der Sozialpädagogik durchschnittlich weniger als Absolvent\_innen der Sozialarbeit? Ist das über geschlechtsstereotype Zuschreibungen erklärbar? Und warum sind Männer in den Führungspositionen im Vergleich zu der Gesamtbelegschaft quantitativ übervertreten? Auch in Bezug auf die eigene Profession gibt es also zahlreiche Fragen, die im Kontext von Sexismus stehen. Zudem macht sich die Soziale Arbeit im Bereich der Sozialversicherungen oder in der Arbeit mit Ausländerinnen als Ausführerin indirekt diskriminierender Gesetzgebungen selber mitschuldig. Was kann die Profession hier tun?

Wie würde es sich auf die Praxis auswirken, wenn Sexismus im Kurrikulum des Studiums der Sozialen Arbeit präsenter wäre? Welchen Einfluss hätte die konsequente Verwendung gendergerechter Sprache im Unterricht auf die Berufspraxis?

Und letztlich ein weiteres Thema, das zu bearbeiten wichtig ist, ist Sexismus mit Fokus auf LGBTQI\*-Menschen, das in dieser Arbeit nicht behandelt wurde. Gerade im Sinne der Intersektionalität ist es unabdingbar, dass Sexismus nicht in einem binären und heteronormativen Verständnis gelesen wird.

Die Aufzählung ist nicht abschliessend. Sie zeigt auf, dass mit dieser Arbeit die Thematik nur angestossen werden konnte. Ich hoffe, dass mir im Verlauf meines Master-Studiums und meiner Praxistätigkeit Raum und Zeit bleiben, mich noch vertiefter mit dem Thema Sexismus auseinanderzusetzen und Theorie und Praxis verbinden zu können.

## 6 Quellen

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948.

Andresen, Sünne & Koreuber, Mechthild (2009). Gender und Diversity: Albtraum oder Traumpaar? Eine Einführung. In Sünne Andresen, Mechthild Koreuber & Dorothea Lüdke (Hrsg.), *Gender und Diversity: Albtraum oder Traumpaar? Interdisziplinärer Dialog zur «Modernisierung» von Geschlechter- und Gleichstellungspolitik*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Arbeitsgruppe «Folgearbeit zur 4. UNO- Weltfrauenkonferenz» (2004). *Gender Mainstreaming in der Bundesverwaltung. Leitfaden für den Einbezug der Gleichstellung von Frau und Mann in die tägliche Arbeit der Bundesangestellten*. Bern: Autorin.

AvenirSocial (2014). *Berufsbild der Professionellen Sozialer Arbeit*. Bern: Autor.

Beatrice Fischer & Michaela Wolf, Leitfaden zum geschlechtergerechten Sprachgebrauch, Zentrum für Translationswissenschaft, Universität Wien, 2009

Beck, Susanne, Diethelm, Anita, Keressies, Marijke, Grand, Olivier & Schmocker, Beat (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen*. Bern: AvenirSocial- Professionelle Soziale Arbeit Schweiz.

Becker-Schmidt, Regina (2011). Frauenforschung, Geschlechterforschung, Geschlechterverhältnissforschung. In Regina Becker-Schmidt & Gudrun-Axeli Knapp, *Feministische Theorien zur Einführung* (5. Ergänzte Aufl.). Hamburg: Junius Verlag.

Becker-Schmidt, Regina & Knapp, Gudrun-Axeli (2011). *Feministische Theorien zur Einführung* (5. Ergänzte Aufl.). Hamburg: Junius Verlag.

Brack, Ruth (1998). Die Erschliessung von externen Ressourcen. *Soziale Arbeit. Fachzeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Soziokulturelle Animation*, 5, 12-26.

Bundesamt für Gesundheit [BAG]. (ohne Datum). *Konzepte Sex & Gender*. Gefunden unter <http://www.bag.admin.ch/themen/gesundheitspolitik/00394/00402/01422/01427/?lang=de>

Bundesamt für Statistik (2017, 12. Juni). «Opfer von häuslicher Gewalt sind in drei Vierteln der Fälle Frauen». *NZZ online*. Gefunden unter <https://www.nzz.ch/schweiz/bundesamt-fuer-statistik-opfer-von-haeuslicher-gewalt-sind-in-drei-viertel-der-faelle-frauen-ld.1300429>

Bundesamt für Statistik [BFS]. (2016). *Frauen in Führungspositionen*. Gefunden unter <https://www.bfs.admin.ch/bfsstatic/dam/assets/2649645/master>

Bundesamt für Statistik [BFS]. (2017). Gefunden unter <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home.assetdetail.2948226.html>

Bundesgesetz über die Gleichstellung von Mann und Frau vom 24. März 1995.

- Cardenal, Gonzalo (2015, 23. März). El machismo. *La prensa*. Gefunden unter <http://www.laprensa.com.ni/2015/05/23/opinion/1837257-uel-machismo>
- Committee on the Elimination of Discrimination against Women (2016b). *Concluding observations on the combined fourth and fifth periodic reports of Switzerland*.
- Committee on the Elimination of Discrimination against Women (2016a). *Liste de points et de questions concernant les quatrième et cinquièm rapports périodiques de la Suisse*.
- Committee on the Elimination of Discrimination against Women (2016c). *Liste de points et de questions concernant les quatrième et cinquièm rapports périodiques de la Suisse. Réponse de la Suisse à la liste de points*.
- Das Eidgenössische Büro für Gleichstellung [EBG]. (2014). *Umsetzung der Beijing Aktionsplattform (1995) und der Ergebnisse der 23. Sitzung der UNO-Generalversammlung (2000). Überprüfung des Umsetzungsstands in der Schweiz*. Gefunden unter <https://www.ebg.admin.ch/ueberpruefungbeijing20berichtderschweiz>
- Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann [EBG]. (2009). *Von der Idee zur Tat-das heisst CEDAW. Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau*. Bern: Vertrieb Bundespublikationen.
- De Ridder, Daniela (2016). Widersprüche und neue Chancen: Über das Verhältnis zwischen Diversity-Konzepten und Gender Mainstreaming. Diversity-Konzepte und/versus Gender Mainstreaming: Haupt- oder Nebenwiderspruch? In Karoline Spelsberg-Papazoglou (Hrsg.), *Gender und Diversity. Die Perspektiven verbinden*. Berlin: Lit Verlag Dr. W. Hopf.
- Eidgenössisches Departement des Innern (EDI) (2014). *Vierter/Fünfter Bericht der Schweiz über die Umsetzung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)*. Bern: Autorin.
- Elsuni, Sarah (2011). *Geschlechtsbezogene Gewalt und Menschenrechte. Eine geschlechtstheoretische Untersuchung der Konzepte Geschlecht, Gleichheit und Diskriminierung im Menschenrechtssystem der Vereinten Nationen*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Fachstelle Diversity (ohne Datum). *Diversity Vielfalt ist ein Gewinn*. Gefunden unter <https://www.hslu.ch/de-ch/hochschule-luzern/ueber-uns/portraet/diversity/>
- Genderwiki (ohne Datum). *Cis-Menschen*. Gefunden unter <http://www.genderwiki.de>
- Hochschule Luzern Soziale Arbeit (2017). *Studienführer 2017/18*. Luzern: Autorin.
- Informationsplattform humanrights.ch (2017). *Freiheitsrechte, Sozialrechte, Kollektivrechte: zur Einteilung der Menschenrechte*. Gefunden unter <https://www.humanrights.ch/de/service/einsteiger-innen/freiheitsrechte-sozialrechte/>
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte von 1966.
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von 1966.

- Keller, Reiner (2011). *Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen* (4.Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Knapp, Gudrun-Axeli (2011). Achsen der Differenz-Strukturen der Ungleichheit. In Regina Becker-Schmidt & Gudrun-Axeli Knapp, *Feministische Theorien zur Einführung* (5. Ergänzte Aufl.). Hamburg: Junius Verlag.
- Knapp, Gudrun-Axeli (2011). Konstruktion und Dekonstruktion von Geschlecht. In Regina Becker-Schmidt & Gudrun-Axeli Knapp, *Feministische Theorien zur Einführung* (5. ergänzte Aufl.). Hamburg: Junius Verlag.
- Knapp, Gudrun-Axeli (2014). Geleitwort. In Yvonne Franke, Kati Mozygemba, Kathleen Pöge, Bettina Ritter, Dagmar Venohr (Hrsg.), *Feminismen heute. Positionen in Theorie und Praxis* (S. 9-16). Bielefeld: transcript Verlag.
- König, Joachim (2016). Praxisforschung in zwölf Arbeitsschritten: Handlungswissen im Überblick. In Joachim König (Hrsg.), *Praxisforschung in der Sozialen Arbeit* (S. 29-88). Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH
- Krüger-Fürhoff, Irmela Marei (2009). Körper. In Christina von Braun & Inge Stephan (Hrsg.), *Gender@wissen. Ein Handbuch der Gender-Theorien* (2. Aufl.). Köln: Böhlau Verlag.
- Kuckartz, Udo (2012). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung* (2. Aufl.). Weinheim: Beltz Juventa.
- Lambers, Helmut (2015). *Theorien der Sozialen Arbeit. Ein Kompendium und Vergleich*. Opladen: Verlag Barbara Budrich
- Lenz Anne & Paetau, Laura (2009). *Feminismen und «Neue Politische Generation»*. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot.
- Lerner, Gerda (1995). *Die Entstehung des Patriarchats*. Frankfurt/Main: Campus.
- Lorber, Judith (2001), Gender-Paradoxien. In Martina Althoff, Mechthild Bereswill & Birgit Riegraf, *feministische Methodologien und Methoden* (S. 194-199). Opladen: Leske + Budrich.
- Mlinar, Angelika (1997). *Frauenrechte als Menschenrechte*. Frankfurt am Main: Europäischer Verlag der Wissenschaften.
- NGO-Koordination post Beijing Schweiz (2016). *Schattenbericht der NGO-Koordination post Beijing Schweiz zum 4./5. Schweizer CEDAW-Staatenbericht 2014*. Bern: Autorin.
- Notz, Gisela (2011). *Feminismus*. Köln: PapyRossa Verlags GmbH & Co. KG.
- Oettler, Anika (2009). *Gewalt und soziale Ordnung in Nicaragua*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- RAINBOW (ohne Datum). *Arbeitshilfe – Rainbow-Unterrichtsmaterialien*. Gefunden unter <http://www.rainbowproject.eu/material/de/glossary.htm>

- Rechberg, Karl-Hermann (2016). Narrative Interviews und Leitfadeninterviews. In Joachim König (Hrsg.), *Praxisforschung in der Sozialen Arbeit* (S. 117-175). Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH
- Redzic, Alma (2016). Sexismus als hate-crime, Teil 2. *FemInfo*, 43, 22-27.
- Sabrina (2016, 23. Oktober). *Der naive Glaube an unsere Menschlichkeit*. Gefunden unter <http://www.aktivistin.ch/news/2016/10/21/der-naive-glaube-an-unsere-menschlichkeit>
- Schweizerische Bundeskanzlei (2009). *Geschlechtergerechte Sprache. Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren im Deutschen* (2. vollst. überarb. Aufl.). Bern: Autorin.
- Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten [SKG]. (ohne Datum). *Das Portal zur Gleichstellung*. Gefunden unter [www.equality.ch](http://www.equality.ch)
- Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) (2017). *CEDAW-Ausschuss zeigt sich besorgt über Stellenwert der UNO- Frauenkonvention in der Schweiz*. Gefunden unter <http://www.skmr.ch/de/themenbereiche/geschlechterpolitik/artikel/cedaw-ausschuss-empfehlungen.html>
- Seithe, Mechthild (2010). *Schwarzbuch soziale Arbeit*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Seithe, Mechthild (2012). *Was ist «Gute Soziale Arbeit». Referat anlässlich der nationalen AvenirSocial Tagung vom 2.11.2012, FHNW Olten*. Gefunden unter [http://www.avenirsocial.ch/cm\\_data/Vortrag\\_Zuerich\\_aktuell.pdf](http://www.avenirsocial.ch/cm_data/Vortrag_Zuerich_aktuell.pdf)
- Seithe, Mechthild (2014). Repolitisierung und sozialpolitische Einmischung Sozialer Arbeit. In Marion Panitzsch-Wiebe, Bjarne Becker & Timm Kunstreich (Hrsg.), *Politik der Sozialen Arbeit - Politik des Sozialen* (S. 39-50). Opladen: Verlag Barbara Budrich
- Silvia Staub-Bernasconi (2007). Vom beruflichen Doppel- zum professionellen Tripelmandat. Wissenschaft und Menschenrecht als Begründungsbasis der Profession Soziale Arbeit. *Sozialarbeit in Oesterreich. Zeitschrift für Soziale Arbeit, Bildung und Politik*, 2/07, 8-17.
- SRF (2016, 14. Oktober). #SchweizerAufschrei: «Wann gibt es Nacktbilder von Dir?» *SRF News online*. Gefunden unter <http://www.srf.ch/news/schweiz/schweizeraufschrei-wann-gibt-es-nacktbilder-von-dir>
- SRGSSR (ohne Datum). *Geschäftsleitung*. Gefunden unter <http://www.srgssr.ch/de/srg/organe/geschaeftsleitung/>
- Staatskanzlei des Kantons Bern (ohne Datum). *Wahlen und Zusammensetzung des Grossen Rates*. Gefunden unter <http://www.srgssr.ch/de/srg/organe/geschaeftsleitung/>
- Staub-Bernasconi, Silvia (1995). *Systemtheorie, soziale Probleme und Soziale Arbeit: lokal, national, international oder: Vom Ende der Bescheidenheit*. Bern: Paul Haupt.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2002). Soziale Arbeit und Soziale Probleme. Eine disziplin- und professionsbezogene Bestimmung. In: Werner Thole (Hrsg.) (2002), *Grundriss Soziale Arbeit: Ein einführendes Handbuch* (S. 245-258). Opladen: Leske + Budrich.

TERRE DES FEMMES Schweiz (ohne Datum, a). *Dossier Sexismus*. Gefunden unter <https://www.terre-des-femmes.ch/de/themen/sexismus>

TERRE DES FEMMES Schweiz (ohne Datum, b). *Über uns*. Gefunden unter <https://www.terre-des-femmes.ch/de/ueber-uns>

Über das Parlament (ohne Datum). Gefunden unter <https://www.parlament.ch/de/%C3%BCber-das-parlament/fakten-und-zahlen/zahlen-ratsmitglieder>

Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul Konvention) vom 11. Mai 2011.

Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) vom 18. Dezember 1979.

United Nations (ohne Datum). *8. Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women*. Gefunden unter [https://treaties.un.org/Pages/ViewDetails.aspx?src=TREATY&mtdsg\\_no=IV-8&chapter=4&lang=en#61](https://treaties.un.org/Pages/ViewDetails.aspx?src=TREATY&mtdsg_no=IV-8&chapter=4&lang=en#61).

Von Braun, Christina & Stephan, Inge (2009). *Gender@wissen. Ein Handbuch der Gender-Theorien* (2. Aufl.). Köln: Böhlau Verlag.

Walgenbach, Katharina (2012). *Intersektionalität – Eine Einführung*. Gefunden unter <http://portal-intersektionalitaet.de/theoriebildung/ueberblickstexte/walgenbach-einfuehrung/>

Wieworka, Michel (2006). *Die Gewalt*. Hamburg: Hamburger Edition.

Wintzer, Jeanine (2013). Immer nur als Frau erkannt werden. Sexismus im öffentlichen (Stadt) Raum. *Zeitschrift: Frauenfragen*, November, 8-13.

Wizorek, Anne (2014). *Weil ein #Aufschrei nicht reicht. Für einen Feminismus von heute*. Frankfurt am Main: Fischer.

Wüthrich, Therese (2003). Altersvorsorge in der Schweiz. Geschichte der Frauendiskriminierung und das Prinzip uneingeschränkter Solidarität. *Widerspruch. Beiträge zu sozialistischer Politik*, 44, 99-108.

## Anhang

- 1 **I: Beschreiben Sie mir bitte, in welchem Kontext Sie mit Sexismus zu tun haben.**
- 2 **B4:** Also es sind mindestens zwei Kontexte, der eine, das ist wahrscheinlich der Weg,  
 3 der Sie zu mir geführt hat, das ist äm, über äm, die eidgenössische Kommission für  
 4 Frauenfragen äm, also Sie wissen ja, was die Kommission ist, also eine  
 5 ausserparlamentarische Kommission des Bundes, und äm, selbstverständlich ist  
 6 Sexismus ein Thema, also wir äm, wir haben, wir haben diverse Aktivitäten  
 7 diesbezüglich äm, und es ist natürlich eines der Schwerpunktthemen. Und der andere  
 8 Kontext ist meine berufliche Tätigkeit, also hier wo wir jetzt sind, äm, das ist der  
 9 Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner. Und es ist, also Pflege ist  
 10 nach wie vor eine schwerwiegend, also ist ein, ein sogenannt ein weiblich identifizierter  
 11 Beruf, äm, und es ist ein Beruf, der ungefähr immer noch zu etwa 90 Prozent von  
 12 Frauen ausgeübt wird, und von daher ist Sexismus auch automatisch ein Thema  
 13 unserer berufspolitischen Arbeit, also dort haben wir auch diverse Aktivitäten, genau.
- 14 **I: äm, die gleiche Frage zum Thema des Internationalen Abkommens zum Schutz  
 15 der Frau: in welchem Kontext haben Sie damit zu tun?**
- 16 **B4:** Auch in der Frauenkommission. Das betrifft äm, jetzt den Berufsverband der  
 17 Pflege weniger, also da habe ich eigentlich äm, von meiner beruflichen Tätigkeit her  
 18 nichts damit zu tun, aber dafür umso mehr eben bei der Frauenkommission, oder weil

### Beispiel für Transkript

Struktur	CEDAW	Uni
Macht	Lösungsansatz	Schule
Überall/immer	Alltag	Kinder
Sexismus	Politik	Gewerkschaft
Kategorie Geschlecht	Austausch	Quoten
Arbeitswelt	Lohn	Medien
CEDAW	Sexismus	Macht
Patriarchat	Demokratie	Studium
Wissenschaft	Sozialversicherungen	Gesetze
Geld	Kapitalismus	Antisexismus
Tief verankert	Ernst nehmen	Alltag
Kinder	Männer	Politik
Soziale Arbeit	Quoten	Rollenbilder
Lobby-Arbeit	Beratung	Schwelle
Werbung	Rollenmuster	Zusammenarbeit/Vernetzung
NGO	Soziale Arbeit	Auslastung/Nachfrage
Auswirkungen	Kapitalismus	Care-Arbeit
Studium	Enttabuisieren	Flucht
Multiplikatorinnen		
EKE	CEDAW	Elternzeit
Empfehlung	Vernehmlassung	Projekt
Leitfaden	System	Gesetz
Politik	Potenzial	Schule
Diskriminierung	individualistisch	Verborgen

### Beispiel für Überlegungen zu Subkategorien



Reduzieren Sexismus			
Diskriminierung/ Gewalt	Arbeit/Lohn/ Wirtschaft/Kapitalismus	Männer/Frauen/ Stereotype	Hierarchie/
Diskriminierung	Arbeitswelt	Frauen/Männerbild	Hierarchie
Gewalt an Frauen	Lohn	Kategorie Geschlecht	Macht
Opfer	Kapitalismus	Stereotypen	Patriarchat
Rassismus		Tief verankert/unbewusst	
Sexuelle Belästigung		Überall/immer	
Witze		unsolidarisch	
Situation-CH			
Bildung/Schule/ Studium	System/ Gesellschaft	Gesetzgebung/Recht	Erlebter Sexismus/Alltag
Bildungssystem	Demokratie	Zitat in BGer	Alltag
Jugend	Fokus Mädchen	Gleichstellung Gesetz	Diskriminierung selber erlebt
Schule	Indirekte Diskriminierung	Gleichstellung	Ernst nehmen
Studium	Migrantinnen		Männer
Uni	Politik		Schweiz
	Sexismus		Schweizer Aufschrei
			Sprache

Beispiel für Verschränkung Subkategorien und Hauptkategorien

Kategorien					
		Sexismus	Situation CH	Probleme/ Handlungsnotwendigkeiten	
Subkat	Diskriminierung/Gewalt	B1: Eine Frage: wo begegnest du Sexismus, und das ist überall. Also es gibt nicht, also Sexismus ist ein strukturelles Phänomen, auch ein strukturelles Problem und letztendlich gibt es wie nicht Orte, die davon gefeit wären, wie es mit allen strukturellen Problemen, so ist. (2-6)			
		B2:	B1:	B1:	B1:
		B3:	B2:	B2:	B2:
		B4:	B3:	B3:	B3:
		B5:	B4:	B4:	B4:
		B6:	B5:	B5:	B5:
		B6:	B6:	B6:	B6:
	Arbeit/Lohn/Wirtschaft/Kapitalismu			dass es. Also Kapitalismus und Neoliberalismus, ich finde, eine Logik, die bei uns so tief sitzt, dass wir Leistungen erbringen müssen, dass es unterschiedliche Anerkennung gibt, ob sie entlohnt ist, ja nein, dass das zusammenhängt mit dem Geschlecht, dass es vornehmlich Tätigkeiten, die wir machen, die von Frauen gemacht werden, entweder nicht anerkannt oder nicht fair	

*Beispiel für Zuordnung von Textstellen*